Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister

Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Rates** am Donnerstag, dem 25.11.2010, um 17:00 Uhr ein.
Die Sitzung findet im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Auf'm Schloß 1 statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1	Fragestunde für Einwohner	
2	Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	**FB I/1374/2010**
3	Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Betriebes Abwasserbeseitigung	**FB I/1369/2010**
4	Verteilung des Jahresüberschusses 2009 des Betriebes Abwasserbeseitigung	**FB I/1370/2010**
5	Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Betriebes Freizeitbad	**FB I/1387/2010**
6	Verteilung des Jahresüberschusses 2009 des Betriebes Freizeitbad	**FB I/1388/2010**
7	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung der Abfallentsorgung	**FB I/1362/2010**
8	Welcome - Einkommensunabhängige Förderung von Kindern	**FB II/1339/2010**
9	Verordnung über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2011	**FB II/1372/2010**
10	Hundesteuersatzung	**FB I/1364/2010**
11	2. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung	**FB III/1143/2009/1**
12	17. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes der Stadt Hückeswagen und seiner Bestattungseinrichtungen (Friedhofsgebührensatzung) vom 14.06.1993	**FB III/1384/2010**

13	5. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 28.11.2007	**FB III/1361/2010**
14	Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückeswagen für den Bereich Hammerstein	**FB III/1350/2010**
15	Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 "Haus Hammerstein"	**FB III/1352/2010**
16	3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 "Etapler Platz"	**FB III/1391/2010**
17	Mitteilungen und Anfragen	

Nichtöffentliche Sitzung

1	Mitteilungen und Anfragen	

Mit freundlichen Grüßen

_____

Bürgermeister Uwe Ufer

Ö 2

Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Irina Sohn

Vorlage

Datum: 26.10.2010
Vorlage FB I/1374/2010

TOP	Betreff **Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt die durch den Kämmerer gem. §83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	25.11.2010	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch den Kämmerer genehmigt:

	Konto	KSt. / Prod. / Auft. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
1	783100	5.000317.710	Abwicklung von Baumaßnahmen / Erstellung Ballfangzaun	IM	25.000,00	5.000,00
2	541300	100300	Reisekosten / Gleichstellungsstelle	II	160,00	140,00
3	529100	1.11.08.01	Sonstige Sach- und Dienstleistungen / Personalbüro	I	6.900,00	60,00
4	543901	1.25.01.01.02	Stadtfeste/Altstadtfest	II	9.000,00	2.000,00

Erläuterungen:

Zu 1: Im Zug der Ausführung der Maßnahme wurde festgestellt, dass die Bodenverhältnisse im Bereich des Ballfangzaunes sehr schlecht sind, so dass die ursprünglich geplanten Fundamente nicht ausreichen. Die Einzelfundamente der Zaun-

pfosten mussten verstärkt und vertieft werden, um so insgesamt die Standfestigkeit wesentlich zu verbessern. Hierfür wurden zusätzliche Mittel benötigt..

Zu 2: Die Gleichstellungsarbeit erfordert regelmäßige Teilnahme an diversen Veranstaltungen (auch überörtlich) und Weiterbildungskursen. Der für 2010 eingeplante Ansatz reichte hierfür nicht aus.

Zu 3: Aufgrund zusätzlicher Schutzimpfungen entstand überplanmäßiger Mittelbedarf. Die Zahlungen für arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung sind aufgrund vertraglicher Verpflichtungen unabweisbar.

Zu 4: Der Planansatz für das Altstadtfest 2010 reicht nicht aus. Für die Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung der Bürger ist eine Verbesserung der Sicherheitsmaßnahmen unumgänglich (mehr Personal im Bereich der Rettungskräfte etc.). Weiterhin sind die GEMA Gebühren gestiegen; die Abrechnung erfolgt über die Quadratmeterzahl des Festgeländes.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch:

Zu 1: Mehreinzahlungen bei Kto. 681200, Inv.obj.. 5.000118.600 „Investitionszuschuss vom Land/Sportpauschale“.

Zu 2: Minderaufwendungen bei Kto. 541300, KSt. 120110 „Reisekosten/Einwohnermeldewesen“.

Zu 3: Mehrerträge bei Kto. 442800, Prod. 1.11.08.01 „Erstattungen von privaten Unternehmen/Personalbüro“.

Zu 4: Minderaufwendungen bei Kto. 529200, Prod. 1.21.07.01 „Verbandsumlagen/Zweckverband Berufskolleg“.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Irina Sohn

Ö 3

Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Christel Goeke

Vorlage

Datum: 22.10.2010
Vorlage FB I/1369/2010

TOP	**Betreff** **Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Betriebes Abwasserbeseitigung**

Beschlussentwurf:
Für den Betriebsausschuss: Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, den Jahresabschluss 2009 des Betriebes Abwasserbeseitigung, der mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 670.528,59 € abschließt, zu beschließen.
Der Ausschuss erteilt der Betriebsleitung Entlastung.

Für den Rat: Der Rat beschließt den Jahresabschluss 2009 des Betriebes Abwasserbeseitigung, der mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 670.528,59 € abschließt und erteilt dem Betriebsausschuss Entlastung.

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für den Bauhof	16.11.2010	öffentlich
Rat	25.11.2010	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Geschäftsbericht 2009 sowie auf die Beratungen im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wird verwiesen.
Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Aufbau des Berichtes geringfügig verändert. Er besteht aus einem allgemeinen Teil, Anhang und Lagebericht sowie einem Erläuterungsteil. Anhang und Lagebericht wurden in den Prüfbericht der Fa. Weber und Thönes GmbH übernommen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I	III	
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Christel Goeke

Anlagen:
Geschäftsbericht 2009 des
Betriebes Abwasserbeseitigung

Ö 3

Betrieb
Abwasserbeseitigung
Hückeswagen

Geschäftsbericht

2009

Inhaltsübersicht

Allgemeiner Teil

	Seite
Grundlagen und Aufbau des Betriebes	1 – 4

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	5 – 6
Grundstücksbestand	6
Technisch-wirtschaftliche Grundlagen	6 -7
Anlagen im Bau	7
Zukünftige Investitionen	8
Entwicklung des Eigenkapitals	8
Entwicklung der Rückstellungen	8
Umsatzerlöse	9 – 11
Periodenfremde Erträge	11
Personalsituation	11 - 12
Organe des Betriebes	12 - 13
Gewinnverwendungsvorschlag	13

Lagebericht

Geschäftsverlauf und Lage des Betriebes	14 - 15
Darstellung der Lage des Betriebes	
- Darstellung der Vermögenslage	16 - 17
- Darstellung der Finanzlage	17 - 18
- Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses	18
Prognose für das Geschäftsjahr 2010	19
Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung	19
Risikomanagementziele und Finanzinstrumente	19
Wichtige Vorgänge des Wirtschaftsjahres mit Auswirkung auf die nächsten Jahre	19
Bericht über Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	20

Erläuterungsteil

Bilanz	
- Anlagevermögen	21 - 23
- Umlaufvermögen	24
- Rechnungsabgrenzungsposten	25
- Eigenkapital	26 - 27
- Rückstellungen	27 - 28
- Verbindlichkeiten	28 – 29

Gewinn- und Verlustrechnung
- Umsatzerlöse 30
- Sonstige betriebliche Erträge 30
- Materialaufwand 30
- Personalaufwand 31
- Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 31
- Sonstige betriebliche Aufwendungen 31
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 31
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen 31
- Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit / Jahresüberschuss 31

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 31 – 33
Angaben zum Jahresüberschuss 33 - 34

Anlagen

1. Bilanz zum 31.12.2009
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2009
3. Anlagenachweis
4. Darlehensübersicht
5. Risiko/Management/System

A l l g e m e i n e r T e i l

Die Betriebsleitung hat gem. § 14 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 21 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) nach Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang besteht.

Gleichzeitig ist gem. § 25 EigVO ein Lagebericht vorzulegen, in dem mindestens der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes dargestellt wird.

Form und Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagenachweises entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 266, 275 und 285 Nr. 9 und 10).

Grundlagen und Aufbau des Betriebes

Rechtliche Grundlage	Die „Abwasserbeseitigung Hückeswagen" wird auf Beschluss des Rates der Stadt Hückeswagen vom 16.12.1988 seit dem 01.01.1989 gemäß § 107 Abs. 2 und § 114 GO NRW wie ein Eigenbetrieb geführt. Die Betriebsführung erfolgt nach den Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der Eigenbetriebsverordnung (EigVO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie der Hauptsatzung der Stadt Hückeswagen in der jeweils gültigen Fassung. Der Betrieb führt seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung.
Satzung	Aufgrund geänderter gesetzlicher und satzungsrechtlicher Vorschriften wurde die Satzung des Betriebes vom 16.12.1988 überarbeitet. Die neue Betriebssatzung beschloss der Rat der Stadt Hückeswagen in seiner Sitzung am 22.10.1998. Sie trat am 13.11.1998 in Kraft. Den 1. Nachtrag, bedingt durch die in 1999 durchgeführte Reduzierung des Stammkapitals, beschloss der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 25.11.1999. Dieser trat am 8.12.1999 in Kraft. Mit der Anpassung der Betriebssatzung aufgrund der Währungsumstellung von DM auf EURO zum 01.01.2002 erfolgte gleichzeitig die Erhöhung des Stammkapitals mit Wirkung zum 01.01.2002. Der Rat beschloss die Änderung der Betriebssatzung in Form einer Artikelsatzung am 19.06.2001 Mit dem 2. Nachtrag zur Betriebssatzung beschloss der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 25.11.2003 die Reduzierung des Stammkapitals von 50.000,00 € auf 25.000,00 €. Dieser 2. Nachtrag trat am 10.12.2003 in Kraft. Aufgrund der mit der Verabschiedung des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement (NKFG) einhergehenden Änderung der Eigenbetriebsverordnung musste die Betriebssatzung an die neue Gesetzeslage angepasst werden. Gemäß Ratsbeschluss vom 16.12.2005 trat die Satzung zum 01.01.2006 in Kraft.
Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr
Stammkapital	Das Stammkapital beträgt unverändert 25.000 €.

Kapitalverhältnisse	Der Betrieb wird als Sondervermögen der Stadt Hückeswagen geführt.
Betriebsleitung	Betriebsleiter des Betriebes Abwasserbeseitigung ist Herr Andreas Schröder. Die Zuständigkeiten der Betriebsleitung sind in § 6 der Betriebssatzung geregelt. Überwachungsorgane sind gemäß Satzung der Betriebsausschuss und der Rat der Stadt; Dienstvorgesetzter ist der Bürgermeister.
Betriebsausschuss	Die Aufgaben des Betriebsausschusses sind in § 5 der Betriebssatzung geregelt. Er besteht aus 11 Mitglieder; Vorsitzender ist Herr Manfred Hücker. Die Namen aller Mitglieder sind im Anhang aufgeführt. Der Betriebsausschuss tagte am 05.02., 27.04., 16.11. und 30.11.2010
Rat der Stadt	Gemäß § 5 der Betriebssatzung entscheidet der Rat der Stadt in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die Hauptsatzung sowie nach der EigVO vorbehalten sind, insbesondere über - die Bestellung und die Abberufung der Betriebsleitung - die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes - die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Deckung eines Verlustes - die Rückzahlung von Eigenkapital an die Gemeinde.
Sonstige Satzungen	Aufgrund geänderter wasserrechtlicher Vorschriften musste die Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Entwässerungsanlage - **Entwässerungssatzung** - neu gefasst werden. Der Rat der Stadt beschloss die neue Satzung in seiner Sitzung am 30.05.2006; sie trat am 12.06.2006 in Kraft. Gleichzeitig trat die Entwässerungssatzung vom 02.12.1997 außer Kraft. Mit der Änderung der Entwässerungssatzung wurde auch die Neufassung der **Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen – Ausfuhrsatzung** – notwendig. Der Rat beschloss die neue Satzung in seiner Sitzung am 11.06.2007. Sie trat am 01.07.2007 in Kraft. Gebühren und Beiträge wurden im Berichtsjahr erhoben nach der **Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hückeswagen**, die aufgrund der Einführung der getrennten Abwassergebühr in Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr neu gefasst wurde. Den entsprechenden Beschluss fasste der Rat in seiner Sitzung am 12.12.2008. Die neue Satzung trat rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft. Gleichzeitig trat die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hückeswagen vom 16.12.1985 mit allen Nachtragssatzungen außer Kraft. Der **1. Nachtrag** setzt die Abwassergebühren für das Jahr 2010 fest. Der Rat fasste in seiner Sitzung am 18.12.2009 den entsprechenden Beschluss.

Gebühren / Beiträge	Abwassergebühren werden erhoben ab dem 01.01.2009: **1. Nach cbm Frischwasser veranlagte Gebühren:** **1.1** Für Grundstücke, von denen Abwässer (Schmutzwasser) ohne Vorklärung in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet und zu einem Klärwerk transportiert werden. Kanalbenutzer (Schmutzwasser/ Nichtmitglied Wupperverband) 3,73 €/cbm Kanalbenutzer (Schmutzwasser / Mitglied Wupperverband) * 3,73 €/cbm Inhaber geschlossener Gruben 2,20 €/cbm * Diese Gebühr vermindert sich um den an den Wupperverband gezahlten Betrag, maximal um 1,47€/cbm. **1.2** Für Grundstücke von Kleineinleitern im Sinne des § 64 LWG, die ohne Inanspruchnahme gemeindlicher Abwasseranlagen vorgeklärte Schmutzwasser unmittelbar einem oberirdischen Gewässer zuleiten oder auf dem Grundstück verrieseln und versickern: Kleineinleiterabgabe 0,71 €/cbm **1.3** Abwassergebühr von Grundstücksentwässerungsanlagen und zwar: a) Kleinkläranlagen 1,92 €/cbm b) vollbiologische Anlagen 1,63 €/cbm **2. Nach cbm Grubeninhalt veranlagte Gebühren:** **2.1** Ausfuhrgebühr für Grundstücksentwässerungsanlagen und zwar: geschlossene Gruben 11,15 €/cbm Kleinkläranlagen 11,15 €/cbm vollbiologische Anlagen 11,15 €/cbm **3. Nach qm abflusswirksame Fläche veranlagte Gebühren:** **3.1** Für Grundstücke, von denen nur das Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird 0,86 €/qm **Beiträge:** Der Anschlussbeitrag bei einem Anschluss für Schmutz- und Niederschlagswasser (Vollanschluss) betrug vom 01.01.2003 - 31.12.2009 7,35 € je qm anrechenbarer Grundstücksfläche
Wichtige Verträge	Der „Betrieb Abwasserbeseitigung" ist Mitglied beim Wupperverband gemäß § 54 Landeswassergesetz NW. Hiernach sind kreisangehörige Kommunen Zwangsmitglieder. Der Wupperverband übernahm aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung vom 3.11./15.12.1998 mit Wirkung vom 01.01.1999 den Betrieb von neun Regenbecken.

	Mit Vertrag vom 26.11.1999 zwischen der Stadt Hückeswagen und der BEW Bergische Energie- und Wasser GmbH, Wipperfürth, wurde beschlossen, das Veranlagungsverfahren der städtischen Abwassergebühren entsprechend den nach KAG und der Beitrags- und Gebührensatzung festgesetzten Gebührensätzen auf die BEW zu übertragen. Hiervon ausgenommen ist die Veranlagung der Niederschlagswassergebühren, die über den Grundbesitzabgabenbescheid der Stadt eingezogen werden. Der Vertrag trat am 01.01.2000 auf unbestimmte Zeit in Kraft und konnte erstmals zum 31.12.2004 gekündigt werden. Der Vertrag verlängerte sich jeweils um zwei Jahre. Zum 01.01.2007 wurde ein neuer Vertrag mit der BEW abgeschlossen. Im Gegensatz zu den bisherigen Regelungen, bei denen der Stadt für die Bereitstellung der Frischwasser-Verbrauchsdaten und das Inkassogeschäft zwei Beträge in Rechnung gestellt wurden, wird nach den neuen Bestimmungen nur ein Betrag je Wasserzähler berechnet. Der neue Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.
Vorjahresabschluss	Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2008 wurde durch die Firma Weber & Thönes GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Reichshof, geprüft. Mit der Änderung der Eigenbetriebsverordnung und der Neufassung der Betriebssatzung liegt gemäß § 5 Abs. 5 EigVO sowie § 4 der Betriebssatzung die Entlastung der Betriebsleitung in der Zuständigkeit des Betriebsausschusses. Über die Entlastung des Betriebsausschusses hat gemäß § 4c der EigVO sowie § 5 der Betriebssatzung der Rat zu entscheiden. Die Entlastung der Betriebsleitung durch den Betriebsauschuss erfolgte am 30.11.2009. In der Sitzung des Rates am 18.12.2009 erfolgte die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Betriebsausschusses. Gleichzeitig wurde über die Verwendung des Jahresgewinns in Höhe von 692.236,21 € folgender einstimmiger Beschluss gefasst: Eigenkapitalverzinsung (Überweisung an allgem. Haushalt) 1.000,00 € Gewinnabführung (an allgem. Haushalt) 691.236,21 € Gesamt: 692.236,21 € ========= Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne erteilte mit Verfügung vom 01.02.2010 den Prüfungsvermerk für den Jahresabschluss 2008 und übernahm den Bestätigungsvermerk der Fa. Weber & Thönes GmbH, Reichshof. Die Bekanntmachung erfolgte mit Hinweisbekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Hückeswagen und anschließendem Aushang vom 17.02. bis 26.02.2010. Der Geschäftsbericht 2008 einschließlich Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 öffentlich aus und können eingesehen werden.

A n h a n g

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften sowie die ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und der Betriebssatzung beachtet.

Anlagevermögen

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibung erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode und ist auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgestellt.

Hinsichtlich der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Sonderposten für Zuschüsse

Die Empfangenen Ertragszuschüsse bzw. Investitionszuschüsse beinhalten ausschließlich Kanalanschlussbeiträge. Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse erfolgte in den vergangenen Jahren linear mit 5 % p.a. Grundlage für diese Behandlung ist die alte Regelung in § 22 Abs. 3 EigVO NW. Mit Wirkung zum 01.01. 2006 ist diese Regelung ersatzlos gestrichen worden. Die ab dem 01.01.2006 vereinnahmten Kanalanschlussbeiträge werden als Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die Auflösung des Postens erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände. mit 2 % p.a. Der Sonderposten nach § 10 Abs. 4 AbwAG enthält erstattete Abwasserabgaben, die als Zuschuss für Investitionsmaßnahmen ebenfalls mit 2 % aufgelöst werden.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken in angemessener Höhe. Sie enthalten ungewisse Verbindlichkeiten für Unterhaltungs-, Instandhaltungsaufwand (rd. 73 T€), die geschätzten Prüfungs-/Beratungskosten 2009 für den Abschlussprüfer (rd. 13 T€), Grundstücksanschlussleitungen (rd. 22 T€), Abwasserabgaben (rd. 202 T€) sowie ausstehenden Urlaub und geleistete Überstunden des Festpersonals (rd. 1 T€). Darüber hinaus ist enthalten die Rückstellung für Rückzahlungsverpflichtungen aus Kostenüberdeckungen gem. KAG (rd. 373 T€).

Verbindlichkeiten

Genau bestimmbare Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

		Restlaufzeiten		
	Gesamt-betrag TEUR	**unter 1 Jahr TEUR**	**1 - 5 Jahre TEUR**	**über 5 Jahre TEUR**
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.180.812,41	165.682,46	1.258.856,20	2.756.273,75
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	126.941,14	126.941,14	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	135.788,99	135.788,99	0	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.350,54	1.350,54	0	0
	4.444.893,08	**429.763,13**	**1.258.856,20**	**2.756.273,75**

Grundstücksbestand

Grundstücksbestand
Stand am 31.12.2009 **192.303,11 €**

Der Grundstücksbestand hat sich im Wirtschaftsjahr 2009 nicht verändert.

Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

Bis Mitte 2009 waren 15.056 Einwohner = ca. 92 % des Stadtgebietes an das öffentliche Abwassernetz angeschlossen. Die Entwicklung der an das Netz angeschlossenen Einwohner wird in nachstehender Aufstellung deutlich:

	2006		**2007**		**2008**		**2009**	
	absolut	**%**	**absolut**	**%**	**absolut**	**%**	**absolut**	**%**
	16.328	100,0	16.244	100,0	16.279	100,0	16.292	100,0
Mischwasseranschlüsse	11.672	71,5	11.642	71,7	11.673	71,7	11.677	71,7
Schmutzwasseranschlüsse	3.331	20,4	3.321	20,4	3.356	20,6	3.379	20,7
Kanalanschlüsse gesamt	**15.003**	**91,9**	**14.963**	**92,1**	**15.029**	**92,3**	**15.056**	**92,4**
Kleineinleiter	1.194	7,3	1.151	7,1	1.134	7,0	1.120	6,9
Sammelgruben	96	0,6	97	0,6	83	0,5	83	0,5
Landwirte (ohne Anschluss)	35	0,2	33	0,2	33	0,2	33	0,2

Abwasserbeseitigungsgebühren werden für folgende Anschlüsse berechnet:

	2009		2008	
	Anschlüsse	Einwohner	Anschlüsse	Einwohner
Mischwasser	2603	11.677	2.602	11.673
Schmutzwasser	888	3.379	881	3.356
Kleinkläranlagen	141	451	147	484
Vollbiologische Anlagen	130	669	124	650
Sammelgruben	38	83	38	83
Ohne Anschluss/Landwirte		33		33

Insgesamt hat der Betrieb einen Bestand von:

- ca. 106,03 km öffentlichen Kanälen
  davon
- ca. 84,50 km Freispiegelleitungen (inkl. Bachkanäle)
- ca. 21,53 km Druckleitungen

an Abwasserbehandlungsanlagen und Sonderbauwerken:

- 33 Pumpstationen (einschl. Pumpstationen an Regenüberlaufbecken) davon 10 mit Nachblasstation
- 13 separate Nachblasstationen (Kompressorstationen)
- 7 Regenüberlaufbecken (RÜB) (Wupperverband)
- 8 Regenrückhaltebecken (RRB), teilweise als Sickerbecken
- 1 Regenklärbecken (Wupperverband)
- 6 Regenüberläufe (RÜ)

Anlagen im Bau

Am 31.12.2009 befanden sich folgende Anlagen im Bau:

	Stand 01.01.2009	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2009
Technische Erneuerung an RÜB, RRB und PW	73.500,00	0,00	73.500,00	0,00
Kanal Kastanienweg	1.490,60	0,00	0,00	1.490,60
Gesamt	74.990,60	0,00	73.500,00	1.490,60

Die Maßnahme „Technische Erneuerung an RÜB, RRB und PW" wurde im Berichtsjahr fertig gestellt und in das Anlagevermögen übernommen.

Zukünftige Investitionen

Das vom Rat der Stadt beschlossene Abwasserbeseitigungskonzept bzw. Investitionsprogramm für die Jahre 2009 – 2013 sieht für die nächsten Jahre folgende Investitionen vor:

2010	498.000,00 €
2011	208.000,00 €
2012	208.000,00 €
2013	208.000,00 €
	1.122.000,00 €

Die Finanzierung erfolgt durch:

Anschlussbeiträge	1.000,00 €
weiterer Finanzierungsbedarf *)	1.121.000,00€
	1.122.000,00 €

*) Abschreibungen, etc.

Entwicklung des Eigenkapitals

Bezeichnung	**Stand 01.01.2009**	**Zuführung**	**Entnahme**	**Stand 31.12.2009**
Stammkapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Rücklagen	17.488.459,88	0,00	0,00	17.488.459,88
Gewinn	692.236,21	670.528,59	692.236,21	670.528,59
	18.205.696,09	670.528,59	692.236,21	18.183.988,47

Der Gewinn des Vorjahres wurde gemäß Ratsbeschluss an den Haushalt der Stadt Hückeswagen abgeführt.

Entwicklung der Rückstellungen

Bezeichnung	**Stand 01.01.2009**	**Entnahme Auflösung**	**Zuführung**	**Stand 31.12.2009**
Sonstige Rückstellungen	494.092,23	133.388,49 57.700,76	381.644,79	684.647,77
	494.092,23	191.089,25	381.644,79	684.647,77

Umsatzerlöse

Umsatzentwicklung und Absatzstatistik

1. Veranlagte cbm (Frischwasser)	2009 cbm	%	2008 cbm	%	Unterschied cbm
1.1 Schmutzwasser Kanalbenutzer	642.646	92,0	638.016	92,1	4.630
geschlossene Grube	3.256	0,5	3.595	0,5	-339
1.2 Kleineinleiterabgabe	5.094	0,7	5.079	0,7	15
1.3 a) Kleinkläranlagen	18.738	2,7	18.976	2,7	-238
b) vollbiol. Anlagen	28.497	4,1	27.261	4,0	1.236
	698.231	**100,0**	**692.927**	**100,0**	**5.304**

2. Veranlagte cbm (abgefahrene Menge)	2009 cbm	2008 cbm	Unter-schied
2.1 a) Ausfuhrgeb. geschl. Grube	2.059	2.185	-126
b) Kleinkläranlagen	1.255	1.223	32
c) vollbiologische Anlagen	557	373	184
	3.871	**3.781**	**90**

3. Veranlagte qm (Fläche)	2009 qm	2008 qm	Unter-schied
3.1 Niederschlagswassergebühren	1.355.258	1.367.920	-12.662
	1.355.258	**1.367.920**	**-12.662**

1. Nach cbm (Frischwasser) veranlagte Gebühren

(einschl. aller Zu- u. Abgänge f. Vorjahre)

		2009 €	2008 €	Unterschied €
1.1	Schmutzwasser Kanalbenutzer	2.394.492,64	2.397.792,95	-3.300,31
	Geschlossene Grube	7.157,40	7.663,50	-506,10
1.2	Kleineinleiterabgabe	3.605,37	3.277,18	328,19
1.3	a) Kleinkläranlagen	35.945,36	36.010,35	-64,99
	b) vollbiol. Anlagen	46.343,15	42.092,60	4.250,55
	Summe:	**2.487.543,92**	**2.486.836,58**	**707,34**

2. Nach cbm (abgefahrene Menge Grubeninhalt) veranlagte Gebühren

(einschl. aller Zu- u. Abgänge f. Vorjahre)

		2009 €	2008 €	Unterschied €
2.1	a) Ausfuhrgeb. für geschl. Gruben	22.962,39	23.360,86	-398,47
	b) Kleinkläranlagen	13.993,36	13.071,39	921,97
	c) vollbiologische Anlagen	6.203,10	3.975,44	2.227,66
	Summe:	**43.158,85**	**40.407,69**	**2.751,16**

3. Nach qm abflusswirksame Fläche veranlagte Gebühren

		2009 €	2008 €	Unterschied €
3.1	Niederschlagswassergebühren	1.165.522,29	1.203.769,45	-38.247,16
	Summe:	**1.165.522,29**	**1.203.769,45**	**-38.247,16**
Zwischensumme:		**3.696.225,06**	**3.731.013,72**	**-34.788,66**
Entnahme Rückstellung f. Rückzahlungsverpflichtung gemäß KAG		2.144,00	89.906,00	-87.762,00
Zuführung Rückstellung für Rückzahlungsverpflichtung gemäß KAG		-223.891,41	-131.519,65	-92.371,76
		3.474.477,65	**3.689.400,07**	**-214.922,42**

Die veranlagte Abwassermenge im Bereich der Schmutzwasser Kanalbenutzer verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um rd. 0,7 %.

Im Bereich der geschlossenen Gruben ist mit rd. 5,8 % ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Bei den Kleinkläranlagen und vollbiologischen Anlagen ergeben sich Steigerungen von rd. 2,6 bzw. rd. 49,3 %.

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen werden Betreiber von Kleinkläranlagen, die nicht der geltenden DIN entsprechen, zur Zahlung der Kleineinleiterabgabe veranlagt.

Die veranlagten Niederschlagswassergebühren verminderten sich zum Vorjahr um rd. 3,2 %.

Übersicht über die jährlich veranlagten cbm (Frischwassermaßstab)

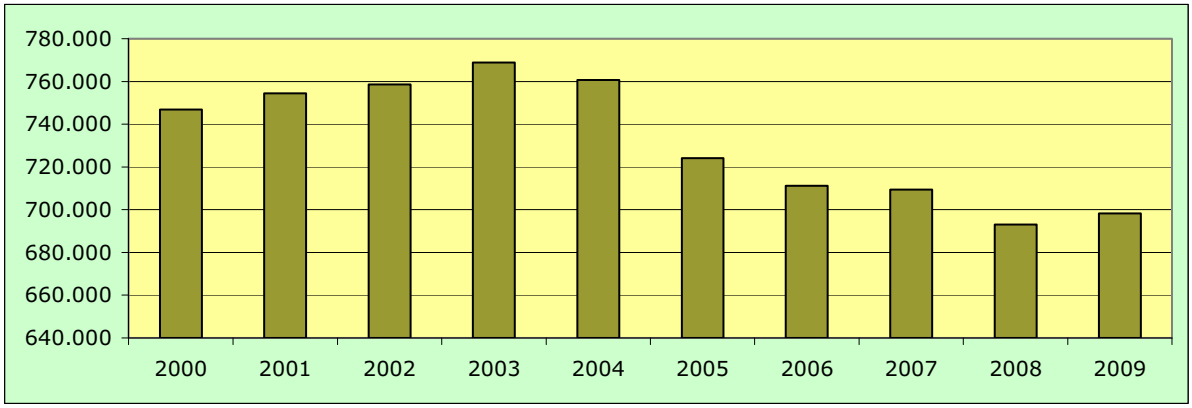

Übersicht über das jährliche Gebührenaufkommen in € (Frischwassermaßstab)

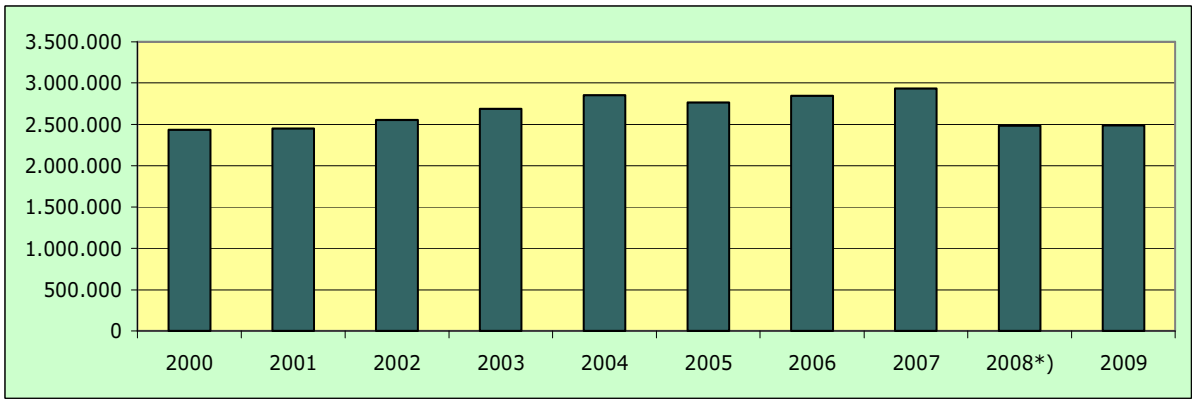

*) Einführung der getrennten Abwassergebühr

Periodenfremde Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erstattungen des Wupperverbandes in Höhe von rd. 89 T€.

Personalsituation

Für 2009 wurde für den Betrieb ein Stellenplan aufgestellt und vom Rat der Stadt beschlossen. Es fielen an

Personalkosten:
für die Beschäftigten des Betriebes (Tarifbeschäftigte):

2009	**2008**
2 Mitarbeiter/innen (01.01. - 31.12.)	2 Mitarbeiter/innen (01.01. - 31.12.)

Veränderungen im Personalbestand haben sich in 2009 nicht ergeben. Somit wurden 2 Personen durchschnittlich beschäftigt.

	2009 T€	2008 T€
Gehälter	104	101
Solziale Abgaben	20	19
Altersversorgung	7	7
übriger Personalaufwand	-2	2
	129	129

Organe

vor der Kommunalwahl:

Rat der Stadt Hückeswagen: 37 Mitglieder

Betriebsausschuss: 11 Mitglieder

und zwar:

Manfred Hücker	Vorsitzender	E-Meister
Cornelia Päper	stellv. Vorsitzende	Produktmanagerin
Annegret Busch	Ratsmitglied	Landwirtin
Rolf Fischer	Ratsmitglied	Metallfacharbeiter
Hans-Jürgen Grasemann	Ratsmitglied	Diplom-Ingenieur
Hans-Werner Hölschen	Ratsmitglied	Techn. Angestellter
Andreas Noll	sachk. Bürger	Techn. Betriebswirt
Jörg von Polheim	Ratsmitglied	Bäckermeister /Dipl.-Bau-Ing.
Manfred Rüter	sachk. Bürger	Landwirtschaftsmeister
Egbert Sabelek	Ratsmitglied	Lehrer
Jürgen Thiel	sachk. Bürger	Rentner

Außerdem nahm Herr Ralf Thiel (Feuerwehrbeamter) als beratendes Mitglied an den Betriebsausschuss-Sitzungen teil.

nach der Kommunalwahl:

Rat der Stadt Hückeswagen: 39 Mitglieder

Betriebsausschuss: 11 Mitglieder

und zwar:

Manfred Hücker	Vorsitzender	E-Meister
Jürgen Becker	sachk. Bürger	Altenpfleger
Annegret Busch	Ratsmitglied	Landwirtin
Rolf Fischer	Ratsmitglied	Metallfacharbeiter
Hans-Werner Hölschen	Ratsmitglied	Techn. Angestellter
Gerrit Lotz	sachk. Bürger	Sicherheitsfachkraft
Cornelia Päper	stellv. Vorsitzende	Produktmanagerin
Manfred Rüter	sachk. Bürger	Landwirtschaftsmeister

Hans-Peter Wagner	Ratsmitglied	Securitiy Manager
Andreas Winkelmann	sachk. Bürger	Diplom-Bauingenieur
Michael Wolter	sachk. Bürger	Berufsoffizier

Außerdem nahm Frau Erika Schäfer (Bürokauffrau) als beratendes Mitglied an den Betriebsausschuss-Sitzungen teil.

Betriebsleiter: Herr Andreas Schröder

Betriebsleiter und Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit im Betrieb keine gesonderte Vergütung.

Gewinnverwendungsvorschlag:

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2009 wie folgt zu verteilen:

4%ige Eigenkapitalverzinsung von 25.000,00 €	
= Überweisung an den Haushalt der Stadt	1.000,00 €
Abführung an den Haushalt der Stadt	669.528,59 €
Jahresüberschuss 2009:	**670.528,59 €**

Hückeswagen im August 2010-10-11

gez.:
Andreas Schröder
Betriebsleiter

L a g e b e r i c h t

Geschäftsverlauf und Lage des Betriebes

Das Wirtschaftsjahr 2009 hat der Aufgabenstellung des Betriebes entsprochen.

Gebührensituation
Abwassergebühren werden erhoben auf der Grundlage der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung. Mit der Einführung der getrennten Abwassergebühr zum 01.01.2007 wurde die Satzung neu gefasst. Die Gebührenberechnung erfolgt nach folgenden Maßstäben:

- Die **Schmutzwassergebühr** Kanalbenutzer bemisst sich nach dem Frischwassermaßstab, deren Abrechnung und Veranlagung wie bisher über die BEW Bergische Energie- und Wasser GmbH, Wipperfürth, erfolgt.
- Die **Niederschlagswassergebühr** bemisst sich nach den Quadratmetern der bebauten bzw. überbauten und/oder befestigten, abflusswirksamen Flächen der an den öffentlichen Kanal angeschlossenen Grundstücke. Die Abrechnung und Veranlagung erfolgte erstmalig für 2008 über den Grundbesitzabgabenbescheid durch die Stadt.

Für das Berichtsjahr wurden folgende Gebührensätze ermittelt und festgesetzt:

Schmutzwasser Kanalbenutzer	3,73 €/cbm (für 2008 - 3,72 €/cbm)
Niederschlagswassergebühr	0,86 €/qm (für 2008 – 0,88 €/qm).

Bei allen übrigen nach dem Frischwassermaßstab berechneten Gebührenarten ergaben sich moderate Gebührensteigerungen. Die Ausfuhrgebühren für Grundstücksentwässerungsanlagen mussten – nach Gebührensenkung im Vorjahr – um rd. 4,3 % angehoben werden.

Bei dem nach den Vorschriften des KAG aufgestellten Gebührenabschluss 2009 ergab sich aufgrund erheblicher Kosteneinsparungen per Saldo ein Gesamt-Überschuss über alle Gebührenarten in Höhe von rd. 222 T€. Die Gebührenkalkulation für 2009 hatte keine Subventionierung vorgesehen. Es erfolgte eine entsprechende Zuführung zur „Rückstellung für Rückzahlungsverpflichtungen nach KAG" zu Lasten der Umsatzerlöse.
Der Bestand der Gebührenüberschüsse erhöhte sich damit auf rd. 373 T€, die zur Subventionierung der Gebührenkalkulationen für Folgejahre eingesetzt werden.

Im April 1998 ist das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) verabschiedet worden. Es formuliert konkrete Anforderungen an Aktiengesellschaften. Diese im Aktiengesetz geregelte Vorschrift bildet einen neuen Standard auch für Unternehmen anderer Rechtsformen. Die zuletzt am 16.11.2004 geänderte Eigenbetriebsverordnung hat in § 10 die Verpflichtung zur Einrichtung eines Überwachungssystem zur Risikofrüherkennung aufgenommen. Hierbei handelt es sich um einen kontinuierlich fortgeführten, in einem Regelkreis ablaufenden Prozess mit dem Ziel, Risiken soweit wie möglich zu vermeiden bzw. eventuelle Risiken zu beobachten, gegebenenfalls zu kontrollieren und durch angemessene, geeignete Maßnahmen Vorsorge zu treffen. Der Betrieb hat die in 2000 durchgeführte Risikoinventur aktualisiert und in einem Bericht zusammengefasst. Danach liegen für den Betrieb keine bestandsgefährdenden Risiken vor.

Kassensituation:
Kassenkredite, die dem allgemeinen Haushalt zur Verfügung gestellt, bzw. vom Betrieb in Anspruch genommen werden mussten, werden angemessen verzinst. Grundlage für die Zinsberechnung ist der 3-Monats-Euribor. Dieser stellt einen Durchschnittszinssatz für Ausleihungen unter Banken mit einer Laufzeit von 3 Monaten dar, der im EWU-Raum am Geldmarkt ermittelt wird.

Darlehensaufnahmen erfolgten im Berichtsjahr nicht. Die Entwicklung der Darlehenssituation ist in der als Anlage beigefügten Darlehensübersicht dargestellt.

Wirtschaftsplan 2009

Der nach § 4 EigVO vom Rat der Stadt am 17.03.2009 beschlossene Wirtschaftsplan für das Jahr 2009 besteht aus dem Erfolgs-/Ergebnisplan sowie dem Vermögens- bzw. Finanzplan.

Die im Vermögens-/Finanzplan vorgesehenen Investitionen beliefen sich auf 778.000 €, die Darlehenstilgungen waren mit 160.000 € veranschlagt.

Die Finanzierung sollte durch Rücklagenentnahme und Kanalanschlussbeiträge in Höhe von insgesamt 295.000 € sowie durch den Finanzüberschuss in Höhe von 643.000 € erfolgen.

Der Erfolgs-/Ergebnisplan hatte ein Volumen von 4.084.900 € und wies einen Gewinn in Höhe von 561.560 € aus.

Die Ausgaben erfolgten im Wesentlichen im Rahmen der Planvorgaben. Für alle vom Betriebsausschuss bzw. Betriebsleiter genehmigten Mehrausgaben konnten Deckungsvorschläge gemacht werden.

Der geplante Jahresüberschuss in Höhe von 561.560 € wurde um rd. 109 T€ übertroffen.

Zu diesem Ergebnis führten im Wesentlichen folgende Einflüsse:

Verbesserungen:	**+ EURO**
Einsparungen beim Materialaufwand	190.000
Mehreinnahmen bei den Sonstigen betrieblichen Erträgen	168.000
Verminderte Abschreibungen	14.000
Einsparungen bei den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen	3.000
Minderausgaben bei den Zinsaufwendungen	5.000
Gesamt:	**380.000**

Verschlechterungen:	**- EURO**
Mindereinnahmen bei den Umsatzerlösen	257.000
Aktivierte Personalkosten	14.000
Gesamt:	**271.000**

Gesamte Verbesserung	**109.000**

Darstellung der Lage des Betriebes

Darstellung der Vermögenslage

Bilanz zum 31.12.2009 im Vergleich zur Bilanz zum 31.12.2008

Kurzfristiges Vermögen	**864**	**3,3**	**1.187**	**4,5**	**-323**	**-27,2**
Vermögen insgesamt	**25.969**	**100,0**	**26.373**	**100,0**	**-404**	**-1,5**

P A S S I V A	31.12.2009		31.12.2008		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Stammkapital	25	0,1	25	0,1	0	0,0
Rücklagekapital	17.488	67,3	17.489	66,3	-1	0,0
Gewinn	671	2,6	692	2,7	-21	-3,0
Eigenkapital gesamt	**18.184**	**70,0**	**18.206**	**69,1**	**-22**	**-0,1**
Sonderposten für Zuschüsse	**2.655**	**10,2**	**2.728**	**10,3**	**-73**	**-2,7**
Verbindlichkeiten gegen. Kreditinst.	4.181	16,1	4.337	16,4	-156	-3,6
Kurz- bis langfristiges Fremdkapital	**4.181**	**16,1**	**4.337**	**16,4**	**-156**	**-3,6**
Rückstellungen	685	2,7	494	1,9	191	38,7
Verbindlichkeiten aus Liefg. u. Leistg.	127	0,5	516	2,0	-389	-75,4
Verbindlichkeiten gegenüber d. Stadt	136	0,5	91	0,3	45	49,5
Sonstige Verbindlichkeiten	1	0,0	1	0,0	0	0,0
Kurzfristiges Fremdkapital	**949**	**3,7**	**1.102**	**4,2**	**-153**	**-13,9**
Kapital insgesamt	**25.969**	**100,0**	**26.373**	**100,0**	**-404**	**-1,5**

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber der Bilanz zum 31.12.2008 um ca. 404 TEUR oder 1,5 % vermindert.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** nahmen um rd. 798 T€ ab. Hier waren im Vorjahr Forderungen aus der rückwirkenden Veranlagung der Niederschlagswassergebühren für 2008 ausgewiesen. Im Berichtsjahr sind hier die Restforderungen der Niederschlagswassergebühren aus 2008 und 2009 (rd. 61 T€) enthalten. Darüber hinaus Forderungen gegenüber dem Wupperverband (rd. 54 T€), Hausanschlusskosten (rd. 6 T€) sowie aus Kanalanschlussbeiträgen (rd. 10 T€).

Die **Forderungen gegenüber der Stadt** verminderten sich um rd. 149 T€. Im Vorjahr war hier ein Kassenkredit an die Stadt (rd. 130 T€) ausgewiesen. Enthalten ist die Erstattung von Personalkosten (rd. 13 T€) sowie Kassenkreditzinsen (rd. 2 T€).

Am Bilanzstichtag hatte das Girokonto des Betriebes einen Bestand von 715 T€. Damit stiegen die **liquiden Mittel** um rd. 624 T€.

Das **Eigenkapital** verringert sich in 2009 um rd. 22 T€. Es beträgt 18.184 T€. Bedingt durch die Abnahme des kurz- bis mittelfristigen Fremdkapitals insgesamt liegt die Eigenkapitalquote bei 70,0 % im Vorjahr 69,1 %.

Die **Sonderposten für Zuschüsse** gingen aufgrund der jährlichen Auflösung (rd. 256 T€) sowie der Zugänge durch Neuveranlagungen (rd. 24 T€) und der Zugänge nach § 10 Abs. 4 AbwAG (rd. 159 T€) um insgesamt rd. 73 T€ zurück.

Die **Rückstellungen** erhöhten sich auf 685 T€. Hierzu wird auf den Anhang verwiesen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** gingen um rd. 389 T€ zurück. Hier war im Vorjahr die Zahlungsverpflichtung gegenüber der BEW, Wipperfürth, ausgewiesen (rd. 413 T€), die sich aus der Abrechnung der Abwassergebühren 2008 aufgrund der Einführung der getrennten Abwassergebühr ergeben hatte. Im Berichtsjahr beträgt die Restzahlung an die BEW aus der Gebührenabrechnung 2009 rd. 29 T€. Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten ausgewiesen für diverse Sanierungs-, Unterhaltungs- und Softwarekosten sowie Kosten für Erstellung von Gutachten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt** setzen sich zusammen aus rd. 26 T€ für Leistungen des städt. Bauhofes sowie Restzahlung der Verwaltungskosten 2009 von rd. 110 T€.

Darstellung der Finanzlage des Betriebes

In der folgenden Übersicht sind die Zahlungsströme getrennt nach laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit aufbereitet und den entsprechenden Vorjahreswerten gegenübergestellt. Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind nachfolgend erläutert.

		2009 TEUR	2008 TEUR
	Jahresergebnis	671	612
+	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	789	788
-/+	Ab-/Zunahme der Rückstellungen	191	69
+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-256	-166
-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
+/-	Ab-/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva	947	-789
-/+	Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-344	-256
=	**Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit**	**1.998**	**258**
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
-	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-708	-150
=	**Mittelzu-/abfluss aus der Investitionstätigkeit**	**-708**	**-150**
-	Auszahlung an den Haushalt der Gemeinde	-693	-649
	Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüsse	183	137
+	Einzahlungen von (Finanz-)Krediten	0	0
-	Auszahlung für die Tilgung von (Finanz-) Krediten	-156	-146
=	**Mittelzu-/abfluss aus Finanzierungstätigkeit**	**-666**	**-658**
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	624	-550
	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	91	641
=	**Finanzmittelbestand am Ende der Periode**	**715**	**91**

Die Liquidität des Betriebes war jederzeit gewährleistet.
Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2009 TEUR	31.12.2008 TEUR
Sparkasse Girokonto	715	89
Sparkasse Tagesgeldkonto	0	2
Finanzmittelbestand	**715**	**91**

Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses

	31.12.2009		31.12.2008		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	3.730	94,0	3.935	97,8	-205	-5,2
Sonstige betriebliche Erträge	237	6,0	89	2,2	148	166,3
Betriebsleistung	**3.967**	**100,0**	**4.024**	**100,0**	**-57**	**-1,4**
Materialaufwand	-1.753	-44,2	-1.732	-43,0	-21	1,2
Personalaufwand	-129	-3,3	-128	-3,2	-1	0,8
Abschreibungen	-789	-19,9	-788	-19,6	-1	0,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-378	-9,5	-443	-11,0	65	-14,7
Betriebsergebnis	**918**	**23,1**	**933**	**23,2**	**-15**	**-1,6**
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7	0,2	23	0,6	-16	-69,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-254	-6,4	-264	-6,6	10	-3,8
Finanzergebnis	**-247**	**-6,2**	**-241**	**-6,0**	**-6**	**2,5**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit / Jahresüberschuss	**671**	**16,9**	**692**	**17,2**	**-21**	**-3,0**

Überschüsse im Gebührenhaushalt werden zu Lasten der **Umsatzerlöse** in die Rückstellung für „Rückzahlungsverpflichtung aus Gebührenüberdeckungen nach KAG" eingestellt. Die Reduzierung der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen auf die im Berichtjahr erfolgten Zuführung zur Rückstellung in Höhe von rd. 222 T€ zurückzuführen.

Der Anstieg bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** ist zurückzuführen auf höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Erstattungen des Wupperverbandes. Hierzu wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

Die Erhöhung des **Materialaufwandes** resultiert überwiegend aus dem Anstieg der Umlage des Wupperverbandes.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren im Vorjahr durch die Aufwendungen für die Einführung der getrennten Abwassergebühren belastet. Dem stehen in 2009 keine entsprechenden Aufwendungen gegenüber.

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen entsorgt ein feststehendes Gebiet. Eine wesentliche Steigerung der Kundenzahl ist nicht zu erwarten.

Prognose für das Geschäftsjahr 2010

Die geplanten Investitionen für 2010 betragen rd. 498 T€. Die Maßnahmen sind im Wirtschaftsplan 2010 erfasst und genehmigt. Die Finanzierung der Investitionen soll im Wesentlichen aus dem Finanzüberschuss und aus Fremdmitteln erfolgen.

Im Wirtschaftsjahr 2010 wird bei angepassten Gebühren mit einem Jahresüberschuss von 718 T€ gerechnet.

Die wesentlichen Posten werden wie folgt angesetzt:

Der Eigenbetrieb kalkuliert für 2010 Umsatzerlöse in Höhe von rd. 4.071 Mio. Euro. Die Summe aus Umsatzerlösen, aktivierten Eigenleistungen, sonstigen betrieblichen Erträgen und Zinserträgen beträgt 4.176 T€.

Die Ermittlung der Aufwendungen basiert auf den Erfahrungswerten vorangegangener Geschäftsjahre.

Die Aufwendungen für 2010 werden mit 3.458 T€ veranschlagt. Darin enthalten sind Materialaufwand 1.862 T€, Personalaufwand 138 T€, Abschreibungen 802 T€ und sonstige ordentliche Aufwendungen 409 T€. Der Zinsaufwand beträgt insgesamt 246 T€.

Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Ein kaum beeinflussbarer Faktor in Bezug auf die Ertragsentwicklung des Betriebes liegt im Verbraucherverhalten. Der Betrieb kann abgeleitet aus der Erfahrung aus der Vergangenheit, mit einem bestimmten Umsatzvolumen fest rechnen. Der Eigenbetrieb wird seine sparsame Wirtschaftsführung fortsetzen.

Risikomanagementziele und Finanzinstrumente

Der Betrieb hat ein Risikomanagement-System eingerichtet. Eine Risikoinventur wurde in 2010 fortgeführt. Aus heutiger Sicht sind keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

Finanzinstrumente wurden in 2009 nicht eingesetzt.

Wichtige Vorgänge des Wirtschaftsjahres mit Auswirkung auf die nächsten Jahre

In seiner Sitzung am 18.12.2009 beschloss der Rat der Stadt mit dem 1. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 23.12.2008 die Abwassergebühren für 2010 und zwar im Wesentlichen für Schmutzwasser Kanalbenutzer 3,91 €/cbm (im Vorjahr 3,73 €/cbm) sowie Niederschlagswassergebühr 0,92 €/qm (im Vorjahr 0,86 €/qm). Darüber hinaus steigen die Abwasser- bzw. Ausfuhrgebühren für Grundstückentwässerungsanlagen im Durchschnitt um rd. 5 %.

Bericht über Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 erfolgte durch die Firma Weber & Thönes GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Reichshof, deren Prüfungsauftrag entsprechend § 53 Absatz 1 Nr. 1 HGrG auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert wurde.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes wurden nicht beanstandet. Die Prüfung ergab keine über die im Fragenkatalog getroffenen Feststellungen für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse hinausgehenden hervorzuhebenden Besonderheiten.

Hückeswagen im August 2010

gez.:
Andreas Schröder
Betriebsleiter

E r l ä u t e r u n g s t e i l

B I L A N Z

AKTIVA

A. <u>Anlagevermögen</u>

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im beigefügten Anlagenachweis dargestellt.

Anschaffungswerte:	**Betrag / €**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	
Anfangsstand 01.01.2009	214.206,64
Zugang	0,00
Endstand 31.12.2009	214.206,64
II. Sachanlagen (gem. Pos. 1 - 7 der Bilanz)	
Anfangsstand 01.01.2009	40.326.858,40
Zugang [1]	708.005,76
Endstand 31.12.2009	41.034.864,16

Abschreibungen:	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	
Anfangsstand 01.01.2009	158.254,04
Zugang	3.327,00
Endstand 31.12.2009	161.581,04
II. Sachanlagen	
Anfangsstand 01.01.2009	15.197.266,70
Zugang	785.653,58
Endstand 31.12.2009	15.982.920,28

Restbuchwerte (gesamt)	31.12.2009 EURO	31.12.2008 EURO
	25.104.569,48	25.185.544,30
Restbuchwerte in % der Anschaffungswerte	60,9 %	62,1 %

[1] einschließlich Zugang Anlagen per 31.12.2009 im Bau befindlich.

Die Anlagen**zugänge** betreffen im Einzelnen:	**Auftrag / Konto**	**Betrag / €**
Sachanlagen		
Kanalleitungen		
Sanierung Kanalnetz	2300.0010	**409.025,42**
- August-Lütgenau-Straße		
- Blumenstraße		
- Bongardstraße		
- Etapler Platz		
- Fürstenbergstraße		
- Gutenbergstraße		
- Hochstraße		
- Jung-Stilling-Straße		
- Kobeshofener Straße		
- Kölner Straße		
- Rader Straße		
- Schlosshagen		
- Stahlschmidtsbrücke		
- Uhlandstraße		
- Weststraße		
- Wiehagener Straße		
Entwässerung Wegerhof / Kölner Straße (Absetzung Gutschrift aus Endabrechnung)	2300.0016	**-2.103,66**
Technische Anlagen		
Technische Erneuerungen an PW, RB etc.	2300.0008	**301.084,00**
Zugänge gesamt:		**708.005,76**

Anlagen „im Bau befindlich"	
Stand zum 31.12.2008	74.990,00
Umbuchung auf Technische Anlagen (Technische Erneuerung an PW, RB, etc.)	-73.500,00
Stand zum 31.12.2009	**1.490,00**

Die Durchführung der Baumaßnahmen erfolgte ausnahmslos durch Fremdunternehmer.
Kosten für Planungs- und Bauüberwachungsleistungen des städt. Personals fielen im Berichtsjahr nicht an.
Die gesamten Abschreibungen wurden auf der Grundlage der linearen Abschreibungsmethode ermittelt.

Als wichtigste Abschreibungssätze sind zu nennen:

Pumpwerke (Gebäude)	2,5 %
Regenbauwerke	2,5 %
Druckleitungen	3,5 %
Maschinelle Anlagen	12,0 %
Kanalanlagen	1,25 - 2,5 %

B. Umlaufvermögen

	31.12.2009 EURO	*31.12.2008 EURO*
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**147.674,06**	**1.093.629,39**
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	***133.130,88***	***930.275,55***
a) Im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Wupperverband für Betriebskosten im westl. Gemeindegebiet 2009 (rd. 49 T€) sowie Guthaben aus dem Kooperationsvertrag kommunaler Wasserwirtschaft (rd. 4 T€), Kanalanschlussbeiträge und Erstattung von Hausanschlusskosten (rd. 17 T€) und sonst. Forderungen (rd. 2 T€). Mit Stichtag 15.08.2010 waren die Forderungen bis auf rd. 9 T€ ausgeglichen.	72.006,33	
b) Forderungen aus der Veranlagung Niederschlagswassergebühren 2008 und 2009 Mit Stichtag 15.08.10 waren die Forderungen bis auf rd. 53 T€ ausgeglichen	61.124,55	
2. Forderungen gegen die Stadt	***14.543,18***	***163.353,84***
a) Kassenkreditzinsen 4. Quartal 2009	1.750,28	
b) Erstattung von Personalkosten	12.792,90	
Die Forderungen waren bis zur Berichterstellung ausgeglichen.		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	***714.640,70***	***91.364,88***
1. Bestand des Girokontos des Betriebes Nr. 34116681 bei der Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen zum 31.12.2009	714.640,70	
2. Tagesgeldkonto Nr. 247767 bei der Sparkasse Radevormwald - Hückeswagen	0,00	

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2009 EURO	*31.12.2008 EURO*
Beitrag Abwasserberatung NRW	**2.308,18**	**2.308,18**

Die Zahlung des Beitrages für das Folgejahr an die Abwasserberatung NRW muss jeweils bereits zum Fälligkeitstermin im Voraus überwiesen werden.

PASSIVA

A. Eigenkapital

	31.12.2009 EURO	*31.12.2008 EURO*
I. *Stammkapital*	**25.000,00**	**25.000,00**
Das Stammkapital blieb im Berichtsjahr unverändert.		
II. Rücklagen	**17.488.459,88**	**17.488.459,88**
1. Allgemeine Rücklage	5.390.902,01	
2. Zweckgebundene Rücklage	12.097.557,87	
Die Rücklagen blieben unverändert.		
III. Gewinnvortrag	**0,00**	**0,00**
Der Jahresüberschuss des Vorjahres wurde gem. Ratsbeschluss an den Haushalt der Stadt abgeführt.		
IV. Jahresüberschuss	**670.528,59**	**692.236,21**
Über die Verwendung des Jahresüberschusses hat der Rat der Stadt noch zu entscheiden. Hierzu wird auf die Erläuterungen zu „Angaben zum Jahresüberschuss" verwiesen.		

B. Sonderposten für Zuschüsse

	31.12.2009 EURO	*31.12.2008 EURO*
1. Empfangene Ertragszuschüsse (Kanalanschlussbeiträge) Betrifft die bis zum 31.12.2005 vereinnahmten Beträge, die gem. §22 Abs. 3 EigVO mit 5% p.a. aufgelöst werden.	1.903.700,94	2.123.328,56
2. Sonderposten für Investitionszuschüsse (Kanalanschlussbeiträge) Betrifft die nach dem 01.01.2006 vereinnahmten Beträge, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände mit 2 % p.a. aufgelöst werden.	615.204,68	604.819,25

Kanalanschlussbeiträge werden nach den Bestimmungen der geltenden Gebühren- und Beitragssatzung erhoben.
Im Berichtsjahr wurden Kanalanschlussbeiträge ausschließlich für Schmutzwasseranschlüsse erhoben

3. Sonderposten nach § 10 Abs. 4 AbwAG 136.757,48 0,00
Im Berichtsjahr erhielt der Betrieb Erstattungen von zuvor gezahlten Abwasserabgaben (rd. 159 T€), die als Investitionszuschüsse zu passivieren sind und mit 2 % p.a. aufgelöst werden.

Die Auflösungsbeträge in Höhe von insgesamt rd. 256 T€ werden als Umsatzerlöse zugunsten der Gewinn- und Verlustrechnung gebucht.

	31.12.2009 *EURO*	*31.12.2008* *EURO*
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	**684.647,77**	**494.092,23**

Nr.	Bezeichnung	Stand 01.01.2009	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2009
1.	Für unterlassene Instandhaltungsaufwendungen	10.000,00	8.189,32	1.810,68	10.000,00	10.000,00
2.	Rückstellung für noch nicht gen. Urlaub	2.500,00	2.500,00	0,00	1.030,00	1.030,00
3.	Rückstellung für geleistete Überstunden	850,00	850,00	0,00	165,00	165,00
4.	Rückzahlungsverpflichtung aus Kostenüberdeckungen gem. KAG	151.222,65	2.144,00	0,00	223.891,41	372.970,06
5.	Abwasserabgaben	238.668,58	50.600,51	43.193,24	57.000,00	201.874,83
6.	Prüfungs- und Beratungskosten	13.000,00	13.000,00	0,00	13.440,00	13.440,00
7.	Unterhaltungs-/Erhaltungsaufwand	62.944,00	50.247,16	12.696,84	50.300,00	50.300,00
7.	Gutachten, Untersuchungen etc.	14.907,00	5.857,50	0,00	3.500,00	12.549,50
8.	Korrektur zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	22.318,38	22.318,38
	Summe:	494.092,23	133.388,49	57.700,76	381.644,79	684.647,77

Zu 1.)
Die Rückstellung für **unterlassene Instandhaltungsaufwendungen** steht zur Verfügung für Reparaturen, die bereits in 2009 bekannt waren, jedoch erst in den ersten 3 Monaten des Jahres 2010 durchgeführt werden konnten.

Zu 2.)
Für das Jahr 2009 wurde für den Betrieb ein eigener Stellenplan aufgestellt und vom Rat der Stadt beschlossen. Die jährlich zu bildende **Urlaubsrückstellung** wird ermittelt auf der Grundlage der Resturlaubstage des im Betrieb beschäftigten Personals.

Zu 3.)
Für die zum Jahresende noch verbleibenden **Überstunden** wird eine Rückstellung gebildet.

Zu 4.)
Die sich aus den Abrechnungen des Gebührenhaushaltes ergebenden Überschüsse bzw. Fehlbeträge werden als **„Rückzahlungsverpflichtung aus Kostenüberdeckungen nach dem Kommunalabgabengesetz"** unter den Rückstellungen gezeigt. Saldiert ergibt sich in der Gebührenabrechnung 2009 ein Überschuss, der zu Lasten der Umsatzerlöse der Rückstellung zugeführt wird und in den folgenden Jahren abgebaut wird.

Zu 5.)
Die Rückstellung für **Abwasserabgaben** wird gebildet für noch nicht angeforderte Zahlungen für das Jahr 2009. Der in 2009 entnommene Betrag betraf Zahlungen für Niederschlagswasserabgabe 2007 und 2008 (rd. 49 T€) sowie für Kleineinleiterabgabe 2008 (rd. 2 T€). Die Auflösungsbeträge betreffen Kleineinleiterabgabe für die Jahre 2006 bis 2008 und Niederschlagswasserabgabe für das Jahr 2007.

Zu 6.)
Die Rückstellung für **Prüfungs- und Beratungskosten** des Vorjahres wurde in voller Höhe verwendet für die Kosten der Jahresabschluss-Prüfungen 2008. Die Zuführung betrifft die zu erwartenden Prüfungskosten für den Jahresabschluss 2009. Darüber hinaus werden mögliche Kosten für Rechtstreite zurückgestellt.

Zu 7.)
Die beauftragten Arbeiten für diverse **Unterhaltungs-,** bzw. **Erhaltungsaufwendungen** (Sanierung, Erstellung von Gutachten etc.) konnten im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden.

Zu 8.)
Die Rückstellung betrifft Kosten für Grundstücksanschlussleitungen. Die Auflösung der Rückstellung erfolgt über das Anlagevermögen des Betriebes.

Die Entnahmen wurden zweckentsprechend verwendet; die Auflösung erfolgt zugunsten der Sonstigen betrieblichen Erträge.

	31.12.2009	*31.12.2008*
	EURO	*EURO*
C. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	***4.180.812,41***	**4.336.551,49**
Anfangsstand	4.336.551,49	
Zugang	0,00	
Tilgung	<u>155.739,08</u>	
Endstand	4.180.812,41	

Darlehenszinsen 2009: 254.485,76 €

Darlehensneuaufnahmen bzw. –ablösungen erfolgten im Berichtsjahr nicht. Eine Darlehensübersicht ist diesem Bericht beigefügt.

Die Angaben zur „Restlaufzeit bis zu einem Jahr" in der Bilanz beziehen sich auf den Tilgungsbetrag für das Jahr 2010 (= 165.682,46T€).

	31.12.2009 EURO	*31.12.2008 EURO*
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**126.941,14**	**515.911,05**

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Rechnungen für Kanalreinigung, Reparatur-, Wartungs- und Sanierungsarbeiten, Energiekosten und Softwarekosten (gesamt rd. 97 T€).
Der Ausgleich erfolgte Anfang des Jahres 2010.

Veranlagung und Inkasso der Abwassergebühren erfolgt vertragsgemäß durch die BEW, Wipperfürth. Die Abrechnung für 2009 ergab eine Zahllast zu Lasten des Betriebes in Höhe von rd. 29 T€. Der Ausgleich erfolgte am 22.04.2010.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	**135.788,99**	**91.105,76**

Im Einzelnen sind dies:

Leistungen Bauhof	25.790,54
Verwaltungsleistungen 2009 – Restzahlung	109.998,45
	135.788,99

Der Ausgleich erfolgte bis Mai 2010.

4. Sonstige Verbindlichkeiten	***1.350,54***	**1.342,32**

Es handelt sich hierbei um die noch zu zahlende Lohnsteuer für Dezember 2009 (Ausgleich Januar 2010).

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für das Wirtschaftsjahr 01.01. - 31.12.2009

	Ist EUR	Ansatz EUR	Erl. Zif.
1. Umsatzerlöse			
Gebühren Schmutzwasser Kanalbenutzer	2.394.492,64	2.405.600,00	01
Niederschlagswassergebühren	1.165.522,29	1.272.600,00	02
Abwassergebühren geschlossene Grube	7.157,40	11.500,00	01
Ausfuhrgebühren geschlossene Grube	22.962,39	25.600,00	01
Abwassergebühren Kleinkläranlagen	35.945,36	41.100,00	01
Ausfuhrgebühren Kleinkläranlagen	13.993,36	15.400,00	01
Abwassergebühren vollbiologische Anlagen	46.343,15	46.900,00	01
Ausfuhrgebühren vollbiologische Anlagen	6.203,10	3.700,00	01
Kleineinleiterabgabe	3.605,37	3.700,00	01
	3.696.225,06	3.826.100,00	
Entnahme Rückstellung f. Rückzahlungverpflichtung gem. KAG	2.144,00	0,00	03
Zuführung Rückstellung f. Rückzahlungsverpflichtung gem. KAG	-223.891,41	0,00	03
	3.474.477,65	**3.826.100,00**	
Auflösung passivierter Sonderposten	255.751,57	160.000,00	04
	3.730.229,22	**3.986.100,00**	
Aktivierte Eigenleistungen			
Aktivierte Personalkosten	**0,00**	**13.900,00**	05
2. Sonstige betriebliche Erträge			
Mieten und Pachten (Pumpstation)	1.054,19	1.100,00	
Sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte (Erst. Hausanschlussk.)	7.145,86	20.000,00	06
Erstattungen von Kommunen (Personalkosten)	12.792,90	13.240,00	07
Erstattungen von Zweckverbänden (Reinig. Bachverrohrungen)	0,00	1.500,00	
Erst. von Zweckverbänden (Betriebsk.westl.Gemeindegebiet)	49.275,74	27.360,00	08
Erstattung von Zweckverbänden (Betriebskosten RÜB)	98.262,00	0,00	09
Gebühren für Kanalanschlussgenehmigung	726,00	1.000,00	
Vollstreckungsgebühren	74,50	100,00	
Säumniszuschläge	99,00	100,00	
Mahngebühren	62,00	300,00	
Stundungszinsen	376,00	200,00	
Schadenersatz	0,00	5.000,00	
Erträge aus Zuschreibungen (Anlagevermögen)	8.790,00	0,00	10
Erträge a. d. Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	57.700,76	0,00	11
Andere sonstige Erträge	0,00	0,00	
	236.358,95	**69.900,00**	
3. Materialaufwand			
a) für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
Aufwendungen für Strom	30.534,81	42.300,00	
Aufwendungen für Wasser	1.953,13	2.700,00	
	32.487,94	**45.000,00**	
b) für bezogene Leistungen			
Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude etc	135.259,72	150.000,00	
Aufwendungen für die Pflege Außenanlagen	0,00	500,00	
Aufwendungen für Reinigung und Winterdienst für Grundstücke	0,00	500,00	
Aufwendungen für Unterhaltung Maschinen und techn. Anlagen	27.712,49	35.000,00	
Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen (Hausanschlüsse)	22.318,38	20.000,00	06
Erstattungen an Kommunen (Leistungen Bauhof)	101.703,44	164.700,00	12
Erstattungen an Zweckverbände (Unterhaltung RÜB/RRB)	207.700,00	225.000,00	13
Aufwendungen für Gutachten, Untersuchungen	5.023,20	30.000,00	
Aufwendungen für Reinigung Pumpstationen	4.629,40	4.000,00	
Aufwendungen für die Reinigung von Kanalleitungen	23.661,34	30.000,00	
Aufwendungen für Grubenüberwachung	476,00	2.500,00	
Aufwendungen für Grubenausfuhr	42.383,05	42.000,00	16
Umlage Wupperverband	1.150.081,00	1.194.000,00	13
	1.720.948,02	**1.898.200,00**	

		Ist EUR	Ansatz EUR	Erl. Zif.
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter		103.959,06	105.100,00	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung;		24.836,52	30.600,00	
davon für Altersversorgung:	*7.015,85 €*			
im Vorjahr:	*6.803,52 €*			
		128.795,58	**135.700,00**	14
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		**788.980,58**	**803.000,00**	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
Indirekteinleiterkataster		476,00	5.000,00	
Dichtigkeitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen		3.034,50	10.000,00	
Aufwendungen Kanaldatenbank		1.139,08	2.500,00	
Abwasseruntersuchungen		0,00	5.000,00	
Fernaugeuntersuchungen		23.921,43	25.000,00	
Veranlagungsverfahren BEW		51.000,36	51.250,00	
Erstattungen an Kommunen (Verwaltungskosten)		189.998,45	161.680,00	15
Erstattungen Zweckverbände (Kooperation Wupperverband)		17.314,00	23.500,00	
Erstattungen an Zweckverbände (ADV-Kosten GKD)		3.942,21	3.200,00	16
Aufwendungen für Abwasser		89,52	600,00	
Erstattungen an Land (Abwasserabgaben)		57.000,00	57.000,00	
Aufwendungen für Aus- und Fortbildung		2.343,44	2.600,00	
Aufwendungen für übernommene Reisekosten		24,46	200,00	
Personalnebenaufwendungen		0,00	100,00	
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen		2.730,90	2.900,00	
Leasing		219,84	1.500,00	
Bankgebühren		98,80	350,00	
Prüfung, Beratung, Rechtsschutz		15.526,35	13.500,00	16
Büromaterial		0,00	200,00	
Zeitungen und Fachliteratur		554,69	1.000,00	
Telefon		4.058,62	4.750,00	
Sonstige Geschäftsaufwendungen		355,00	500,00	
Versicherungsbeiträge		1.217,00	1.300,00	
Unfallversicherung		291,48	400,00	
Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen, Vereine		2.308,18	2.310,00	
Aufwendungen für Schadensfälle		0,00	5.000,00	
		377.644,31	**381.340,00**	
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
Zinserträge von Gemeinden, etc.		3.852,96	10.000,00	
Zinserträge von sonst. öffentlichen Sonderrechnungen		3.438,74	5.000,00	
		7.291,70	**15.000,00**	17
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
Zinsaufwendungen an Gemeinden, etc.		0,00	5.000,00	
Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen		34.545,81	35.000,00	
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute		165.912,24	166.000,00	
Zinsaufwendungen an sonstigen inländischen Bereich		54.036,80	54.100,00	
		254.494,85	**260.100,00**	17
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit / Jahresüberschuss		**670.528,59**	**561.560,00**	18

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 2009

01 Für die nach dem Frischwassermaßstab erhobenen **Abwassergebühren** erfolgt die Veranlagung und Inkasso vertragsgemäß durch die BEW, Wipperfürth. Grundlage hierfür ist die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung in der zuletzt gültigen Fassung.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 2009

02 Die ab 01.01.2008 eingeführte **Niederschlagswassergebühr**, berechnet nach qm befestigte, abflusswirksame Grundstücksfläche, wird über den Grundbesitzabgabenbescheid der Stadt erhoben. Hier enthalten sind auch die Flächen der städt. Grundstücke. Hier kommt es aufgrund der ursprünglich kalkulierten zur tatsächlichen Veranlagungsgrundlage zu Verschiebungen.

03 Fehlbeträge bzw. Überschüsse aus dem nach KAG durchgeführten Gebührenabschluss werden über die Umsatzerlöse mittels der hierfür vorgesehenen **„Rückstellung für Rückzahlungsverpflichtung gem. KAG"** (ausgewiesen unter Passivposten C der Bilanz) abgewickelt. Aufgrund von erheblichen Minderausgaben im Vergleich zu den Ansätzen der Gebührenkalkulation 2009 kommt es zu Überschüssen, die der Rückstellung zugeführt werden und in Folgejahren abzubauen sind. Gleichzeitig wird der sich auf Überschüsse bzw. Fehlbeträge aus Vorjahren beziehende Betrag in Höhe von 2.144,00 € der Rückstellung entnommen. Hierzu wird auch auf die Erläuterungen im Lagebericht sowie auf die „Angaben zum Jahresgewinn" hingewiesen.

04 Mit der Änderung der Eigenbetriebsverordnung wurde die **Auflösung der Ertragszuschüsse** (Kanalanschlussbeiträge) angepasst. Die bis 31.12.2005 eingenommenen Beträge werden wie bisher mit 5 % aufgelöst (rd. 220 T€); für die danach vereinnahmten Beträge orientiert sich der Prozentsatz an der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände (2 % = rd. 14 T€). Darüber hinaus erhielt der Betrieb Erstattungen von Abwasserabgaben gem. § 10 Abs. 4 AbwAG, die als Investitionszuschüsse als Sonderposten passiviert und ebenfalls mit 2 % aufgelöst werden (rd. 22 T€).

05 **Ingenieurleistungen des betriebseigenen Personals** für Investitionsmaßnahmen fielen im Berichtsjahr nicht an.

06 Einnahme- bzw. Ausgabeposition zur Abwicklung der Herstellung von **Hausanschlüssen**. Die in den Jahren 2008 und 2009 erhaltenen Kostenerstattungen für Hausanschlussleitungen werden der Rückstellung zugeführt und über das Anlagevermögen aufgelöst.

07 Die Leistungen des betriebseigenen Personals für die allgemeine Verwaltung werden dem Betrieb erstattet.

08 Gemäß Vereinbarung mit dem Wupperverband soll der Gebührenzahler durch die Inbetriebnahme des Kanalsystems im westlichen Gemeindegebiet nicht zusätzlich belastet werden. Für 2009 wurden **Betriebskosten** in Höhe von 49.275,74 €, ermittelt und dem Wupperverband in Rechnung gestellt.

09 Aus dem endgültigen Beitragsbescheid 2008 des Wupperverbandes ergaben sich Erstattungen für den Betrieb. Darüber hinaus erhielt der Betrieb Beträge aus Jahresüberschüssen des Wupperverbandes.

10 Übernahme eines bisher nicht im Anlagevermögen des Betriebes enthaltenen Kanalteilstückes.

11 Die in Vorjahren gebildeten und nicht benötigten **Rückstellungen** werden über diese Position aufgelöst und verbessern das Jahresergebnis. Die Auflösung betrifft im Einzelnen die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsaufwendungen (rd. 2 T€), für Abwasserabgaben (rd. 43 T€) sowie für unterlassene Unterhaltungs-, Wartungs- und Erhaltungsaufwendungen (rd. 13 T€). Ein Rückstellungsspiegel ist im Anhang enthalten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 2009

12 Die für den Bauhof vorgesehenen Arbeiten mussten aus den unterschiedlichsten Gründen zum Teil verschoben bzw. an Fremdfirmen vergeben werden, so dass es hier zu Kostenverschiebungen kam.

13 Kosteneinsparungen gem. Mitteilung des Wupperverbandes

14 **Personalkosten** für die dem Betrieb zugeordneten Mitarbeiter (im Jahresdurchschnitt unverändert 2 Beschäftigte).

15 Im Berichtsjahr fielen Mehrarbeiten des städt. Personals im Zusammenhang mit der Einführung der getrennten Abwassergebühr an, so dass die **Verwaltungskosten** aus der internen Leistungsverrechnung des städt. Haushaltes höher waren als ursprünglich geplant. Die Mehrausgaben konnten durch Ausgabeeinsparungen gedeckt werden. Zusammensetzung mit Vorjahresvergleich

	2009	2008
FB I/Personal- und Allgemeine Verwaltung	2,3 %	2,7 %
FB I/Kämmerei, Stadtkasse, Steuern/Abgaben, EDV	59,0 %	44,9 %
FB III (Bauen, Planung, Umwelt)	38,7 %	52,4 %
	100,0 %	100,0 %

16 Anfallende Mehrausgaben wurden vom Betriebsleiter genehmigt und konnten durch Ausgabeeinsparungen gedeckt werden.

17 Die aufgrund der guten finanziellen Situation des Betriebes erzielten **Zinserträge** fielen durch die allgemeine Entwicklung der Guthabenzinssätze nicht in der eingeplanten Höhe aus. Die angefallen **Zinsaufwendungen** betreffen die langfristigen Darlehen des Betriebes.

18 Im Berichtsjahr wurde das geplante **Jahresergebnis** um rd. 109 T€ überschritten (geplanter Jahresüberschuss lt. Wirtschaftsplan 561.560 €). Hierzu wird auf den Lagebericht verwiesen.

Angaben zum Jahresüberschuss:

Im Vergleich zur Gebührenabrechnung 2009, die mit einem Gesamtüberschuss in Höhe von rd. 222 T€ abschließt, ergibt sich aus dem kaufmännischen Jahresabschluss des Betriebes ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. 671 T€. Maßgebend sind hierfür im Wesentlichen die nachfolgend aufgeführten Faktoren:

	Gewinn- und Verlust rechnung T€	**Gebühren- haushalt T€**	**Verbesserung T€**
Kreditmarktzinsen / kalk. Verzinsung	254	666	+ 412
Zinserträge	7	0	+ 7
Auflösung passivierter Sonderposten	256	0	+ 256
Gesamt:			**+ 675**

Die Berechnung macht deutlich, dass sich der Jahresüberschuss des Betriebes ausschließlich aus Faktoren ergibt, die auf den Gebührenhaushalt keinerlei Einfluss haben.

Bis zum Jahres 2005 wurden die Jahresüberschüsse des Betriebes in die Rücklagen eingestellt. Erstmals ab 2006 werden – mit Hinweis auf den Grundsatzbeschluss des Rates vom 04.09.2007 – die jährlichen Überschüsse in voller Höhe an den städtischen Haushalt abgeführt. In der Bilanz zum 31.12.2009 ist Eigenkapital in Höhe von insgesamt rd. 18,1 Mio. € ausgewiesen. Dies entspricht einer überdurchschnittlichen Eigenkapitalquote von rd. 70,0 %.

Wie bereits in den letzten drei Jahren soll auch der Jahresgewinn 2009 in voller Höhe an den Haushalt der Stadt abgeführt werden, um die Genehmigungsfähigkeit der kommenden Haushaltsjahre zu ermöglichen.

Hierüber muss – nach entsprechender Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses – ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Hückeswagen, im September 2010

Andreas Schröder
Betriebsleiter

Aufgestellt:
Christel Goeke
Verw.-Angestellte

Kenntnis genommen:

Uwe Ufer
Bürgermeister

Bernd Müller
Stadtkämmerer

Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen

Bilanz zum 31. Dezember 2009

Aktiva

	€	€	Vorjahr TC
A. Anlagevermögen		**25.104.569,48**	**25.186**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**52.625,60**		**56**
1. Kanalkataster/-netzplan/-datenbank (DV-Software)	48.734,53		52
2. Verbriefte Rechte, Dienstbarkeiten	3.891,07		4
II. Sachanlagen	**25.051.943,88**		**25.130**
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	192.303,11		192
2. Bauten auf eigenem Grund und Boden	645.019,00		668
3. Bauten auf fremden Grund und Boden	527.908,00		554
4. Entwässerungs-/Abwasserbeseitigungsanlagen	1.935.961,00		2.025
5. Kanalleitungen	21.007.287,66		21.189
Zwischensumme Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	24.308.478,77		24.628
6. Technische Anlagen	740.590,00		425
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.384,51		2
8. Anlagen im Bau	1.490,60		75
B. Umlaufvermögen		**862.314,76**	**1.185**
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**147.674,06**		**1.094**
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	133.130,88		931
2. Forderungen gegen die Stadt	14.543,18		163
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	**714.640,70**		**91**
1. Girokonto	714.640,70		89
2. Tagesgeldkonto	0,00		2
C. Rechnungsabgrenzungsposten		**2.308,18**	**2**
Summe Aktiva		**25.969.192,42**	**26.373**

Passiva

	€	€	€	Vorjahr TC
A. Eigenkapital			**18.183.988,47**	**18.206**
I. Stammkapital		**25.000,00**		**25**
II. Rücklagen		**17.488.459,88**		**17.489**
1. Allgemeine Rücklage		5.390.902,01		5.391
2. Zweckgebundene Rücklage		12.097.557,87		12.098
III. Gewinnvortrag		**0,00**		
Jahresüberschuss des Vorjahres		692.236,21		649
Abführung an den städt. Haushalt		-692.236,21		-649
IV. Jahresüberschuss		**670.528,59**		**692**
B. Sonderposten für Zuschüsse			**2.655.663,10**	**2.728**
1. Empfangene Ertragszuschüsse		1.903.700,94		2.123
2. Sonderposten für Investitionszuschüsse		615.204,68		605
3. Sonderposten nach § 10 Abs. 4 AbwAG		136.757,48		0
C. Rückstellungen			**684.647,77**	**494**
Sonstige Rückstellungen		684.647,77		
D. Verbindlichkeiten			**4.444.893,08**	**4.945**
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		4.180.812,41		4.337
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	*165.682,46*			
im Vorjahr:	*155.739,08*			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		126.941,14		516
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	*126.941,14*			
im Vorjahr:	*515.911,05*			
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt		135.788,99		91
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	*135.788,99*			
im Vorjahr:	*91.105,76*			
4. Sonstige Verbindlichkeiten		1.350,54		1
davon aus Steuern:	*1.350,54*			
im Vorjahr:	*1.342,32*			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	*1.350,54*			
im Vorjahr:	*1.342,32*			
Summe Passiva			**25.969.192,42**	**26.373**

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung des Betriebes Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 01.01. - 31.12.2009

	EUR	EUR	EUR	2008 TEUR
1. Umsatzerlöse				
a) Kanalbenutzungsgebühren	**3.474.477,65**			3.689
b) Auflösung passivierte Sonderposten	**255.751,57**	**3.730.229,22**		246
2. Sonstige betriebliche Erträge		**236.358,95**	**3.966.588,17**	89
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	**32.487,94**			34
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	**1.720.948,02**	**1.753.435,96**		1.699
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	**103.959,06**			101
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung 7.015,85 €; im Vorjahr 6.803,52 €)	**24.836,52**	**128.795,58**		27
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		**788.980,58**		788
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Abwasserabgabe	**57.000,00**			32
b) sonstige	**320.644,31**			411
		377.644,31	**3.048.856,43**	
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			**7.291,70**	24
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			**254.494,85**	264
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit / Jahresüberschuss			**670.528,59**	**692**

Anlage 3

A N L A G E N A C H W E I S

Betrieb Abwasser-beseitigung	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Restbuchwerte		RBW
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen -	Umbuchungen +	Endstand	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen +/-	Endstand	31.12.2009	31.12.2008	%
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
IMMATERIELLE VERMÖGENS-GEGENSTÄNDE														
1. DV-Software	210.315,57	0,00	0,00	0,00	0,00	210.315,57	158.254,04	3.327,00	0,00	0,00	161.581,04	48.734,53	52.061,53	23,2
2. Verbriefte Rechte, Dienstbarkeiten	3.891,07	0,00	0,00	0,00	0,00	3.891,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.891,07	3.891,07	100,0
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	214.206,64	0,00	0,00	0,00	0,00	214.206,64	158.254,04	3.327,00	0,00	0,00	161.581,04	52.625,60	55.952,60	
SACHANLAGEN														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	192.303,11	0,00	0,00	0,00	0,00	192.303,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	192.303,11	192.303,11	100,0
2. Bauten auf eigenem Grund und Boden	912.503,58	0,00	0,00	0,00	0,00	912.503,58	244.373,58	23.111,00	0,00	0,00	267.484,58	645.019,00	668.130,00	70,7
3. Bauten auf fremdem Grund und Boden	983.181,71	0,00	0,00	0,00	0,00	983.181,71	429.316,71	25.957,00	0,00	0,00	455.273,71	527.908,00	553.865,00	53,7
4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.764.034,95	0,00	0,00	0,00	0,00	3.764.034,95	1.738.771,95	89.302,00	0,00	0,00	1.828.073,95	1.935.961,00	2.025.263,00	51,4
5. Kanalleitungen	32.348.676,97	406.921,76	0,00	0,00	0,00	32.755.598,73	11.160.287,49	588.023,58	0,00	0,00	11.748.311,07	21.007.287,66	21.188.389,48	64,1
Summe Grundstücke, grundstückslgl. Rechte und Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	*38.200.700,32*	*406.921,76*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*38.607.622,08*	*13.572.749,73*	*726.393,58*	*0,00*	*0,00*	*14.299.143,31*	*24.308.478,77*	*24.627.950,59*	
6. Technische Anlagen	2.023.860,25	301.084,00	0,00	0,00	73.500,00	2.398.444,25	1.598.865,25	58.989,00	0,00	0,00	1.657.854,25	740.590,00	424.995,00	30,9
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.307,23	0,00	0,00	0,00	0,00	27.307,23	25.651,72	271,00	0,00	0,00	25.922,72	1.384,51	1.655,51	5,1
8. Anlagen im Bau	74.990,60	0,00	0,00	-73.500,00	0,00	1.490,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.490,60	74.990,60	-
Summe Sachanlagen:	40.326.858,40	708.005,76	0,00	-73.500,00	73.500,00	41.034.864,16	15.197.266,70	785.653,58	0,00	0,00	15.982.920,28	25.051.943,88	25.129.591,70	61,1
Summe Anlagevermögen:	40.541.065,04	708.005,76	0,00	-73.500,00	73.500,00	41.249.070,80	15.355.520,74	788.980,58	0,00	0,00	16.144.501,32	25.104.569,48	25.185.544,30	60,9

Anlage 4

BETRIEB ABWASSERBESEITIGUNG HÜCKESWAGEN
Darlehensübersicht für das Wirtschaftsjahr 2009

Darlehensgeber	Ursprungs betrag EURO	Stand 01.01.2009 EURO	Zugang EURO	Tilgung EURO	Stand 31.12.2009 EURO	Zins %	Zinsen 2009 EURO
HSH Nordbank AG, Hamburg	920.325,39	685.531,55	0,00	29.609,96	655.921,59	5,12	34.536,72
DEBEKA Bausparkasse AG, Koblenz	1.278.229,70	729.276,27	0,00	55.251,84	674.024,43	7,55	54.036,80
DGHYP Deutsche Genossenschafts-	2.812.105,35	2.405.741,44	0,00	59.285,13	2.346.456,31	5,70	135.874,99
Hypothekenbank AG Hamburg	587.985,66	516.002,23	0,00	11.592,15	504.410,08	5,87	30.037,25
Summe:	**5.598.646,10**	**4.336.551,49**	**0,00**	**155.739,08**	**4.180.812,41**		**254.485,76**

Betrieb

Abwasserbeseitigung

Hückeswagen

Risiko-Management-System (RMS)

Stand: August 2010

Anlage 5
zum Geschäftsbericht 2009

RISIKO – MANAGEMENT - SYSTEM

Risiko – Inventur 2009 / 2010

In Anlehnung an die Vorschriften des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG), die über § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) auch auf die kommunalen Eigenbetriebe wirken, hat der Betrieb in Vorjahren eine Risiko-Inventur durchgeführt, die jährlich zu überarbeiten ist.

Zur Erkennung und Analyse der Risiken erfolgte in beigefügter Übersicht

- die Erfassung der Risikobereiche und Risikoarten
- die Abschätzung und Quantifizierung etwaiger Auswirkungen, Risikobeurteilung unter Berücksichtigung der quantitativen Auswirkungen und der Eintrittswahrscheinlichkeit.

Ergebnis:

Hiernach liegen für den Betrieb keine bestandsgefährdenden Risiken vor.

Hückeswagen, den 25. August 2010

Festgestellt:
Andreas Schröder
Betriebsleiter

Aufgestellt:
Im Auftrag
Christel Goeke
Verw.-Ang.

Kenntnis genommen:
Uwe Ufer
Bürgermeister

Bernd Müller
Stadtkämmerer

Ü B E R S I C H T

ARTEN DER RISIKEN	ERLÄUTERUNGEN	RISIKO-BEURTEILUNG		
		kein	gering	hoch
STRATEGIE/UNTERNEHMENSFÜHRUNG				
EINZELRISIKEN				
Risikobehaftete Geschäfte	Wurden nicht abgeschlossen.	X		
Verstöße gegen Rechtsvorschriften	Nicht bekannt.		X	
Unrichtige Rechnungslegung	Trifft nicht zu.		X	
Prozessrisiken	Liegen nicht vor.	X		
Umweltrisiken	Nicht bekannt.		X	
Genehmigungsrisiken	Liegen nicht vor.	X		
Auslaufen von Konzessionen, Lizenzen	Trifft nicht zu.	X		
STEUERRISIKEN				
Allgemeine Risiken aus nachteiligen Änderungen des Steuerrechts	Beobachtung der Entwicklung des Steuerrechts um rechtzeitig auf Änderungen reagieren zu können.		X	
BETRIEBSGRÖßENRISIKEN				
Risiko aus dem Zusammenwirken künftiger Entwicklungen in der Beschaffung, Leistungserstellung und Leistungsverrechnung	Überschaubare Betriebsgröße erleichtert bzw. vereinfacht das Erkennen von Fehlentwicklungen.		X	

ARTEN DER RISIKEN	ERLÄUTERUNGEN	RISIKO-BEURTEILUNG		
		kein	gering	hoch
KONTROLLRISIKEN				
Risiken unrichtiger/unvollständiger Erfassung und Verarbeitung von Daten und Zahlungsströmen	Trifft nicht zu.		X	
Risiken doloser Handlungen	Anwendung des Vier-Augen-Prinzips.		X	
VERSICHERBARE RISIKEN				
Haftungsrisiken	Eingehen eines Versicherungsschutzes.		X	
Vandalismus	Kaum Möglichkeit der Einflussnahme / Versicherungsschutz		X	
Naturereignisse	Kaum Möglichkeit der Einflussnahme / Versicherungsschutz		X	
Feuer	Feuerversicherung.		X	
Maschinenschäden	Maschinenversicherung.		X	
Personenschäden	Haftpflichtversicherung.		X	
ANLAGENBEREICH/TECHNOLOGIE				
Risiken durch defekte Anlagen	Regelmäßige Wartung und Kontrolle (z.B. Fernaugeuntersuchungen)		X	
Risiken durch Nichtbeachtung der Überwachungsvorschriften und –zeiträume	Wartungs-/Kontrollberichte.		X	

ARTEN DER RISIKEN	ERLÄUTERUNGEN	RISIKO-BEURTEILUNG		
		kein	gering	hoch
BESCHAFFUNG				
Allgemeine Beschaffungsrisiken	Keine Festlegung auf bestimmte Lieferanten.		X	
Preisrisiken	Einholen von Vergleichsangeboten.		X	
VERTRIEB				
Absatzrisiken	Anschluss- und Benutzungszwang	X		
Preisrisiken	Kostendeckende Gebühren gem. KAG	X		
Risiken von Forderungsausfällen	Kontinuierliche Überwachung der Zahlungseingänge (Inkasso)		X	
FINANZIERUNG/KAPITALMARKT				
Finanzen (Markt-, Zinsänderungs-, Liquiditätsrisiko)	Erfassung aller Zahlungsströme, Liquiditätsplanung.		X	
Kapitalstruktur	Die Eigenkapitalausstattung ist angemessen.		X	
Risiken aus der Finanzierung künftiger Investitionen	Prüfung der Investitionen bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes.		X	
Kurzfristige Liquiditätsrisiken durch Finanzierungsengpässe oder Überliquidität	Liquiditätsplanung.		X	
Verlustfinanzierung	Trifft nicht zu.	X		
Kosten der Finanzierung	Einholen von Vergleichsangeboten.		X	
Risiken aus einzelnen Finanzierungsinstrumenten	Finanzinstrumente wie Termingeschäfte, Optionen und Derivate kommen nicht zum Einsatz.	X		

ARTEN DER RISIKEN	ERLÄUTERUNGEN	RISIKO-BEURTEILUNG		
		kein	gering	hoch
PERSONALBEREICH				
Personalrisiken	Regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen (Qualifikation)		X	
Personalstandsrisiken	Bei Unterbesetzung können Arbeiten an Dritte vergeben werden (z.B. Ingenieur-Leistungen, Leistungen des Wupperverbandes)		X	
Kostenrisiken	Keine Möglichkeit der Einflussnahme, da Bindung an Tarifsystem.		X	

Ö 4

Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Christel Goeke

Vorlage

Datum: 22.10.2010
Vorlage FB I/1370/2010

TOP	Betreff **Verteilung des Jahresüberschusses 2009 des Betriebes Abwasserbeseitigung**

Beschlussentwurf:
Der Betriebsausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss 2009 des Betriebes Abwasserbeseitigung in Höhe von 670.528,59 € an den allgemeinen Haushalt zu überweisen, und zwar:

Eigenkapitalverzinsung 4 %	1.000,00 €
Gewinnabführung	669.528,59 €

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für den Bauhof	16.11.2010	öffentlich
Rat	25.11.2010	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den Geschäftsbericht 2009 sowie auf die Beratungen im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wird verwiesen.

Mit Hinweis auf den Grundsatzbeschluss des Rates am 04.09.2007 soll der Jahresüberschuss – wie bereits im Vorjahr – in voller Höhe an den Haushalt der Stadt abgeführt werden, um die Genehmigungsfähigkeit für die kommenden Haushaltsjahre zu ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen:
Wie dargestellt

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I	III	
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Christel Goeke

Ö 5

Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Christel Goeke

Vorlage

Datum: 27.10.2010
Vorlage FB I/1387/2010

TOP	**Betreff** **Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Betriebes Freizeitbad**

Beschlussentwurf:
Für den Betriebsausschuss:
Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, den Jahresabschluss 2009 des Betriebes Freizeitbad, der mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 653.068,16 € abschließt, zu beschließen.
Der Ausschuss erteilt der Betriebsleitung Entlastung.
Für den Rat:
Der Rat beschließt den Jahresabschluss 2009 des Betriebes Freizeitbad, der mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 653.068,16 € abschließt und erteilt dem Betriebsausschuss Entlastung.

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Betriebsausschuss "Freizeitbad"	15.11.2010	öffentlich
Rat	25.11.2010	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Geschäftsbericht sowie auf die Beratungen im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wird verwiesen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I	III	
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Christel Goeke

Anlagen:
Geschäftsbericht 2009 des
Betriebes Freizeitbad

Betrieb

Freizeitbad

Hückeswagen

Geschäftsbericht

2009

Inhaltsübersicht

Allgemeiner Teil

	Seite
Grundlagen und Aufbau des Betriebes	1 – 4

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	5
Eigenkapital	5
Rückstellungen	5 – 6
Verbindlichkeiten	6
Umsatzentwicklung	6 - 7
Personalsituation	7
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	7
Organe des Betriebes	8
Beteiligungen	9
Gewinnverwendungsvorschlag	9

Lagebericht

Geschäftsverlauf und Lage des Betriebes	10 - 11
Darstellung der Lage des Betriebes	
- Darstellung der Vermögenslage	11 – 12
Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses	13
Darstellung der Finanzlage	13 - 14
Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung	
Prognose für das Geschäftsjahr 2010	15
Sonstige Angaben	
Risikomanagementziele und Finanzinstrumente	15
Wichtige Vorgänge des Wirtschaftsjahres mit	
Auswirkung auf die nächsten Jahre	15 - 16
Bericht über Feststellungen im Rahmen der Prüfung	
nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	16

Erläuterungsteil

Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung	
Bilanz	
- Anlagevermögen	17 – 19
- Umlaufvermögen	20
- Eigenkapital	21
- Rückstellungen	22
- Verbindlichkeiten	22 – 23
Gewinn- und Verlustrechnung	
- Umsatzerlöse	24
- Sonstige betriebliche Erträge	24

- Materialaufwand 24
- Personalaufwand 24
- Abschreibungen auf Sachanlagen 24
- Sonstige betriebliche Aufwendungen 24
- Erträge aus Beteiligungen 25
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 25
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen 25
- Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 25
- Sonstige Steuern 25
- Jahresüberschuss 2009 25

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 25 – 26
Angaben zum Jahresüberschuss 26 – 27

Anlagen

1. Bilanz zum 31.12.2009
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2009
3. Anlagenachweis
4. Darlehensübersicht
5. Risiko/Management/System

A l l g e m e i n e r T e i l

Die Betriebsleitung hat gem. § 14 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 21 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) nach Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang besteht.

Gleichzeitig ist gem. § 25 EigVO ein Lagebericht vorzulegen, in dem mindestens der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes dargestellt werden.

Form und Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagenachweises entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 266, 275 und 285 Nr. 9 und 10).

Grundlagen und Aufbau des Betriebes

Rechtliche Grundlagen	Die kostenrechnende Einrichtung „Freizeitbad" wurde (gemäß Ratsbeschluss vom 14.12.2990) zum 01.01.1991 in den „Betrieb Freizeitbad" umgewandelt. Die Betriebsführung erfolgt nach den Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, der Eigenbetriebsverordnung, der Gemeindehaushaltsverordnung sowie der Hauptsatzung der Stadt Hückeswagen in der jeweils gültigen Fassung. Der Betrieb legt Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung.
Geltende Satzungen	Die auch für das abgeschlossene Wirtschaftsjahr geltende Betriebssatzung vom 14.12.1990 wurde aufgrund geänderter gesetzlicher und satzungsrechtlicher Vorschriften überarbeitet. Die neue Betriebssatzung beschloss der Rat der Stadt Hückeswagen in seiner Sitzung am 22.10.1998. Sie trat am 13.11.1998 in Kraft. In seiner Sitzung am 19.06.2001 beschloss der Rat der Stadt die Anpassung der Betriebssatzung aufgrund der Währungsumstellung von DM auf EURO, einschließlich der Festsetzung des Stammkapitals auf 920.000 € zum 01.01.2002. Mit dem 2. Nachtrag zur Betriebssatzung beschloss der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 25.11.2003 die Reduzierung des Stammkapitals von 920.000 € auf 25.000 €. Dieser Nachtrag trat am 10.12.2003 in Kraft. Aufgrund der mit der Verabschiedung des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement (NKFG) einhergehenden Änderung der Eigenbetriebsverordnung musste die Betriebssatzung an die neue Gesetzeslage angepasst werden. Gemäß Ratsbeschluss vom 16.12.2006 trat die Satzung zum 01.01.2006 in Kraft.
Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr

Stammkapital	Das Stammkapital beträgt unverändert 25.000 €.
Kapitalverhältnisse	Der Betrieb wird als Sondervermögen der Stadt Hückeswagen geführt.
Beteiligungen	Die Stadt Hückeswagen hält einen Anteil von 25,466 % am Stammkapital der BEW Bergische Energie- und Wasser GmbH, Wipperfürth, der dem Betrieb Freizeitbad zugeordnet ist. Dieser entspricht einem Wert von 2.956.350 € und wird in der Bilanz des Betriebes bilanziert. Zum 01.01.2008 erfolgte die Überlassung der Betriebsführung des Bades an die neu gegründete „Bürgerbad Hückeswagen gemeinnützige GmbH". Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Die Stadt Hückeswagen, die ihren Geschäftsanteil dem Betrieb Freizeitbad zuordnet und dort bilanziert, ist mit einer Stammeinlage von 12.600 € an der neuen Gesellschaft beteiligt, was einer Beteiligungsquote von 50,4 % entspricht.
Betriebsleitung	Betriebsleiter des Betriebes Freizeitbad ist Herr Jürgen Mark. Die Zuständigkeiten der Betriebsleitung sind in § 3 der Betriebssatzung geregelt. Überwachungsorgane sind gemäß Satzung der Betriebsausschuss und der Rat der Stadt; Dienstvorgesetzter ist der Bürgermeister.
Betriebsausschuss	Die Aufgaben des Betriebsausschusses sind in § 4 der Betriebssatzung geregelt. Er besteht aus 11 Mitgliedern; Vorsitzender war bis zur Kommunalwahl im September 2009 Herr Jörg von Polheim. Nach der Kommunalwahl übernahm Herr Thomas Cosler den Vorsitz. Der Betriebsausschuss tagte am 10.02. und 17.11.2009.
Rat der Stadt	Gemäß § 5 der Betriebssatzung entscheidet der Rat der Stadt in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die Hauptsatzung sowie nach der EigVO vorbehalten sind, insbesondere über - die Bestellung und die Abberufung der Betriebsleitung - die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes - die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Deckung eines Verlustes - die Rückzahlung von Eigenkapital an die Gemeinde.
Wichtige Verträge	Der **Vertrag über die Verpachtung bzw. Vermietung von Restaurant und Wohnung** vom 22.01.2003 wurde mit Datum vom 15.11.2007 ergänzt. Die Änderung bezog sich auf die Höhe der Pacht sowie auf die Bestimmungen zur Bewirtung des Freizeitbades. Die Laufzeit endet zum 31.12.2009 mit einem Optionsrecht von 2 Jahren. Mit Datum vom 22.11.2009 wurde der Pachtvertrag bis zum 31.12.2011 verlängert. Mit Datum vom 08.08.2008 erfolgte der Abschluss des **Pachtvertrages** für den im Gebäude befindlichen **Kiosk** mit einer Laufzeit vom 01.09.2008 bis 31.12.2009. Mit Datum vom 01.09.2009 wurde der Pachtvertrag bis zum 31.12.2014 verlängert.

	Im Zusammenhang mit der Übergabe der Betriebsführung wurde mit der neuen „Bürgerbad Hückeswagen gGmbH" mit Datum vom 18.12.2007 ein **Nutzungsüberlassungsvertrag** geschlossen. Demnach überlässt die Stadt der gGmbH (Betreiber) das Hallenbad mit den darauf befindlichen Gebäuden und Freiflächen. Der Betreiber verpflichtet sich, den öffentlichen Badebetrieb zu festgelegten Zeiten und darüber hinaus die Nutzung des Bades durch Schulen und Vereine zu gewährleisten. Alle Einnahmen aus dem Badbetrieb und sonstige mit dem Bad in Zusammenhang stehende Einnahmen stehen dem Betreiber zu; er trägt die Betriebskosten für das Bad. Der Betrieb Freizeitbad verpflichtet sich zum Erhalt des Bades sowie zum Erhalt und ggf. Neuanschaffung von betriebsnotwendigen technischen Anlagen. Der Betreiber zahlt an den Betrieb Freizeitbad ein jährliches Nutzungsentgelt, welches in einem **1. Nachtrag** zum Nutzungsüberlassungsvertrag vom 16.12.2008 auf 49.000 € zzgl. Umsatzsteuer festgesetzt wurde. Darüber hinaus wurde in diesem 1. Nachtrag die Zahlungsabwicklung der anfallenden Energiekosten neu geregelt. Die Laufzeit des o.g. Vertrag beträgt zwei Jahre und verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht mindestens sechs Monate vor Fristablauf gekündigt wird. Die erstmalige Kündigung ist mit einer Frist von drei Monaten mit Wirkung zum 31.12.2009 möglich. Gemäß Ratsbeschluss vom 04.06.2009 wurde der Vertrag bis zum 31.12.2014 verlängert. Im Rahmen der Nutzungsüberlassung wurde mit Datum vom 18.12.2007 mit der „Bürgerbad Hückeswagen gGmbH" ein **Personalgestellungsvertrag** geschlossen, mit dem die bei der Stadt fest beschäftigten vier Mitarbeiter des Bades unentgeltlich dem Betreiber zugewiesen werden. Die Mitarbeiter bleiben während ihrer Beschäftigung bei dem Betreiber Mitarbeiter der Stadt. Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit beschlossen. Darüber hinaus wurde in einer **Gesellschaftervereinbarung** vom 14.01.2008 festgelegt, dass die Stadt Hückeswagen aus den Überschüssen ihrer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Betrieb Freizeitbad" Unterstützungsleistungen an die „Bürgerbad Hückeswagen gGmbH" erbringt, sollte dies zur Sicherung der Existenz der Gesellschaft erforderlich sein.
Wirtschaftliche Verhältnisse	Nachdem die operative Geschäftstätigkeit ab 01.01.2008 der „Bürgerbad Hückeswagen gGmbH" überlassen wurde, obliegt dem Betrieb Freizeitbad lediglich noch die Vermietung und Verpachtung von Wohnung, Bad und Sauna, Restaurant und Kiosk.
Vorjahresabschluss	Der Jahresabschluss zum 31.12.2008 wurde von der Fa. Weber & Thönes, Reichshof, geprüft. Mit der Änderung der Eigenbetriebsverordnung und der Neufassung der Betriebssatzung liegt gemäß § 5 Abs. 5 EigVO sowie § 4 der Betriebssatzung die Entlastung der Betriebsleitung nunmehr in der Zuständigkeit des Betriebsausschusses. Über die Entlastung des Betriebsausschusses hat gemäß § 4c der EigVO sowie § 5 der Betriebssatzung der Rat zu entscheiden. Die Entlastung der Betriebsleitung durch den Betriebsausschuss erfolgte am 17.11.2009. In der Sitzung des Rates am 26.11.2009 erfolgten die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Betriebsausschusses.

	Gleichzeitig beschloss der Rat der Stadt einstimmig, den Jahresüberschuss 2008 wie folgt zu verwenden: Jahresüberschuss 2008 495.261,37 € Einstellung in die Allgemeinen Rücklage - 85.000,00 € Abführung an den städtischen Haushalt 410.261,37 € ========= Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne erteilte mit Verfügung vom 01.02.2010 den Prüfungsvermerk für den Jahresabschluss 2008 und übernahm den Bestätigungsvermerk der Fa. Weber & Thönes, Reichshof. Die Bekanntmachung erfolgte auf der Internetseite der Stadt Hückeswagen und durch Aushang vom 18.02.2010 bis 25.02.2010. Der Geschäftsbericht 2008 einschließlich Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 öffentlich aus und kann eingesehen werden.

A n h a n g

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften sowie die ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (Eig-VO) und der Betriebssatzung beachtet.

Anlagevermögen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibung der Anlagegüter erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Hinsichtlich der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.
Enthalten sind hier neben Forderungen gegenüber Pächtern (rd. 3 T€), Forderungen gegenüber Gemeinde (rd. 1 T€) sowie Forderungen gegenüber der BEW, Wipperfürth, aus der Jahresverbrauchsabrechnung 2009 für Energie, Wasser und Abwasser (rd. 57 T€). Die Sonstigen Vermögensgegenstände enthalten den Erstattungsanspruch gegenüber dem Finanzamt, Wipperfürth, aus Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag (rd. 336 T€) sowie Umsatzsteuer (rd. 7 T€).

Eigenkapital

	Stand 01.01.2009 Euro	Zuführung Euro	Entnahme Euro	Stand 31.12.2009 Euro
Stammkapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Rücklagen	2.904.495,05	85.000,00	0,00	2.989.495,05
Gewinn	495.261,37	653.068,16	-85.000,00	
			-410.261,37	653.068,16
	3.424.756,42	738.068,16	-495.261,37	3.667.563,21

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken in angemessener Höhe. Sie enthalten ungewisse Verbindlichkeiten für die geschätzten Jahresabschlusskosten 2009 in Höhe von rd. 8 T€. Darüber hinaus wurden Überstunden- bzw. Urlaubsrückstellungen in Höhe von rd. 3 T€ gebildet.

	Stand 01.01.2009 Euro	Entnahme Auflösung Euro	Zuführung Euro	Stand 31.12.2009 Euro
Sonstige Rückstellungen	12.950,00	12.950,00	10.795,00	10.795,00
	12.950,00	12.950,00	10.795,00	10.795,00

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

		Restlaufzeiten		
	Gesamtbetrag TEuro	unter 1 Jahr TEuro	1 – 5 Jahre TEuro	über 5 Jahre TEuro
Verbindlichkeiten				
- gegenüber Kreditinstituten	1.960.330,26	61.504,35	1.132.961,88	765.864,03
- Lieferungen / Leistungen	13.957,75	13.957,75	-	-
- gegenüber der Stadt	33.397,01	33.397,01	-	-
- gegen verbundene Unternehmen	50.786,05	50.786,05	-	-
- Sonstige Verbindlichkeiten	10.312,32	10.312,32	-	-
Gesamt	**2.068.783,39**	**169.957,48**	**1.132.961,88**	**765.864,03**

Die Berechnung der Restlaufzeiten der Darlehen von Kreditinstituten orientiert sich an den vereinbarten Zinsfestschreibungsterminen.

Umsatzentwicklung

Nach der Überlassung der Betriebsführung ab 01.01.2008 an die „Bürgerbad Hückeswagen gemeinnützige GmbH" erzielt der Betrieb seine Umsätze ausschließlich aus der Vermietung und Verpachtung von Wohnung, Bad und Sauna sowie Restaurant und Kiosk. Der Nutzungsüberlassungsvertrag mit der „Bürgerbad Hückeswagen gemeinnützige GmbH" hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2014, so dass der Eigenbetrieb mit einer jährlichen Pacht von derzeit rd. 49 T€ rechnen kann. Darüber hinaus werden die Pachtnebenkosten von der Gesellschaft und den übrigen Pächtern übernommen.
Im Einzelnen sind dies:

Mieten und Pachten:

		2009 / EURO		2008 / EURO
Wohnung	6.060,00		6.060,00	
Bad	40.000,00		40.000,00	
Sauna	9.000,00		9.000,00	
Restaurant	7.200,00		7.196,30	
Kiosk	3.000,00	**65.260,00**	1.750,00	**64.006,30**

Mietnebenkosten:

		2009 / EURO		2008 / EURO
Bad / Sauna	241.120,17		263.956,99	
Restaurant / Wohnung	5.885,11		6.730,66	
Kiosk	2.808,08	**249.813,36**	920,80	**271.608,45**
Erlöse gesamt		**315.073,36**		**335.614,75**

Personalsituation

Für das Berichtsjahr wurde ein eigener Stellenplan aufgestellt.

Die Kosten der anteilig für den Betrieb tätigen Mitarbeiter/innen sowie die Kosten der Betriebsleitung werden über die Verwaltungskostenbeiträge abgerechnet.

Es fielen an:

Personalkosten:
für die Beschäftigten des Betriebes (lt. Stellenplan), die gemäß Personalgestellungsvertrag vom 18.12.2007 dem neuen Betreiber des Bades, der „Bürgerbad Hückeswagen gGmbH" unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

01.01. – 31.12.2009	01.01. – 31.12.2008
3 Mitarbeiter/innen	3 Mitarbeiter/innen
1 Mitarbeiter/in (TZ)	1 Mitarbeiter/in (TZ)

Im Jahresdurchschnitt waren im Berichtsjahr – wie im Vorjahr - 3,7 festangestellte Mitarbeiter beschäftigt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden und bestehen aufgrund einer Gesellschaftervereinbarung. Danach hat die Stadt Hückeswagen aus den Überschüssen ihrer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Betrieb Freizeitbad" Unterstützungsleistungen an die „Bürgerbad Hückeswagen gGmbH" zu erbringen, wenn dies zur Sicherung der Existenz der Gesellschaft erforderlich sein sollte. Nach derzeitigem Kenntnisstand muss der Eigenbetrieb von einer Unterstützungsleistung von 200 bis 250 T€ p.a. ausgehen.

Aufgrund einer Personalgestellungsvereinbarung überlässt der „Betrieb Freizeitbad" der „Bürgerbad Hückeswagen gGmbH" vier namentlich benannte Personen unentgeltlich und unbefristet. Im Falle des Ausscheidens einer dieser Beschäftigten erfolgt die Nachbesetzung durch die „Bürgerbad Hückeswagen gGmbH". Die jährlichen Aufwendungen für diese Personen betragen derzeit rd. 163 T€.

Darüber hinaus ist der Betrieb keine finanziellen Verpflichtungen eingegangen, die nicht in der Bilanz enthalten sind.

Organe des Betriebes

vor der Kommunalwahl:

Rat der Stadt Hückeswagen: 37 Mitglieder

Betriebssausschuss: 11 Mitglieder und zwar:

Jörg von Polheim	Vorsitzender	Bäckermeister
Hans-Günther Hochstein	stellv. Vorsitzender	Lederkaufmann
Harald Bannies	Ratsmitglied	Werkleiter
Thomas Cosler	Ratsmitglied	Spediteur
Hans-Peter Danielsen	Ratsmitglied	Justizvollzugsbeamter
Gerhard Jockel	Ratsmitglied	Rentner
Horst Kiehnke	sachk. Bürger	Werkzeugmacher
Jürgen Quass	Ratsmitglied	Techniker
Sibylle Rautenbach	sachk. Bürger	Hausfrau
Egbert Sabelek	Ratsmitglied	Lehrer
Hans Wiehager	Ratsmitglied	Rentner

Außerdem nahm Herr Ralf Thiel (Feuerwehrbeamter) als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht an den Betriebsausschuss-Sitzungen teil.

nach der Kommunalwahl:

Rat der Stadt Hückeswagen: 39 Mitglieder

Betriebssausschuss: 11 Mitglieder und zwar:

Thomas Cosler	Vorsitzender	Spediteur
Harald Bannies	Ratsmitglied	Werkleiter
Hans-Peter Danielsen	Ratsmitglied	Justizvollzugsbeamter
Roswitha Döring	Ratsmitglied	Hausfrau
Matthias Happel	sachk. Bürger	Student
Rolf Kaenders-Wellershaus	Ratsmitglied	Arbeiter
Horst Kiehnke	sachk. Bürger	Werkzeugmacher
Hella Krumm	sachk. Bürger	Rentnerin
Andreas Noll	Ratsmitglied	Maschinenbautechniker
Jens Schleife	sachk. Bürger	Student
Meike Tietz	Ratsmitglied	Studentin

Außerdem nahm Frau Veronika Walder (Heilerziehungspflegerin) als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht an den Betriebsausschuss-Sitzungen teil.

Betriebsleiter: Herr Jürgen Mark

Betriebsleiter und Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeiten im Betrieb keine gesonderte Vergütung.

Beteiligungen

Der Eigenbetrieb hält folgende Anteile:

50,4 % am Stammkapital der Firma Bürgerbad Hückeswagen gGmbH mit Sitz in Hückeswagen. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt am 31. Dezember 2009 .44.T€. Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2009 einen Jahresüberschuss in Höhe von 29 T€.

25,466 % am Stammkapital der Firma BEW Bergische Energie. und Wasser-GmbH mit Sitz in Wipperfürth. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2009 24.640 T€. Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2009 einen Jahresüberschuss in Höhe von 4.700 T€.

Gewinnverwendungsvorschlag:

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2009 in Höhe von 653.068,16 € wie folgt zu verwenden:

Einstellung in die Allgemeine Rücklage	253.068,16 €
Abführung an den Haushalt der Stadt	400.000,00 €
Gesamt	653.068,16 €
	=========

Hückeswagen, im Juli 2010

gez.:
Jürgen Mark
Betriebsleiter

L a g e b e r i c h t

Geschäftsverlauf und Lage des Betriebes

Allgemeine Situation:
Nach der Nutzungsüberlassung des Badbetriebes an den neuen Betreiber, der Bürgerbad Hückeswagen gGmbH, erzielt der Betrieb Freizeitbad seine Umsatzerlöse aus der Vermietung und Verpachtung von Bad und Sauna sowie Restaurant, Wohnung und Kiosk. Für Bad und Sauna erhielt der Betrieb im Berichtsjahr von der Bürgerbad gGmbH eine Nutzungsentschädigung in Höhe von 49 T€. Die Pacht- bzw. Mieteinnahmen für Restaurant, Wohnung und Kiosk beliefen sich auf insgesamt rd. 16 T€.

Die anfallenden Betriebskosten werden dem Betrieb seitens der Pächter in monatlichen Abschlägen erstattet; eine Jahresabrechnung erfolgt jeweils Anfang des Folgejahres für das abgelaufene Wirtschaftsjahr.

Eine detaillierte Aufstellung der Umsatzerlöse ist im Anhang aufgeführt.

Auch im Berichtsjahr erhielt der Betrieb – wie bereits im Vorjahr – wiederum höhere Beteiligungserträge als erwartet, so dass das Wirtschaftsjahr mit einem höheren Gewinn abgeschlossen werden konnte.

Ohne die Erträge aus Beteiligungen beläuft sich der Gesamt-Betriebsverlust auf rd. 620 T€. Dies bedeutet eine Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr (rd. 651 T€) von rd. 31 T€. Der Kostendeckungsgrad (einschließlich Abschreibungen, Zinsen und Unterstützungsleistungen an die Bürgerbad gGmbH) verschlechterte sich von 35,9 % im Vorjahr auf 34,0 %. Zu beachten ist hier, dass sich die Angaben auf die Zinszahlungen insgesamt beziehen; die Zinsen für die seinerzeit aufgenommenen Darlehen für Stammkapital-Erhöhungen der BEW, Wipperfürth, in Höhe von rd. 63 T€ sind hier enthalten.

KonTraG:
Im April 1998 ist das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) verabschiedet worden. Es formuliert konkrete Anforderungen an Aktiengesellschaften. Diese im Aktiengesetz geregelte Vorschrift bildet einen neuen Standard auch für Unternehmen anderer Rechtsformen. Die zuletzt am 16.11.2004 geänderte Eigenbetriebsverordnung hat in § 10 die Verpflichtung zur Einrichtung eines Überwachungssystem zur Risikofrüherkennung aufgenommen. Hierbei handelt es sich um einen kontinuierlich fortgeführten, in einem Regelkreis ablaufenden Prozess mit dem Ziel, Risiken soweit wie möglich zu vermeiden bzw. eventuelle Risiken zu beobachten, gegebenenfalls zu kontrollieren und durch angemessene, geeignete Maßnahmen Vorsorge zu treffen. Der Betrieb hat die Risikoinventur des Vorjahres aktualisiert und in einem Bericht zusammengefasst. Danach liegen für den Betrieb keine bestandsgefährdenden Risiken vor.

Kassensituation:
Kassenkredite, die dem allgemeinen Haushalt zur Verfügung gestellt, bzw. vom allgemeinen Haushalt in Anspruch genommen werden mussten, werden angemessen verzinst. Grundlage für die Zinsberechnung ist der 3-Monats-Euribor. Dieser stellt einen Durchschnittszinssatz für Ausleihungen unter Banken mit einer Laufzeit von 3 Monaten dar, der im EWU-Raum am Geldmarkt ermittelt und veröffentlicht wird.

Darlehensaufnahmen erfolgten im Berichtsjahr nicht.

Wirtschaftsplan 2009

Der nach § 14 EigVO vom Rat der Stadt am 17.03.2009 beschlossene Wirtschaftsplan, besteht aus dem Erfolgs-/Ergebnisplan und dem Vermögens- bzw. Finanzplan.

Der Erfolgs-/Ergebnisplan hatte ein Volumen von 1.535.100 € und wies einen Jahresüberschuss in Höhe von 667.930 € aus, wobei hier die Einplanung des Liquiditätszuschusses i.H.v. 225 T€ an die Bürgerbad gGmbH nicht berücksichtigt ist.

Die im Vermögens-/Finanzplan vorgesehenen Investitionen beliefen sich auf 30.000 €; die Darlehenstilgungen waren mit 59.000 € veranschlagt.

Die Finanzierung sollte durch die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 108.500 € erfolgen, so dass der Vermögensplan einen Überschuss in Höhe von 19.500 € auswies.

Trotz des im Berichtsjahr gezahlten und nicht eingeplanten Liquiditätszuschusses an die Bürgerbad gGmbH in Höhe von 225 T€ ergab sich insgesamt nur eine Verschlechterung in Höhe von rd. 15 T€, und zwar:

Verbesserungen:		
Minderausgaben beim Personalaufwand	+	10.000 €
Mehrerträge bei den Beteiligungserträgen	+	173.000 €
Minderausgaben beim Materialaufwand	+	103.000 €
Minderausgaben bei den Zinsaufwendungen	+	5.000 €
Minderaufwand bei den Abschreibungen	+	4.000 €
Verschlechterungen:		
Verminderte Einnahmen bei den Umsatzerlösen	-	49.000 €
Verminderte Einnahmen bei den Sonstigen betriebliche Erträgen	-	38.000 €
Mehrausgaben bei den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen	-	223.000 €
Gesamte Verschlechterung	+	15.000 €

Darstellung der Lage des Betriebes

Darstellung der Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Bilanzposten zum 31.12.2009 den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Die wesentlichen Veränderungen der einzelnen Bilanzposten sind nachfolgend erläutert.

	31.12.2009		31.12.2008		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Sachanlagen	1.792	31,2	1.887	33,8	-95	-5,0
Finanzanlagen	2.969	51,7	2.969	53,2	0	0,0
Mittel- bis langfristiges Vermögen	**4.761**	**82,9**	**4.856**	**87,0**	**-95**	**-2,0**
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	3	0,0	4	0,1	-1	-25,0
Forderungen gegen die Stadt	1	0,0	204	3,7	-203	-99,5
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0,0	24	0,4	-24	-100,0
Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	57	1,0	2	0,0	55	2.750,0
Sonstige Vermögensgegenstände	343	6,0	486	8,7	-143	-29,4
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	582	10,1	2	0,1	580	29.000,0
Kurzfristiges Vermögen	**986**	**17,1**	**722**	**13,0**	**264**	**36,6**
Vermögen insgesamt	**5.747**	**100,0**	**5.578**	**100,0**	**169**	**3,0**

	31.12.2009 TEUR	%	31.12.2008 TEUR	%	Veränderung TEUR	%
Stammkapital	25	0,4	25	0,4	0	0,0
Rücklagen	2.990	52,0	2.905	52,1	85	2,9
Gewinn	653	11,4	495	8,9	158	31,9
Summe Eigenkapital	**3.668**	**63,8**	**3.425**	**61,4**	**243**	**7,1**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.960	34,1	2.087	37,4	-127	-6,1
Langfristiges Fremdkapital	**1.960**	**34,1**	**2.087**	**37,4**	**-127**	-6,1
Rückstellungen	11	0,2	13	0,2	-2	-15,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14	0,2	1	0,0	13	1.300,0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	33	0,6	34	0,6	-1	-2,9
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	51	0,9	3	0,1	48	1.600,0
Sonstige Verbindlichkeiten	10	0,2	15	0,3	-5	-33,3
Kurz- bis mittelfristiges Fremdkapital	**119**	**2,1**	**66**	**1,2**	**53**	**80,3**
Kapital insgesamt	**5.747**	**100,0**	**5.578**	**100,0**	**169**	**3,0**

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber der Bilanz zum 31.12.2008 um ca. 169 T€ bzw. 3,0 % erhöht.

Die **Forderungen gegenüber der Stadt** verringerten sich auf 1 T€. Zum 31.12.2008 war hier ein Kassenkredit in Höhe von 200 T€ ausgewiesen, der zwischenzeitlich zurückgezahlt wurde.

Die **Forderungen an verbundene Unternehmen** resultieren aus der Verpachtung des Schwimmbades an die Bürgerbad gGmbH. Offene Forderungen waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, erhöhten sich um 55 T€. Sie betreffen die Erstattungsansprüche aus den Jahresverbrauchsabrechnungen der BEW, Wipperfürth, für Energie-, Wasser und Abwasserkosten.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen mit 336 T€ die Erstattung von Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag aus der Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2008 der BEW, Wipperfürth sowie Umsatzsteuer-Guthaben (rd. 7 T€).

Das **Girokonto** bei der Sparkasse wies zum 31.12.2009 einen Saldo in Höhe von 582 T€ aus. Unter Berücksichtigung von laufender Tilgung (rd. 58 T€) sowie des negativen Saldos des Girokontos im Vorjahr (rd. 68 T€) sanken die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Durch die Zuführung gemäß Ratsbeschluss aus dem Jahresüberschuss 2008 erhöhte sich die **Allgemeine Rücklage** um 85 T€. Durch Rücklagenzuführung und höheren Jahresgewinn erhöhte sich das Eigenkapital im Vergleich zum Vorjahr um rd. 242 T€. Die Eigenkapitalquote beträgt 63,8 (im Vorjahr 61,4 %).

Rückstellungen nahmen um insgesamt 2 T€ ab.

Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses

	2009 TEUR	2008 TEUR	Verbesserung + Verschlechterung - TEUR
01. Umsatzerlöse	315	336	-21
02. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
03. Materialaufwand	-215	-300	85
04. Personalaufwand	-163	-154	-9
05. Abschreibungen auf Sachanlagen	-105	-106	1
06. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-350	-336	-14
07. Erträge aus Beteiligungen	1.273	1.146	127
08. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	5	20	-15
09. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-104	-108	4
10. Ergebnis der gewöhnliche Geschäftstätigke	656	498	158
11. Sonstige Steuern	-3	-3	0
12. Jahresüberschuss	653	495	158

Durch die Verpachtung des Schwimmbades ab 2008 an die Bürgerbad gGmbH fallen nur noch **Umsatzerlöse** aus Miete ,Pacht sowie Mietnebenkosten an.

Das noch vorhandene Festpersonal wird über einen Personalgestellungsvertrag unentgeltlich an die Bürgerbad gGmbH ausgeliehen. Künftig wird weiteres Personal direkt über die Bürgerbad gGmbH eingestellt. Der **Personalaufwand** stieg um rd. 9 T€ aufgrund von Stufensteigerungen beim Tarifentgelt sowie der tariflichen Entgelterhöhung für die vier Mitarbeiter des Betriebes.

Der **Materialaufwand** des Vorjahres beinhaltete Kosten für die dem neuen Betreiber zugesagten umfangreichen Instandhaltungs- und Renovierungsarbeiten. Demgegenüber fiel im Berichtsjahr lediglich laufender Unterhaltungsaufwand an, so dass sich hier eine Verbesserung um rd. 68 T€ ergab. Gleichzeitig reduzierten sich die Kosten für den Bezug von Fernwärme um rd. 15 T€.

Aufgrund der im Berichtsjahr höheren Gesamt-Ausschüttung der BEW, Wipperfürth, in Höhe von 5 Mio. € (in Vorjahren 4,5 Mio. €) erhöhten sich die **Erträge aus Beteiligungen** - einschließlich Steuererstattungen - um rd. 127 T€.

Die Steigerung bei den **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** von 14 T€ ist u.a. zurückzuführen auf den gezahlten Liquiditätszuschuss gem. Gesellschaftervereinbarung an die Bürgerbad gGmbH zur existenziellen Sicherung der Gesellschaft. Dieser betrug im Berichtsjahr 225 T€ (im Vorjahr 200 T€).

Darstellung der Finanzlage

In der folgenden Übersicht sind die Zahlungsströme getrennt nach laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit aufbereitet und den entsprechenden Vorjahreswerten gegenübergestellt. Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind nachfolgend erläutert.

			2009 TEUR	2008 TEUR
1.		Jahresergebnis	653	495
2.	+	Abschreibungen Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	105	106
3.	-/+	Ab-/Zunahme der Rückstellungen	-2	-97
4.	+/-	Ab-/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva	113	119
5.	-/+	Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	54	-119
6.	**=**	**Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit**	**923**	**504**
7.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	1	0
8.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-11	-10
9.	**=**	**Mittelzu-/abfluss aus der Investitionstätigkeit**	**-10**	**-10**
10.	-	Auszahlung an den Haushalt der Gemeinde	-410	-329
11.		Entnahme aus den Rücklagen	0	-85
12.	-	Auszahlung für die Tilgung von (Finanz-) Krediten	-58	-55
13.	**=**	**Mittelzu-/abfluss aus Finanzierungstätigkeit**	**-468**	**-469**
14.	=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 6, 9 und 13)	445	25
15		Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	137	112
16.	**=**	**Finanzmittelbestand am Ende der Periode**	**582**	**137**

Die Liquidität des Betriebes war jederzeit gewährleistet. Die Finanzierung der einzelnen Tätigkeiten erfolgt im Wesentlichen aus dem zur Verfügung stehenden Kreditrahmen.

Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2009 TEUR	31.12.2008 TEUR
Sparkasse Girokonto	582	-68
Sparkasse Tagesgeld	0	1
Kassenkredit Stadt	0	204
Finanzmittelbestand	**582**	**137**

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

Prognose für das Geschäftsjahr 2010

Der vom Rat der Stadt beschlossene Wirtschaftsplan wurde aufgrund der in 2010 geplanten Maßnahmen zur energetischen Optimierung geändert. Die geplanten Investitionen für 2010 betragen demnach rd. 335 TEUR. Die Investitionen sowie die planmäßige Darlehenstilgung sollen aus den Abschreibungen (rd. 110 T€) sowie aus Fremdmitteln (rd. 287 T€) finanziert werden. Im Wirtschaftsjahr 2010 wird mit einem Jahresüberschuss von 644.340 € gerechnet.

Die wesentlichen Posten werden wie folgt angesetzt:

Der Eigenbetrieb kalkuliert für 2010 Erträge in Höhe von rd. 1.446 € und Aufwendungen in Höhe von rd. 802 T€. Die Erträge beinhalten eine geplante Ausschüttung der BEW Bergische Energie- und Wasser- GmbH, Wipperfürth, in Höhe von rd. 1.100 T€. Die übrigen Erträge entstehen aus der Nutzungsüberlassung/Verpachtung des Schwimmbades nebst Restaurant, Wohnung und Kiosk.

Die Ermittlung der Aufwendungen basiert auf den Erfahrungswerten vorangegangener Geschäftsjahre.

Die Aufwendungen für 2010 werden mit insgesamt rd. 802 T€ veranschlagt. Darin enthalten sind Materialaufwand 280 T€, Personalaufwand 158 T€, Abschreibung 110 T€ und sonstige ordentliche Aufwendungen 143 T€. Der Zinsaufwand beträgt insgesamt 107 TEUR.

In den Folgejahren werden bedingt durch die geplanten Beteiligungserträge ebenfalls positive Ergebnisse angestrebt.

Sonstige Angaben

Risikomanagementziele und Finanzinstrumente

Eine Risikoinventur wurde in 2009 aktualisiert. Aus heutiger Sicht sind keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

Finanzinstrumente wurden in 2009 nicht eingesetzt.

Wichtige Vorgänge des Wirtschaftsjahres mit Auswirkung auf die nächsten Jahre

Bürgerbad Hückeswagen gGmbH

Auch das abgelaufene Geschäftsjahr ist für die neue Betreibergesellschaft, die Bürgerbad Hückeswagen gGmbH, positiv verlaufen. Die Besucherzahlen lagen mit rd. 103.000 deutlich über der angestrebten Zahl von 100.000 Besuchern. Der Jahresüberschuss beträgt 29 T€. Im Berichtsjahr erhielt die Bürgerbad Hückeswagen gGmbH einen Liquiditätszuschuss i.H.v. 225 T€ vom Eigenbetrieb Freizeitbad.

Das Nutzungs- und Überlassungsverhältnis mit der Bürgerbad gGmbH wurde für die Dauer von 2 Jahren geschlossen und war erstmals mindestens 6 Monate vor Fristablauf zum 31.12.2009 kündbar. Die Gesellschafter einigten sich darauf, den Vertrag um weitere 5

Jahre – bis zum 31.12.2014 – zu verlängern. Den entsprechenden Beschluss fasste der Rat der Stadt am 04.06.2009.

Maßnahmen zur technischen Verbesserung und energetischen Optimierung

Im Berichtsjahr haben Studenten der FH Köln sich in Form eines Masterprojektes mit dem Thema „Energetische Optimierung der Anlagenhydraulik in einem Wärmeversorgungssystem für ein öffentliches Schwimmbad" beschäftigt. Abschließend wurde festgestellt, dass sich hier besonders im Bereich der Wärmerückgewinnung noch beträchtliches Einsparpotenzial zeigt. Eine parallel hierzu durchgeführte Untersuchung eines hinzugezogenes Ingenieurbüro bestätigte die Prognosen der Studenten und stellte fest, dass durch den Einbau einer neuen Wärmerückgewinnungsanlage und der Optimierung der Lüftungsanlage voraussichtliche Energieeinsparungen in Höhe von rd. 81 T€/Jahr ergeben würden. Bei Investitionskosten von rd. 270 T€ beträgt die Amortisationszeit rd. 3,5 Jahre.

Nachdem die notwendigen Beschlüsse gefasst wurden soll die Maßnahme soll im Sommer / Herbst 2010 durchgeführt werden.

Bericht über Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 erfolgte durch die Firma Weber & Thönes Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Reichshof, deren Prüfungsauftrag entsprechend § 53 Absatz 1 Nr. 1 HGrG auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert wurde.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes wurden nicht beanstandet. Die zwischen dem Eigenbetrieb Freizeitbad und der Stadt Hückeswagen getroffenen rechnungslegungsrelevanten Vereinbarungen wurden beachtet. Die Prüfung ergab keine weiteren für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse hervorzuhebenden Besonderheiten.

Hückeswagen, im Juli 2010

gez.:
Jürgen Mark
Betriebsleiter

E r l ä u t e r u n g s t e i l

Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung

B I L A N Z

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2009 ergibt sich im einzelnen aus dem beigefügten Anlagenachweis.

I. Sachanlagen

Anschaffungswerte:	EURO
(gem. Pos. 1-3 der Bilanz)	
Anfangsstand 01.01.2009	4.733.683,05
Zugang	10.980,02
Abgang	14.330,92
Umbuchung +/-	0,00
Endstand 31.12.2009	4.730.332,15

Abschreibungen:	
Anfangsstand 01.01.2009	2.846.838,20
Zugang	104.778,02
Abgang	13.462,41
Endstand 31.12.2008	2.938.153,81

Restbuchwerte Sachanlagen (gesamt)	*31.12.2009*	*31.12.2008*
	1.792.178,34	1.886.844,85
Restbuchwerte in % der Anschaffungswerte	37,9 %	39,9 %

Anlagenzugänge:	**Auftrag / Konto**	**Betrag / €**
Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Haubenspülmaschine	4300.0003	3.995,61
Zeiterfassungsterminal	4300.0000	850,00
		4.845,61
Technische Anlagen und Maschinen		
Wärmetauscher	4300.0000	6.134,41
Zugänge gesamt:		**10.980,02**

Anlagenabgänge	**Historische AHK €**	**Restbuch-wert €**
Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Spülmaschine (1995)	5.274,38	0,51
Zeiterfassungsanlage (2001)	4.338,13	867,00
	9.612,51	*867,51*
Technische Anlagen und Maschinen		
Wärmetauscher (1996)	4.718,41	1,00
Abgänge gesamt	**14.330,92**	**868,51**

Die gesamten Abschreibungen wurden auf der Grundlage der linearen Abschreibungsmethode ermittelt.

Als wichtigste Abschreibungssätze sind zu nennen:

Betriebs- und andere Bauten	2,0 %
Technische Anlagen und Maschinen	8,0 - 10,0 %
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5,0 - 10,0 %

II. Finanzanlagen

Anschaffungswerte:	EURO
Anfangsstand 01.01.2009	**2.968.950,00**
Zugang	0,00
Abgang	0,00
Umbuchung +/-	0,00
Endstand 31.12.2009	**2.968.950,00**

Restbuchwerte Finanzanlagen (gesamt)	*31.12.2009* *EUR0*	*31.12.2008* *EURO*
	2.968.950,00	**2.968.950,00**

Der Rat der Stadt Hückeswagen beschloss in seiner Sitzung am 07.05.1991, den städtischen Geschäftsanteil am gezeichneten Kapital der Bergischen Energie- und Wasser GmbH (BEW), Wipperfürth, in Höhe von 2,25 Mio. DM mit Wirkung vom 01.01.1991 als „gewillkürtes" Betriebsvermögen in den Betrieb Freizeitbad der Stadt Hückeswagen einzubringen.

In **1994** erfolgte im Rahmen eines „Schütt-aus-hol-zurück-Verfahrens" eine **Erhöhung des gezeichneten Kapitals** um 750 TDM auf 3.000.000 DM. In gleicher Weise wurde in **1997** eine **Stammkapital-Erhöhung** um weitere 750 TDM auf 3.750.000 DM durchgeführt.

Im Rahmen einer weiteren Sonderausschüttung in **1998** auf das Jahresergebnis 1997 der BEW erfolgte eine **Kapitalerhöhung** um weitere 750.000 DM auf 4.500.000 DM. Das gezeichnete Kapital der BEW, an der insgesamt drei Gesellschafter beteiligt sind, wurde gemäß Gesellschafterbeschluss vom 21.08.1998 von 12,5 Mio. DM auf 15 Mio. DM erhöht.

Aus einer weiteren in **2001** durchgeführten Sonderausschüttung auf das Jahresergebnis 2000 der BEW erfolgte eine **Kapitalerhöhung** um 1.367.490 DM (= 699.186,53 €) auf 5.867.490 DM (= 3.000.000 €). Das gezeichnete Kapital der BEW, an der insgesamt drei Gesellschafter beteiligt sind, wurde gemäß Gesellschafterbeschluss vom 28.03.2001 von 15 Mio. DM auf 10 Mio. € erhöht.

Im zeitlichen Zusammenhang mit der **Fusion der BEW mit den Stadtwerken der Stadt Wermelskirchen zum 01.01.2002** erfolgte der Ankauf von Geschäftsanteilen der Stadt Wipperfürth bei gleichzeitiger Abgabe von Teilgeschäftsanteilen an die Stadt Wermelskirchen. Das Stammkapital der BEW wurde um 1.609.000 € auf 11.609.000 € erhöht und die Geschäftsanteile neu geordnet. Nach der Neuordnung beläuft sich der Geschäftsanteil der Stadt Hückeswagen auf **2.956.350 € = 25,466 %** (vorher 3.000.000 € = 30 %). Die Reduzierung der Finanzanlagen wurde ausgeglichen durch Überweisung von 43.650 € aus Mitteln des allgemeinen Haushaltes.

Im Berichtsjahr erhielt der Betrieb einen Gewinnanteil **auf das Geschäftsjahr 2008** der BEW entsprechend dem Beteiligungsverhältnis von 25,466 % von insgesamt 1.273.300,00 € (s. Pos. 7 Gewinn- und Verlustrechnung). Die enthaltene Kapitalertragssteuer einschl. Solidaritätszuschlag in Höhe von insgesamt rd. 336 T€ werden dem Betrieb vom Finanzamt auf Antrag erstattet.

Das Eigenkapital der BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH, Wipperfürth, betrug am 31.12.2009 24.641.204,53.€; die Beteiligungsquote am gezeichneten Kapital in Höhe von 11.609.000,00 € beträgt 25,466 %. Im Geschäftsjahr 2009 wurde ein Bilanzgewinn von 4.701.165,20.€ erwirtschaftet.

Das Stammkapital der **Bürgerbad Hückeswagen gGmbH, Hückeswagen**, betrug am 31.12.2009 25.000,00 €; die Beteiligungsquote beträgt 50,4 %. Im Geschäftsjahr 2009 wurde – unter Berücksichtigung des Liquiditätszuschusses - ein Jahresüberschuss in Höhe von 29 T€ erwirtschaftet.

B. Umlaufvermögen

	31.12.2009 EURO	31.12.2008 EURO
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**403.944,51**	**720.335,24**
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	***3.240,62***	***4.475,54***
Es handelt sich um Forderungen gegenüber Pächtern für ausstehende Pachtzahlungen und Betriebskostenabrechnungen aus Vorjahren, für die Ratenzahlung vereinbart wurde. Mit Stichtag 30.06.2009 waren die Forderungen bis auf rd. 2.940,00 € ausgeglichen.		
2. Forderungen gegen die Stadt	***1.200,64***	***204.200,99***
Kassenkreditzinsen für das 4. Quartal 2009 (Ausgleich 19.01.2010)		
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	***0,00***	***23.580,50***
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	***56.528,87***	***1.569,91***
Die Jahresabrechnung 2009 der BEW, Wipperfürth, für Energie-, Wasser- und Abwasserkosten endete insgesamt mit einem Guthaben für den Betrieb.		
5. Sonstige Vermögensgegenstände	***342.974,38***	***486.508,30***
Ausgewiesen werden hier:		
a) Erstattungsanspruch gegenüber dem Finanzamt aus Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag aus Gewinnausschüttung der BEW für das Geschäftsjahr 2008.	335.832,87	
c) Die Umsatzsteuer-Voranmeldung für das 4. Quartal 2009 sowie die Umsatzsteuererklärung 2009 ergibt insgesamt einen Erstattungsanspruch.	7.141,51	
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	***582.068,75***	***1.691,72***
1. Bestand Girokonto Nr. 150250 bei der Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen		

PASSIVA

A. Eigenkapital

	31.12.2009 *EURO*	*31.12.2008* *EURO*
I. *Stammkapital*	**25.000,00**	**25.000,00**
Das Stammkapital blieb nach der in 2003 erfolgten Teil-Rückführung an den Haushalt unverändert.		
II. Rücklagen	**2.989.495,05**	**2.904.495,05**
1. Allgemeine Rücklage		
Stand 31.12.2008	1.207.511,28	
Einstellung gem. Ratsbeschluss vom 26.11.2009	85.000,00	
Stand 31.12.2008	1.292.511,28	
2. Rücklage zur Erhöhung des Stammkapitals		
unverändert	325,39	
3. Zweckgebundene Rücklage		
a) aus Anteil Stammkapital der BEW, Wipperfürth	1.150.406,73	
b) aus Landeszuweisungen und Zuwendungen Dritter		
Endstand 31.12.2009	546.251,65	
Gesamt	1.696.658,38	
III. Gewinn	**0,00**	
Jahresüberschuss des Vorjahres	495.261,37	
Einstellung in die Allgemeine Rücklage	-85.000,00	
Verwendung durch Überweisung an den städt. Haushalt	-410.261,37	
IV. Jahresüberschuss	**653.068,16**	**495.261,37**
Über die Verwendung des Jahresüberschusses hat der Rat der Stadt noch zu entscheiden. Hierzu wird auf die Erläuterungen zu „Angaben zum Jahresüberschuss" verwiesen.		

	31.12.2009 *EURO*	*31.12.2008* *EURO*

B. Rückstellungen

2. Sonstige Rückstellungen	**10.795,00**	**12.950,00**

	Stand 01.01.2009	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2009
1. Abschlussprüfung	5.100,00	5.100,00	0,00	7.900,00	7.900,00
2. Urlaubsrückstellung	5.150,00	5.150,00	0,00	1.830,00	1.830,00
3. Überstundenrückstellung	2.700,00	2.700,00	0,00	1.065,00	1.065,00
Summe:	**12.950,00**	**12.950,00**	**0,00**	**10.795,00**	**10.795,00**

Zu 1.)
Rückstellung für die Kosten der **Jahresabschluss-Prüfung 2009**.

Zu 2.)
Die vier festangestellten Mitarbeiter des Betriebes werden gemäß Personalgestellungsvertrag dem Badbetreiber unentgeltlich zugewiesen. Für das Jahr 2009 wurde für den Betrieb ein eigener Stellenplan aufgestellt und vom Rat der Stadt beschlossen. Auf der Grundlage der Resturlaubstage des Festpersonals wird eine **Urlaubsrückstellung** gebildet.

Zu 3.)
Für die zum Jahresende noch verbleibenden **Überstunden** des Festpersonals wird eine Rückstellung gebildet.

Die Entnahmen wurden zweckentsprechend verwendet.

	31.12.2009 *EURO*	*31.12.2008* *EURO*
C. Verbindlichkeiten	**2.068.783,39**	**2.140.115,39**
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	***1.960.330,26***	***2.087.208,03***
kurzfristig	*0,00*	*68.498,91*
Das Girokonto Nr. 150250 bei der Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen wies zum 31.12.2008 einen negativen Bestand aus.		
langfristig	*1.960.330,26*	*2.018.709,12*
Anfangsstand	2.018.709,12	
Zugang	0,00	
Tilgung	58.378,86	
Endstand	1.960.330,26	

		31.12.2009 EURO	31.12.2008 EURO
	In 2009 wurden insgesamt 104.572,42 € an Darlehenszinsen gezahlt. Eine Darlehensübersicht ist diesem Bericht beigefügt. Die Angaben zur „Restlaufzeit bis zu einem Jahr" in der Bilanz bezieht auf den Tilgungsbetrag für das Jahr 2010 (rd. 62 T€).		
2.	***Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen***	***13.957,75***	***556,01***
	Es handelt sich um Reparatur- und Instandhaltungsrechnungen sowie um die Rückzahlung gemäß Betriebskosten-Abrechnungen 2009 für Kiosk und Restaurant. Der Ausgleich erfolgte Anfang des Jahres 2010.		
3.	***Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt***	***33.397,01***	***34.590,81***
	Im Einzelnen handelt es sich um - Kosten gemäß interner Leistungsverrechnung des städt. Haushaltes	23.928,50	
	- Erstattung Guthaben aus der Jahresabrechnung 2009 für die Mehrzweckhalle für Fernwärme 2009 (rd. 9 T€) und Nachzahl-Stromkosten (rd. -680 €) sowie Kosten der Grünflächenpflege am Bad (rd. 870 €)	9.468,51	
4.	***Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen***	***50.786,05***	***2.976,33***
	Erstattungsanspruch der Bürgerbad gGmbH aus der Betriebskostenabrechnung für 2009		
5.	***Sonstige Verbindlichkeiten***	***10.312,32***	***14.784,21***
	Zusammensetzung: a) Kaution Pächter Restaurant b) Lohn-/Kirchensteuer 12/2009	7.605,00 2.707,32	
	Zu a) Die bei Abschluss des Pachtvertrages gezahlte Kaution ist bei Beendigung des Vertrages zurückzuzahlen. **Zu b)** Die Auszahlung an das Finanzamt erfolgte am 13.01.2010.		

G E W I N N - U N D V E R L U S T R E C H N U N G

		Ist EUR	Ansatz EUR	Erl. Zif.
1. Umsatzerlöse		**315.073,36**	**364.200,00**	01
Mieten und Pachten		65.260,00	65.300,00	
Mietnebenkosten		249.813,36	298.900,00	
2. Sonstige betriebliche Erträge		**38,15**	**37.900,00**	02
Erstattung von Kommunen		**0,00**	36.000,00	
Erstattung von übrigen Bereichen		0,00	1.800,00	
Mahn- und Vollstreckungsgebühren		0,00	100,00	
Andere sonstige ordentliche Erträge		38,15	0,00	
3. Materialaufwand		**215.441,11**	**318.500,00**	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		***215.441,11***	***318.500,00***	
Strom		52.296,00	85.000,00	03
Gas		12.201,29	20.000,00	03
Fernwärme		103.733,74	116.000,00	03
Wasser		23.810,84	32.500,00	03
Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude usw.		3.775,18	35.000,00	
Unterhaltung Maschinen und techn. Anlagen		19.624,06	30.000,00	
4. Personalaufwand		**162.856,00**	**173.120,00**	04
a) Löhne und Gehälter		127.397,12	134.200,00	
b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen f. Altersversorgung und für Unterstützung,		35.458,88	38.920,00	
davon für Altersversorgung:	*8.756,21 €*			
im Vorjahr:	*8.694,12 €*			
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		**104.778,02**	**108.500,00**	
Abschreibungen auf Sachanlagen		104.778,02	108.500,00	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		**349.690,71**	**126.950,00**	
Aufwendungen für Abwasserbeseitigung		51.168,35	55.500,00	03
Aufwendungen für Reinigung, Winterdienst Grundstücke		172,08	350,00	
Aufwendungen für Abfallentsorgung		578,14	4.100,00	03
Erstattungen an Gemeinden		43.928,50	40.150,00	05
Erstattungen an Zweckverbände		2.411,59	2.000,00	06
Erstattung an verbundene Unternehmen		225.000,00	0,00	07
Aufwendungen für Aus- und Fortbildung		0,00	1.100,00	
Aufwendungen für übernommene Reisekosten		0,00	300,00	
Personalnebenaufwendungen		0,00	300,00	
Leasing		1.411,60	1.800,00	08
Bankgebühren		41,65	250,00	
Prüfung, Beratung, Rechtsschutz		10.704,21	8.500,00	09
Unfallversicherung		582,96	1.100,00	
Gebäudeversicherung		12.823,12	10.800,00	10
Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des AV		868,51	0,00	11
Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen, Vereinen		0,00	700,00	
Schadensfälle u.a.		0,00	0,00	10

	Ist EUR	Ansatz EUR	Erl. Zif.
7. Erträge aus Beteiligungen	**1.273.300,00**	**1.100.000,00**	12
Erstattung Kapitalertragsteuer für Vorjahre	318.325,00	0,00	
Erstattung Solidaritätszuschlag für Vorjahre	17.507,87	0,00	
Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	937.467,13	1.100.000,00	
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**5.219,90**	**6.000,00**	13
Zinserträge von Gemeinden	4.208,74	5.000,00	
Zinserträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	1.011,16	1.000,00	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**104.637,01**	**109.700,00**	14
Zinsaufwendungen an Gemeinden	0,00	5.000,00	
Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	44.697,21	44.700,00	
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	59.939,80	60.000,00	
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**656.228,56**	**671.330,00**	
11. Sonstige Steuern	**3.160,40**	**3.400,00**	
Grundsteuer B	3.160,40	3.400,00	
12. Jahresüberschuss 2009	**653.068,16**	**667.930,00**	

Erl. Nr. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

01 Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Bad, Sauna, Kiosk, Restaurant und Wohnung.

02 Die geplanten Erstattungen für Wärme- und Stromkosten der Mehrzweckhalle seitens des städt. Haushaltes sollten ursprünglich über diese Position abgewickelt werden. Aus buchungstechnischen Gründen mussten diese direkt vom Aufwand abgesetzt werden.
Vereinnahmt wurden hier Erträge aus einem Insolvenzverfahren.

03 Die Ver- und Entsorgungskosten werden vertragsgemäß über den Betrieb abgewickelt und den Pächtern in Rechnung gestellt.

04 Das Festpersonal des Betriebes wird über einen Personalgestellungsvertrag unentgeltlich der Bürgerbad gGmbH überlassen.

05 Die aus der internen Leistungsverrechnung des städt. Haushaltes ermittelten Kosten sind der Stadt zu erstatten. Im Einzelnen sind dies: Leistungen der Servicebereiche, Kosten Betriebsleitung und Verwaltungsführung. Die angefallenen Mehrausgaben wurden vom Betriebsleiter genehmigt. Zusammensetzung mit Vorjahresvergleich:

	2009	2008
Betriebsleitung	52,1 %	61,2 %
FB I/Personal- und Allgemeine Verwaltung	-8,5 %	10,7 %
FB I / Kämmerei, Stadtkasse	56,4 %	28,1 %
	100,0 %	100,0 %

Erl. Nr. **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

06 Enthalten sind Kosten für Personalabrechnungs- und SAP-Software-Kosten. Die entstandenen Mehrausgaben wurden vom Betriebsleiter genehmigt.

07 Die Bürgerbad gGmbH erhielt im Berichtsjahr gemäß Punkt II der Gesellschaftervereinbarung 225 T€ an Unterstützungsleistungen zur Existenzsicherung der Gesellschaft. Die Auszahlung erfolgte in mehreren Teilzahlungen, wobei hier jeweils ein gesonderter Ratsbeschluss gefasst und der Wirtschaftsplan entsprechend geändert wurde, da hier eine Einplanung im Voraus nicht erfolgt.

08 Der Leasingvertrag für den Beckensauger ist im Berichtsjahr ausgelaufen.

09 Die für die Jahresabschluss-Prüfung 2008 gebildete Rückstellung reichte nicht aus, so dass der die Rückstellung 2008 überschreitende Betrag aus dem laufenden Ansatz gezahlt werden musste. Die entstehenden Mehrausgaben wurden vom Betriebsleiter genehmigt.

10 Die Beitragsanpassung der Versicherung war bei der Ansatzbildung nicht berücksichtigt. Die Mehrausgaben wurden vom Betriebsleiter genehmigt.

11 Im Berichtsjahr musste für den Betrieb ein Zeiterfassungsgerät ersatzbeschafft werden, da das alte den technischen Anforderungen nicht mehr entsprach. Der noch vorhandene Restbuchwert belastet über die Sonderabschreibung das Jahresergebnis.

12 Beteiligungserträge auf das Geschäftsjahr 2008 der BEW. Die enthaltenen Steuererstattungen in Höhe von rd. 336 T€ werden dem Betrieb auf Antrag gutgeschrieben.

13 Auch im Berichtsjahr war die Liquidität des Betriebes so positiv, dass dem allgemeinen Haushalt variable Kassenkredite zur Verfügung gestellt werden konnten. Grundlage für die Zinsberechnung ist der 3-Monats-Euribor. Dieser stellt einen Durchschnittszinssatz für Ausleihungen unter Banken mit einer Laufzeit von 3 Monaten dar, der im EWU-Raum am Geldmarkt ermittelt und veröffentlicht wird.
Darüber hinaus konnten Zinserträge aus Bankguthaben erzielt werden.

14 Zinszahlungen im Wesentlichen für langfristige Darlehen des Betriebes.

Angaben zum Jahresüberschuss

Jahresüberschuss 2009	**653.068,16 €**
	=========

Die Verwendung des Jahresüberschusses liegt in der Entscheidung des Rates der Stadt.

Begründet mit der Rückzahlung von Fremddarlehen sowie der Finanzierung von notwendigen Instandhaltungs- bzw. Investitionsmaßnahmen wurden die aus den erhöhten Beteiligungserträgen resultierenden Jahresgewinne der vergangenen Jahre in die Allgemeine Rücklage eingestellt, so dass diese zum 31.12.2008 unter Berücksichtigung der Zuführung des Vorjahres (85 T€) einen Bestand von rd. 1.292 T€ hatte.

Aufgrund des hohen Bestandes der Allgemeinen Rücklage wurde der Vorjahresgewinn abzüglich der notwendigen Rücklagenzuführung mit Hinweis auf die defizitäre Situation des allgemeinen Haushaltes an die Stadt abgeführt.

Entsprechend der Einplanung im NKF-Haushalt der Stadt soll der Betrag in Höhe von rd. 400 T€ an den städt. Haushalt abgeführt werden, da er nicht zwingend für Zwecke des Betriebes benötigt wird. Der Restbetrag in Höhe von 253.068,16 € soll der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden zur Finanzierung von künftig notwendigen Instandsetzungs- und Investitionsmaßnahmen.

Anzumerken ist, dass dies zu einer Steuerbelastung für die Stadt in Höhe von rd. 63 T€ (15 % Kapitalertragssteuer zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag), führt. Der Netto-Ertrag für den Haushalt der Stadt würde bei rd. 337 T€ liegen.

Hückeswagen, den 30.September 2010

Jürgen Mark
Betriebsleiter

aufgestellt:
Christel Goeke
Verw.-Angest.

Kenntnis genommen:

Uwe Ufer
Bürgermeister

Bernd Müller
Stadtkämmerer

Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

Bilanz zum 31. Dezember 2009

Aktiva	€	€	Vorjahr T€
A. Anlagevermögen		**4.761.128,34**	**4.856**
I. Sachanlagen	**1.792.178,34**		**1.887**
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	1.712.101,15		1.783
2. Technische Anlagen und Maschinen	24.927,12		29
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.150,07		75
II. Finanzanlagen	**2.968.950,00**		**2.969**
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.600,00		13
2. Beteiligungen	2.956.350,00		2.956
B. Umlaufvermögen		**986.013,26**	**722**
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**403.944,51**		**720**
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	*3.240,62*		4
2. Forderungen gegen die Stadt	*1.200,64*		204
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	*0,00*		24
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	*56.528,87*		1
5. Sonstige Vermögensgegenstände	*342.974,38*		487
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	**582.068,75**		**2**
1. Girokonto	582.068,75		**0**
2. Tagesgeldkonto	0,00		2
Summe Aktiva		**5.747.141,60**	**5.578**

Passiva	€	€	€	Vorjahr T€
A. Eigenkapital			**3.667.563,21**	**3.425**
I. Stammkapital		**25.000,00**		**25**
Stammkapital		25.000,00		25
II. Rücklagen		**2.989.495,05**		**2.905**
1. Allgemeine Rücklage		1.292.511,28		1.207
2. Rücklage zur Erhöhung des Stammkapitals		325,39		1
3. Zweckgebundene Rücklage		1.696.658,38		1.697
III. Gewinn		**0,00**		**0**
Jahresüberschuss des Vorjahres		495.261,37		329
Einstellung in die Allgemeinen Rücklage		-85.000,00		85
Verwendung durch Überweisung an den städt. Haushalt		-410.261,37		-414
IV. Jahresüberschuss		**653.068,16**		**495**
B. Rückstellungen			**10.795,00**	**13**
Sonstige Rückstellungen		10.795,00		
C. Verbindlichkeiten			**2.068.783,39**	**2.140**
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.960.330,26		**2.087**
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	*61.504,35*			
im Vorjahr:	*126.877,77*			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		13.957,75		1
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	*13.957,75*			
im Vorjahr:	*556,01*			
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt		33.397,01		34
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	*33.397,01*			
im Vorjahr:	*34.590,81*			
4. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen		50.786,05		3
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	*50.786,05*			
im Vorjahr:	*2.976,33*			
5. Sonstige Verbindlichkeiten		10.312,32		15
davon aus Steuern:	*2.707,32*			
im Vorjahr:	*1.300,09*			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	*10.312,32*			
im Vorjahr:	*14.784,21*			
Summe Passiva			**5.747.141,60**	**5.578**

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung des Betriebes Freizeitbad für das Wirtschaftsjahr 01.01. - 31.12.2009

	EUR	EUR	EUR	2008 T€
01. Umsatzerlöse				
a) Erlöse aus Vermietung und Verpachtung		315.073,36		335
02. Sonstige betriebliche Erträge		38,15	315.111,51	0
03. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	215.441,11			299
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	215.441,11		0
04. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	127.397,12			120
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung; davon für Altersversorgung 8.756,21 €; im Vorjahr 8.694,12 €	35.458,88	162.856,00		34
05. Abschreibungen auf Sachanlagen		104.778,02		106
06. Sonstige betriebliche Aufwendungen		349.690,71	832.765,84	336
07. Erträge aus Beteiligungen			1.273.300,00	1.146
08. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			5.219,90	20
09. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			104.637,01	108
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			656.228,56	498
11. Sonstige Steuern			3.160,40	3
12. Jahresüberschuss			**653.068,16**	**495**

Anlage 3

A N L A G E N N A C H W E I S

B E T R I E B F R E I Z E I T B A D	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Abschr.	RBW
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbu-chung	Endstand	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	31.12.2009	31.12.2008	durch-schnittl.	durch-schnittl.
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
SACHANLAGEN													
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	3.455.717,59	0,00	0,00	0,00	3.455.717,59	1.672.851,44	70.765,00	0,00	1.743.616,44	1.712.101,15	1.782.866,15	2,1	49,5
2. Technische Anlagen und Maschinen	593.858,41	6.134,41	4.718,41	0,00	595.274,41	565.206,29	9.858,41	4.717,41	570.347,29	24.927,12	28.652,12	1,7	4,2
3. Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	684.107,05	4.845,61	9.612,51	0,00	679.340,15	608.780,47	24.154,61	8.745,00	624.190,08	55.150,07	75.326,58	3,6	8,1
4. Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Sachanlagen:	4.733.683,05	10.980,02	14.330,92	0,00	4.730.332,15	2.846.838,20	104.778,02	13.462,41	2.938.153,81	1.792.178,34	1.886.844,85	2,2	37,9
FINANZANLAGEN													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.600,00	0,00	0,00	0,00	12.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.600,00	12.600,00	0,0	100,0
2. Beteiligungen	2.956.350,00	0,00	0,00	0,00	2.956.350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.956.350,00	2.956.350,00	0,0	100,0
Finanzanlagen:	2.968.950,00	0,00	0,00	0,00	2.968.950,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.968.950,00	2.968.950,00	0,0	100,0
Anlagevermögen	**7.702.633,05**	**10.980,02**	**14.330,92**	**0,00**	**7.699.282,15**	**2.846.838,20**	**104.778,02**	**13.462,41**	**2.938.153,81**	**4.761.128,34**	**4.855.794,85**	1,4	61,8

Anlage 4

Darlehensübersicht im Wirtschaftsjahr 2009 (01.01.09 - 31.12.09)
des Betriebes Freizeitbad Hückeswagen

Kreditinstitut	Darl.-Nr.:	Ursprungs-betrag EURO	Stand 01.01.2009 EURO	Zugang EURO	Tilgung EURO	Stand 31.12.2009 EURO	Zins %	Zinsen EURO
NRW.BANK, Münster	300 5690361	306.775,13	268.240,27	0,00	4.895,79	263.344,48	4,53	12.068,89
HSH Nordbank AG, Hamburg	6729030035	869.196,20	659.239,36	0,00	28.453,83	630.785,53	5,02	32.563,73
Summe Konto 321700		***1.175.971,33***	***927.479,63***	***0,00***	***33.349,62***	***894.130,01***		***44.632,62***
DG-HYP Deutsche Genossenschafts-Hypotheken-bank, Hamburg	3023344902	766.937,82	696.828,46	0,00	11.624,83	685.203,63	5,315	36.807,29
DG-HYP Deutsche Genossenschafts-Hypotheken-bank, Hamburg	3023344906	460.162,69	394.401,03	0,00	13.404,41	380.996,62	5,94	23.132,51
Summe Konto 321800		***1.227.100,51***	***1.091.229,49***	***0,00***	***25.029,24***	***1.066.200,25***		***59.939,80***
Summe:		**2.403.071,84**	**2.018.709,12**	**0,00**	**58.378,86**	**1.960.330,26**		**104.572,42**

Betrieb

Freizeitbad

Hückeswagen

Risiko-Management-System (RMS)

Stand: August 2010

Anlage 5
zum Geschäftsbericht 2009

RISIKO – MANAGEMENT - SYSTEM

==========

Risiko – Inventur 2009 / 2010

In Anlehnung an die Vorschriften des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG), die über § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) auch auf die kommunalen Eigenbetriebe wirken, hat der Betrieb eine Risiko-Inventur durchgeführt, die jährlich zu überarbeiten ist.

Zur Erkennung und Analyse der Risiken erfolgte in beigefügter Übersicht

- die Erfassung der Risikobereiche und Risikoarten
- die Abschätzung und Quantifizierung etwaiger Auswirkungen, Risikobeurteilung unter Berücksichtigung der quantitativen Auswirkungen und der Eintrittswahrscheinlichkeit.

Sachverhalt:
Vor dem Hintergrund ständig steigender Betriebsverluste aufgrund von sinkenden Besucherzahlen und Kostensteigerungen wurde die Betriebsführung des Bades mit Datum vom 01.01.2008 an die neu gegründete gemeinnützige GmbH, der „Bürgerbad Hückeswagen gGmbH" übertragen. Auf der Grundlage eines Nutzungsüberlassungsvertrages verpflichtet sich die gGmbH, neben der Gewährleistung des öffentlichen Badebetriebs auch, den Vereinen mit Sitz in Hückeswagen das Bad zu bestimmten Zeiten zur Verfügung zustellen, ebenso wird sie den Saunabetrieb aufrecht erhalten. Darüber hinaus trägt die gGmbH die Verantwortung für die Instandhaltung sowie die Erneuerung von beweglichem und unbeweglichem Inventar in einem festgelegten Rahmen und trägt die Betriebskosten.

Die Stadt Hückeswagen und damit der Eigenbetrieb Freizeitbad ist mit 50,4 % Mehrheits-Gesellschafter der gGmbH und bleibt Eigentümer der Immobilie. Er verpflichtet sich insbesondere zum Erhalt und ggf. Neubeschaffung der betriebsnotwendigen technischen Anlagen sowie von „Dach und Fach". Gleichzeitig bleibt sie Verpächterin von Restaurant und Kiosk und erhält von der gGmbH ein Nutzungsentgelt für Bad und Sauna in der vereinbarten Höhe.

Der neue Betreiber, die „Bürgerbad Hückeswagen gGmbH" erhält vom Eigenbetrieb Freizeitbad einen Liquiditätszuschuss, dessen Höhe jährlich festzulegen ist. Dieser dient ausschließlich der allgemeinen Förderung der gGmbH; er ist kein Entgelt für erbrachte Leistungen.

Ergebnis:
Wegen der engen technischen und wirtschaftlichen Verflechtung kann eine Risikobeurteilung weiterhin nur für den Gesamtbetrieb abgegeben werden. Nach wie vor besteht ein hohes Risiko in der Überalterung der technischen Anlagen. Gemäß § 9 des Nutzungsüberlassungsvertrages war mit dem neuen Betreiber ein Probebetrieb von 2 Jahren vereinbart, erstmals zu kündigen Mitte 2009 zum Jahresende.
Aufgrund der positiven Resonanz aller Beteiligten erfolgte gemäß Ratsbeschluss vom 04.06.2009 die Verlängerung des Vertrages um weitere 5 Jahre bis zum 31.12.2014.

Hückeswagen, den 25. August 2010

Festgestellt:

Jürgen Mark
Betriebsleiter

Aufgestellt:
Im Auftrag

Christel Goeke
Verw.-Ang.

Kenntnis genommen:

Uwe Ufer
Bürgermeister

Bernd Müller
Stadtkämmerer

Ü B E R S I C H T

ARTEN DER RISIKEN	ERLÄUTERUNGEN	RISIKOBEURTEILUNG		
		kein	gering	hoch
STRATEGIE/UNTERNEHMENSFÜHRUNG				
Einzelrisiken				
Risikobehaftete Geschäfte	Wurden nicht abgeschlossen.	X		
Verstöße gegen Rechtsvorschriften	Liegen nicht vor.	X		
Unrichtige Rechnungslegung	Trifft nicht zu.		X	
Prozessrisiken	Liegen nicht vor.	X		
Umweltrisiken	Nicht bekannt.		X	
Genehmigungsrisiken	Liegen nicht vor.	X		
Auslaufen von Konzessionen, Lizenzen	Trifft nicht zu.	X		
Steuerrisiken				
Allgemeine Risiken aus nachteiligen Änderungen des Steuerrechts	Die Beteiligung der Stadt Hückeswagen an der BEW, Wipperfürth, wird nach wie vor im Eigenbetrieb Freizeitbad bilanziert. Die Gewinnausschüttungen sowie die darauf entfallenden Erstattungen von Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag tragen dazu bei, die Jahresverluste zu vermindern.			X

92/175

ARTEN DER RISIKEN	ERLÄUTERUNGEN	RISIKOBEURTEILUNG		
		kein	gering	Hoch
Betriebsgrößenrisiko				
Risiko aus dem Zusammenwirken künftiger Entwicklungen in der Beschaffung, Leistungs-erstellung und Leistungsverrechnung	Obliegt der Gesellschaft		X	
Kontrollrisiken				
Risiken unrichtiger/unvollständiger Erfassung und Verarbeitung von Daten und Zahlungsströmen	Obliegt im Wesentlichen der Gesellschaft. Buchhaltung und Erstellung des Jahresabschlusses erfolgen durch einen externen Steuerberater. Die Geschäftsführer sind verpflichtet, den Vertretern der Gesellschafter vierteljährlich über die Lage der Gesellschaft zu unterrichten. Darüber hinaus besteht gem. § 16 des Gesellschaftervertrages die Verpflichtung zur Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht gem. HGB. Der Stadt bzw. dem Eigenbetrieb ist gem. § 7 des Nutzungsüberlassungsvertrages ein Betretungsrecht eingeräumt, um sich von der ordnungsgemäßen Betriebsführung zu überzeugen.		X	
Risiken doloser Handlungen				
Versicherbare Risiken				
Haftungsrisiken	Versicherungsschutz, Gebäudeversicherung etc. obliegt dem Eigenbetrieb (der Stadt) als Eigentümer der Immobilie.		X	
Maschinenschäden	Versicherung obliegt der Gesellschaft		X	
Personenschäden	Haftpflichtversicherung für das städt. Personal trägt der Eigenbetrieb, die gGmbH trägt die Unfallversicherung für die Beschäftigten der Gesellschaft.		X	

ARTEN DER RISIKEN	ERLÄUTERUNGEN	RISIKOBEURTEILUNG		
		kein	gering	Hoch
ANLAGENBEREICH/TECHNOLOGIE				
Risiken durch defekte Anlagen	Aufgrund der überalterten Technik des Betriebes, die zwar regelmäßig gewartet und kontrolliert wird, besteht ein hohes Risiko eines Ausfalls von betriebsnotwendigen Anlagen. Für deren Erhalt und ggf. Neubeschaffung ist der Eigenbetrieb Freizeitbad verpflichtet.			X
BESCHAFFUNG				
Allgemeine Beschaffungsrisiken	Obliegt der Gesellschaft		X	
Preisrisiken	Obliegt der Gesellschaft		X	
VERTRIEB				
Absatzrisiken	Die Einnahmesituation des Betriebes ist in erster Linie abhängig von den Besucherzahlen.			X
Preisrisiken	Kostendeckende Benutzungsentgelte können in öffentlichen Badbetrieben nicht erzielt werden. Die Gestaltung der Eintrittspreise obliegt der Gesellschaft.			X
FINANZIERUNG/KAPITALMARKT				
Finanzen (Markt-, Zinsänderungs-, Liquiditäts-risiko)	Erfassung aller Zahlungsströme, Liquiditätsplanung.		X	
Kapitalstruktur	Die Eigenkapitalausstattung ist angemessen.		X	
Risiken aus der Finanzierung künftiger Investitionen	Prüfung der Investitionen bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes.		X	

ARTEN DER RISIKEN	ERLÄUTERUNGEN	RISIKOBEURTEILUNG		
		kein	gering	hoch
Kurzfristige Liquiditätsrisiken durch Finanzierungsengpässe oder Überliquidität	Liquiditätsplanung.		X	
Verlustfinanzierung	Entstehende Jahresfehlbeträge trägt – soweit der Betrieb diese nicht ausgleichen kann - die Stadt. Aufgrund erhöhter Beteiligungserträge konnten in den letzten Jahren Bilanzgewinne erzielt werden, die bis einschließlich 2005 in Rücklagen eingestellt wurden. Die Jahresgewinne 2006, 2007 und 2008 wurden in voller Höhe an den städt. Haushalt abgeführt. Der Gewinnverwendungsvorschlag für 2009 sieht vor, einen Betrag i.H.v. 400 T€ an den städt. Haushalt abzuführen. Der Rest i.H.v. rd. 253 T€ soll den Rücklagen zugeführt werden. Die Gewinnverwendung unterliegt dem Beschluss des Rates der Stadt.		X	
Kosten der Finanzierung	Einholen von Vergleichsangeboten.		X	
Risiken aus einzelnen Finanzierungsinstrumenten	Finanzinstrumente wie Termingeschäfte, Optionen und Derivate kommen nicht zum Einsatz.	X		
PERSONALBEREICH				
Personalrisiken	Vereinbarungsgemäß wird das städt. Personal über einen Personalgestellungsvertrag der gGmbH unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Kostenrisiken sind insofern nicht zu beeinflussen, da Bindung an TVöD. Im Falle des Ausscheidens einer dieser Beschäftigten erfolgt die Nachbesetzung durch die „Bürgerbad Hückeswagen gGmbH". In der Gesellschaft bestehen hier Einsparpotenziale, da die Bezahlung der hier Beschäftigten außerhalb des TVöD erfolgt.		X	
Personalstandsrisiken				
Kostenrisiken				

95/175

Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Christel Goeke

Vorlage

Datum: 27.10.2010
Vorlage FB I/1388/2010

TOP	**Betreff** **Verteilung des Jahresüberschusses 2009 des Betriebes Freizeitbad**

Beschlussentwurf:
Der Ausschuss empfiehlt / der Rat beschließt, den Jahresüberschuss 2009 des Betriebes Freizeitbad wie folgt zu verwenden:

Jahresüberschuss 2009	653.068,16 €
Abführung an den städt. Haushalt	-400.000,00 €
Vortrag auf neue Rechnung	253.068,16 €
	==========

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Betriebsausschuss "Freizeitbad"	15.11.2010	öffentlich
Rat	25.11.2010	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Geschäftsbericht sowie auf die Beratungen im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wird verwiesen.

Entsprechend der Einplanung im NKF-Haushalt der Stadt schlägt die Betriebsleitung vor, 400 T€ an den städt Haushalt abzuführen und den Restbetrag i.H.v. 253.068,16 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gewinnabführung in o.g. Höhe; die darauf entfallende Kapitalertragssteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von rd. 63 T€ gehen zu Lasten des städt. Haushaltes, so dass der Netto-Ertrag bei rd. 337 T€ liegen würde.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I	III	
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Christel Goeke

Ö 7

Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Bernd Müller

Vorlage

Datum: 19.10.2010
Vorlage FB I/1362/2010

TOP	Betreff **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung der Abfallentsorgung**

Beschlussentwurf:
Der Haupt- und Finanzsausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt, von der in § 5 Satz 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Bergischen Abfallwirtschaftsverband und der Stadt Hückeswagen über die Durchführung der Abfallentsorgung genannten Kündigungsmöglichkeit keinen Gebrauch zu machen.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	11.11.2010	öffentlich
Rat	25.11.2010	öffentlich

Sachverhalt:

Der Rat hat in seinen Sitzungen am 13.04. und 26.06.2000 die im Beschlussentwurf genannte Vereinbarung beschlossen.

In dieser Vereinbarung ist in § 5 Satz 2 geregelt, dass diese erstmalig zum 31.12.2006 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden kann. Mit Beschluss vom 24.11.2005 hat der Rat vom seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch gemacht. Damit verlängerte sich die Laufzeit automatisch um 5 Jahre bis zum 31.12.2011. Nach vorstehender Regelung muss die Vereinbarung bis zum 31.12.2010 (1 Jahr Kündigungsfrist) mit Wirkung zum 31.12.2011 gekündigt werden, falls die Abfallbeseitigung in der Stadt Hückeswagen anderweitig organisiert werden soll.

Rückblickend ist festzustellen, dass die Stadt Hückeswagen und der BAV auf Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung seit dem Jahr 2001 eine erfolgreiche Kooperation auf dem Gebiet der kommunalen Abfallentsorgung praktizieren. Diese bietet die Grundlage dafür, dass sich die Stadt Hückeswagen von Aufgaben entlasten kann, jedoch vielfältige Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten behält.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass

- unter Berücksichtigung des Preis/System-Leistungsverhältnis die vom BAV kalkulierten Gebühren angemessen sind,
- sich die Gebühren in den letzten Jahren auf einem relativ konstantem Niveau bewegen und teilweise sogar gesunken sind,
- es für den Rat in Kooperation mit dem BAV individuelle Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich der Gebührenstruktur und des Leistungsumfanges gibt,
- es eine zeitlich befristete Mitgliedschaft in einem Zweckverband (z.B. ASTO) nicht gibt; ein Austritt aus dem Verband bedarf einer 2/3-Mehrheit der Verbandsversammlung.

Die Angelegenheit wird auch noch in der Sitzung des Beirates für die Abfallbeseitigung in der Stadt Hückeswagen am 18.11.2010 erörtert.

Die Verwaltung empfiehlt, die Kooperation mit dem BAV auf Basis der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung fortzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

_____ _____

Bürgermeister o.V.i.A. Bernd Müller

Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
Sachbearbeiter/in: Sabine Erxleben

Vorlage

Datum: 04.10.2010
Vorlage FB II/1339/2010

TOP	Betreff **Welcome - Einkommensunabhängige Förderung von Kindern**

Beschlussentwurf:
Der Rat beschließt für das Jahr 2011 Mittel i.H.v. 2.500,00 €, für das Jahr 2012 4.000,00 € und ab dem Jahr 2013 8.000,00 € zur Förderung von Kindern bereitzustellen.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie	26.10.2010	öffentlich
Rat	25.11.2010	öffentlich

Sachverhalt:

Zur Steigerung der Attraktivität unserer Stadt hat die Verwaltung ein neues Konzept mit dem Namen “Welcome“ entwickelt. Der Name Welcome soll dabei zum Ausdruck bringen, dass sich das Angebot an Familien mit Kindern richtet, die Hückeswagen als neuen Wohnort wählen wollen und darüber hinaus soll sich dieses Angebot auch auf alle Neugeborenen in unserer Stadt erstrecken.
Der Gedanke ist, mit dem neuen Konzept alle Kinder – einkommensunabhängig – mit einem Bildungspaket aus den Bereichen Kultur und Sport zu versorgen.
Einzelheiten wurden während der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Familie bekanntgegeben.
Die Aktion soll, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2011, am 01.01.2011 beginnen. Die Umsetzung soll dabei möglichst unbürokratisch erfolgen. Es ist beabsichtigt, die nachfolgend genannten Maßnahmen durchzuführen.

- Gutschein im Wert von 30,00 € für anteilige Kosten an einem (Baby)Schwimmkurs im Bürgerbad Hückeswagen, gültig für Kinder von 0-2 Jahre
- Gutschein im Wert von 50,00 € für anteilige Kosten an einem Frühförderkurs der Hückeswagener Musikschule, gültig für Kinder von 3-6 Jahre
- kostenfreie Mitgliedschaft in der Stadtbibliothek, gültig für Kinder bis 10 Jahre

Beispielrechnung (Basis Zuzüge 2009)/Planung für den Haushalt:
Im Jahr 2009 sind 12 Kinder im Alter von 0-2 Jahren, 24 Kinder im Alter von 3-6 Jahren und insgesamt 56 Kinder im Alter von 0-10 Jahren zugezogen. Jährlich werden ca. 100 Kinder in Hückeswagen geboren.

Es ist davon auszugehen, dass nicht alle Gutscheine eingelöst werden.

Jahr 2011

a) Schwimmen			
6 Zuzüge + ca. 50 Neugeborene:	56 x 30,00 €		1.680,00 €
b) Musikschule			
12 Zuzüge + 0 Neugeborene:	12 x 50,00 €		600,00 €
			2.280,00 €
		ca.	**2.500,00 €**

Jahr 2012

a) Schwimmen			
12 Zuzüge + ca. 75 Neugeborene:	87 x 30,00 €		2.610,00 €
b) Musikschule			
24 Zuzüge + 0 Neugeborene:	24 x 50,00 €		1.200,00 €
			3.810,00 €
		ca.	**4.000,00 €**

Jahr 2013

a) Schwimmen			
12 Zuzüge + ca. 80 Neugeborene:	92 x 30,00 €		2.760,00 €
b) Musikschule			
24 Zuzüge + 50 Neugeborene:	74 x 50,00 €		3.700,00 €
			6.460,00 €
		ca.	**8.000,00 €**

Aus dem Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie kamen die Anregungen, in den geplanten Gutscheinen keinen Betrag, sondern einen Wert als Anhaltspunkt über dessen Höhe zu benennen (z.B. „für X-Stunden Musikunterricht“ oder „für einen Kurs“) und die Altersbegrenzung bei den Musikgutscheinen auf 8 Jahre anzuheben.
Die Verwaltung wird die Gutscheine kurzfristig fertig stellen.
Die im Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie vorgestellte PowerPoint-Präsentation sowie die Entwürfe des Flyers und der einzelnen Gutscheine sind in der Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzieller Mehraufwand i.H.v. ca. 2.500,00 € in 2011 – ca. 4.000,00 € in 2012 – ca. 8.000,00 € ab 2013
Neueinrichtung eines Produktes im Produktbereich 1.36 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

_____ _____

Bürgermeister o.V.i.A. Sabine Erxleben

Anlagen:
PowerPoint-Präsentation
Entwürfe Flyer u. Gutscheine

Ö 8

Kinder-Bildungs-Gutscheine

„WELCOME“

in Hückeswagen

Wir fördern Kinder einkommensunabhängig

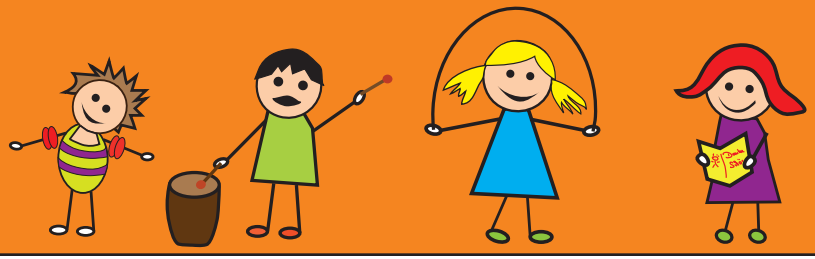

Liebe Eltern,

die Stadt Hückeswagen freut sich Ihnen mitteilen zu dürfen, dass ab sofort für alle Neugeborenen und alle zugezogenen Kinder bis 12 Jahre, ein besonderes Angebot bereit steht. Ihre Kinder erhalten einmalig und einkommensunabhängig 4 Gutscheine für unterschiedliche Angebote im Rahmen der Früherziehung. Bitte nutzen Sie diese Gelegenheit, denn die Förderung Ihrer Tochter, bzw. Ihrers Sohnes liegt uns besonders am Herzen.

Ihr Uwe Ufer
Bürgermeister

Folgende Gutscheine können Sie einlösen:

- Kostenfreie Mitgliedschaft in der Stadtbibliothek (bis 10 Jahre)
- Anteilige Kosten an einem Schwimmkurs (0-2 Jahre)
- Anteilige Kosten an einem musischen Frühförderkurs (3-6 Jahre)
- Zuschuss zur Mitgliedschaft in einem Verein (bis 12 Jahre)

Informieren Sie sich bei
Frau Heike Rösner
Etapler Platz 42
TEL: 02192/88-806
www.hueckeswagen.de

Alle Gutscheine können einmalig bei einer Hückeswagener Institution eingelöst werden.

Hückeswagen
LEBEN & LIEBEN

Informieren Sie sich bei
Frau Heike Rösner
Etapler Platz 42
TEL: 02192/88-806

www.hueckeswagen.de

Hier ist noch Platz für Sponsoren

Hückeswagen
LEBEN & LIEBEN

Ö 8

Gutschein über...

eine kostenfreie Mitgliedschaft in der Stadtbibliothek

für Kinder bis 10 Jahre

Zuschuss _____

Name des Kindes _____

Alter _____

Gültig bis _____

_____ _____

Ort und Datum Unterschrift und Stempel

Der Gutschein kann einmalig in der Stadtbibliothek Hückeswagen, bis zum 10. Geburtstag des Kindes, eingelöst werden.

Hückeswagen
LEBEN & LIEBEN

Informieren Sie sich bei
Frau Heike Rösner
Etapler Platz 42
TEL: 02192/88-806

www.hueckeswagen.de

Hier ist noch Platz für Sponsoren

MSH
MUSIKSCHULE HÜCKESWAGEN E. V.

Hückeswagen
LEBEN & LIEBEN

Ö 8

Gutschein über ...

anteilige Kosten an einem

musischen Frühförderkurs

für Kinder von 3-6 Jahre

Zuschuss _____

Name des Kindes _____

Alter _____

Gültig bis _____

_____ _____

Ort und Datum Unterschrift und Stempel

Der Gutschein kann einmalig in der Musikschule in Hückeswagen, bis zum 6. Geburtstag des Kindes, eingelöst werden oder in einer anderen Einrichtung in Hückeswagen, die musikalische Frühförderung anbietet.

Hückeswagen
LEBEN & LIEBEN

Informieren Sie sich bei
Frau Heike Rösner
Etapler Platz 42
TEL: 02192/88-806

www.hueckeswagen.de

Hier ist noch Platz für Sponsoren

BÜRGERBAD
HÜCKESWAGEN

IGF
Interessengemeinschaft
Frühschwimmer Hückeswagen e.V.

Hückeswagen
LEBEN & LIEBEN

Ö 8

Gutschein über...

anteilige Kosten an einem

Schwimmkurs

für Kinder von 0-2 Jahre

Zuschuss _____

Name des Kindes _____

Alter _____

Gültig bis _____

_____ _____

Ort und Datum Unterschrift und Stempel

Der Gutschein kann einmalig im Bürgerbad in Hückeswagen, bis zum 2. Geburtstag des Kindes, eingelöst werden.

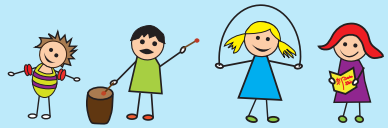

Hückeswagen
LEBEN & LIEBEN

Informieren Sie sich bei
Frau Heike Rösner
Etapler Platz 42
TEL: 02192/88-806

www.hueckeswagen.de

Hier ist noch Platz für Sponsoren

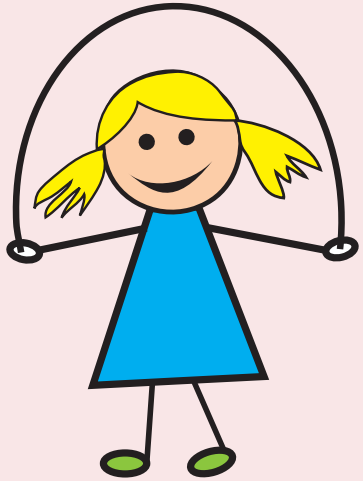

Hückeswagen
LEBEN & LIEBEN

Ö 8

Gutschein über

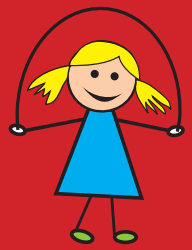

einen Zuschuss zur Mitgliedschaft in einem Verein

für Kinder bis 12 Jahre

Zuschuss _____

Name des Kindes _____

Alter _____

Gültig bis _____

_____ _____

Ort und Datum Unterschrift und Stempel

Der Gutschein kann einmalig in einem Hückeswagener Verein, bis zum 12. Geburtstag des Kindes, eingelöst werden.

Kinder-Bildungs-Gutscheine

„WELCOME“

in Hückeswagen

Wir fördern Kinder
einkommensunabhängig

Hückeswagen als Vorreiter für die einkommens-
unabhängige Förderung von Kindern

Schwimmkurs | Musikfrühförderung | Stadtbibliothek | Verein (optional)

- So erhalten **alle** zugezogenen und neugeborenen Hückeswagener Kinder einen optimalen Start
- Frühförderung bekommt einen hohen Stellenwert
- Hückeswagen wird attraktiver für Familien

8 Ọ

1. Kinder von Hückeswagener Familien sollen besonders gefördert werden
2. Einkommensunabhängige Förderung
3. Beginn 01.01.2011/Genehmigung des Haushaltes durch Aufsicht erforderlich
4. Für alle „Neubürger“und „Neugeborene“
5. Auch im Zusammenhang mit dem Willkommenspaket für Neugeborene

1. Gutschein über anteilige Kosten an einem (Baby) Schwimmkurs im Bürgerbad Hückeswagen,
   für Kinder von 0-2 Jahren
2. Gutschein über anteilige Kosten an einem Frühförderkurs der Musikschule Hückeswagen oder einer anderen Einrichtung, die musikalische Frühförderung anbietet,
   für Kinder von 3-6 Jahren

3. Kostenfreie Mitgliedschaft in der Stadtbibliothek Hückeswagen, für Kinder bis 10 Jahre
4. Optional: Bezuschussung der Mitgliedschaft in einem Hückeswagener Verein, für Kinder bis 12 Jahre

   Alle Gutscheine werden ein Mal pro Familie und Kind ausgegeben.

- in 2009 sind
  - 12 Kinder zw. 0-2 Jahren,
  - 24 Kinder zw. 3- 6 Jahren und
  - insgesamt 56 Kinder bis 10 Jahre zugezogen
- jährlich werden ca. 100 Kinder in Hückeswagen geboren

Finanzieller Aufwand ermittelt auf Basis 2009 vorliegender Zuzüge und Geburten

2011 ca. 2.500,00 €

2012 ca. 4.000,00 €

2013 ca. 8.000,00 €

Private Sponsoren werden noch gesucht.

Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
Sachbearbeiter/in: Roland Kissau

Vorlage

Datum: 25.10.2010
Vorlage FB II/1372/2010

TOP	Betreff **Verordnung über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2011**

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Hückeswagen beschließt die anliegende Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	25.11.2010	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Abs. 1 und 4 des Ladenöffnungsgesetzes (LÖG) NRW sind vier verkaufsoffene Sonntage im Jahr zulässig. Diese sind durch Verordnung von der örtlichen Ordnungsbehörde freizugeben.

Die Werbegemeinschaft hat für das Jahr 2011 die Festlegung der folgenden verkaufsoffenen Sonntage beantragt:

- 27.02.2011, Frühlingsfest
- 15.05.2011, City-Kart-Rennen
- 06.11.2011, Martinsmarkt
- 04.12.2011, Weihnachtsmarkt

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

_____ _____

Bürgermeister o.V.i.A. Roland Kissau

Anlagen:

Text der Verordnung

Ö 9

V e r o r d n u n g

über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom
.....

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeit (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV NRW 2006 S. 516) wird von der Stadt Hückeswagen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Hückeswagen vom ..... folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen an folgenden Sonntagen jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr innerhalb des Stadtkerns von Hückeswagen geöffnet sein:
- Am Sonntag, dem 27.02.2011, (Frühlingsfest),
- am Sonntag, dem 15.05.2011, (City-Kart-Rennen),
- am Sonntag, dem 06.11.2011, (Martinsmarkt), sowie
- am Sonntag, dem 04.12.2011, (Weihnachtsmarkt).

§ 2

1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.

2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Ladenöffnungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 500,- € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 01.02.2011 in Kraft; sie verliert ihre Gültigkeit am 31.12.2011.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündigt.

Hinweis:

Aufgrund des § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666, SGV.NW. 2023) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend werden, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet, oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hückeswagen, den .....

Stadt Hückeswagen
als örtliche Ordnungsbehörde

Der Bürgermeister

U f e r

Ö 10

Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Isabel Bever

Vorlage

Datum: 21.10.2010
Vorlage FB I/1364/2010

TOP	**Betreff** **Hundesteuersatzung**
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / der Rat beschließt die Hundesteuersatzung der Stadt Hückeswagen in der vorliegenden Fassung gemäß Alternative A gemäß Alternative B zu §2 Satz 1 Ziffer a der Satzung.	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Haupt- und Finanzausschuss	11.11.2010	öffentlich
Rat	25.11.2010	öffentlich

Sachverhalt:

Die Hundesteuersatzung wurde auf Grundlage der aktuellen Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW überarbeitet.

Es ergeben sich folgende Änderungen, die teilweise Anpassungen an geltendes Recht beinhalten, teilweise auch nur redaktioneller Art sind:

Satzungs-regelung	**Textfassung alt**	**Textfassung neu**
§ 2 Steuermaß-stab und Steuersatz, Satz 1	Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam a) nur ein Hund gehalten wird **74** Euro	Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam **Alternative A)** a) nur ein Hund gehalten wird **80** Euro **Alternative B)** a) nur ein Hund gehalten wird **85** Euro

	b) zwei Hunde gehalten werden **98** Euro je Hund; c) drei oder mehr Hunde gehalten werden, **110** Euro je Hund.	b) zwei Hunde gehalten werden **102** Euro je Hund; c) drei oder mehr Hunde gehalten werden, **125** Euro je Hund.
§ 4 Allgemeine Steuer-ermäßigung	(1) Die Steuer ist auf Antrag auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 2 Absatz a zu ermäßigen für a) Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind; b) Hunde, die als Melde-, Sanitäts- oder Schutzhunde verwendet werden und die dafür vorgesehene Prüfung vor Leistungsprüfern eines von der Stadt Hückeswagen anerkannten Vereins oder Verbandes mit Erfolg abgelegt haben; die Ablegung der Prüfung ist durch das Vorlegen eines Prüfungszeugnisses nachzuweisen und die Verwendung des Hundes in geeigneter Weise glaubhaft zu machen; Die Anerkennung des Vereins oder Verbandes erfolgt auf Antrag, wenn glaubhaft gemacht wird, daß die antragstellende Vereinigung über hinreichende Sachkunde und Zuverlässigkeit für die Durchführung der Leistungsprüfung verfügt. **c) Empfänger von laufenden Leistungen zum Lebens-unterhalt nach dem Bundes-sozialhilfegesetz** (2) Für Hunde, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen, welche vom nächsten im Zusammenhang bebauten Ortsteil mehr als 400 m entfernt liegen, erforderlich sind, ist die Steuer auf Antrag auf ein Viertel des Steuersatzes nach **§ 2 a** zu ermäßigen.	(1) Die Steuer ist auf Antrag auf die Hälfte des Steuersatzes nach **§ 2** zu ermäßigen für a) Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind; b) Hunde, die als Melde-, Sanitäts- oder Schutzhunde verwendet werden und die dafür vorgesehene Prüfung vor Leistungsprüfern eines von der Stadt Hückeswagen anerkannten Vereins oder Verbandes mit Erfolg abgelegt haben; die Ablegung der Prüfung ist durch das Vorlegen eines Prüfungszeugnisses nachzuweisen und die Verwendung des Hundes in geeigneter Weise glaubhaft zu machen; Die Anerkennung des Vereins oder Verbandes erfolgt auf Antrag, wenn glaubhaft gemacht wird, **dass** die antragstellende Vereinigung über hinreichende Sachkunde und Zuverlässigkeit für die Durchführung der Leistungsprüfung verfügt. (2) Für Hunde, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen, welche vom nächsten im Zusammenhang bebauten Ortsteil mehr als 400 m entfernt liegen, erforderlich sind, ist die Steuer auf Antrag auf ein Viertel des Steuersatzes nach § 2 zu ermäßigen. **(3) Für Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt (§§27-40 SGB XII), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§41-46 SGB XII) oder Arbeitslosengeld II (§§19-27 SGB II) erhalten sowie für diesen in Bezug auf ihr Einkommen gleichstehende Personen wird die Steuer auf Antrag um die Hälfte vermindert.**
§ 6 Beginn und Ende der Steuerpflicht Absatz 2	Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Monats, in dem der Hund veräußert oder sonst abgeschafft wird, abhanden kommt oder eingeht.	Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Monats, in dem der Tod des Hundes eintritt oder in dem der Hund veräußert, sonst abgeschafft wird oder abhanden kommt.

§ 8 Festsetzung und Fälligkeit der Steuer Absatz 2	Der Hundehalter hat den Hund innerhalb von zwei Wochen, nachdem er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, nachdem der Hund abhanden gekommen oder **eingegangen** ist oder nachdem der Halter aus der Stadt Hückeswagen weggezogen ist, bei der Stadt Hückeswagen abzumelden. Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Stadt Hückeswagen zurückzugeben. Im Falle der Abgabe des Hundes an eine andere Person sind bei der Abmeldung der Name und die Anschrift dieser Person **abzugeben**.	Der Hundehalter hat den Hund innerhalb von zwei Wochen, nachdem er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, nachdem der Hund abhanden gekommen oder **verstorben** ist oder nachdem der Halter aus der Stadt Hückeswagen weggezogen ist, bei der Stadt Hückeswagen abzumelden. Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Stadt Hückeswagen zurückzugeben. Im Falle der Abgabe des Hundes an eine andere Person sind bei der Abmeldung der Name und die Anschrift dieser Person **anzugeben**.
§ 8 Festsetzung und Fälligkeit der Steuer Absatz 5	Zur Ermittlung des Hundebestandes kann die Stadt flächendeckende Befragungen der in Absatz 4 Satz 1 genannten Personen über die auf dem Grundstück, im Haushalt oder Betrieb ge-haltenen Hunde anordnen. Hundebestandsaufnahmen können auf schriftlichem oder mündlichem Wege von Bediensteten der Stadt oder durch dazu beauftragte Unternehmen durchgeführt werden. Private Unternehmen handeln bei der Durchführung von Hundebestandsaufnahmen im Auftrag der Stadt, sind an deren Weisungen gebunden und unterliegen deren Überwachung. **Bei Durchführung von Hundebestandsaufnahmen sind die in Absatz 4 Satz 1 genannten Personen zur wahrheitsgemäßen Ausfüllung der ihnen übersandten Nachweisungen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen bzw. zur wahrheitsgemäßen Auskunft im Rahmen mündlicher Befragungen verpflichtet (§ 12 Abs. 1 Nr. 3a KAG NW in Verbindung mit § 93 AO).** Durch das Ausfüllen der Nachweisungen oder die mündliche Auskunftserteilung wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nach den Absätzen 1 und 2 nicht berührt.	Zur Ermittlung des Hundebestandes kann die Stadt flächendeckende Befragungen der in Absatz 4 Satz 1 genannten Personen über die auf dem Grundstück, im Haushalt oder Betrieb gehaltenen Hunde anordnen. Hundebestandsaufnahmen können auf schriftlichem oder mündlichem Wege von Bediensteten der Stadt oder durch dazu beauftragte Unternehmen durchgeführt werden. Private Unternehmen handeln bei der Durchführung von Hundebestandsaufnahmen im Auftrag der Stadt, sind an deren Weisungen gebunden und unterliegen deren Überwachung. **Bei Durchführung von Hundebestandsaufnahmen sind die in Absatz 4 Satz 1 genannten Personen zur wahrheitsgemäßen Ausfüllung der ihnen übersandten Nachweisungen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen verpflichtet (§ 12 Abs. 1 Nr. 3a KAG NW in Verbindung mit § 93 AO).** Durch das Ausfüllen der Nachweisungen oder die mündliche Auskunftserteilung wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nach den Absätzen 1 und 2 nicht berührt.
§ 9 Ordnungswidrigkeiten 1. Halbsatz	Ordnungswidrig im Sinne des § 20 Abs. 2 Buchst. b) des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), **zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.1992 (GV.NRW.S. 561)**handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig ...	Ordnungswidrig im Sinne des § 20 Abs. 2 Buchst. b) des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), **zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV.NRW.S. 394)**handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig ...
§ 9 Ordnungswidrigkeiten Absatz 2	Ordnungswidrigkeiten gem. Abs. 1 Ziffern a – f können mit einer Geldbuße bis 1.000,00 € geahndet werden. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) **in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.1992 (BGBl I S. 1302).** Zuständige Behörde im Sinne von § 36 Abs. 1 Nr.	Ordnungswidrigkeiten gem. Abs. 1 Ziffern a – f können mit einer Geldbuße bis 1.000,00 € geahndet werden. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) **in der jeweils gültigen Fassung**. Zuständige Behörde im Sinne von § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG in Verbindung mit § 20 Abs. 5 KAG ist der Bürgermeister.

	1 OWiG in Verbindung mit § 20 Abs. 5 KAG ist der Bürgermeister.	

Aufgrund der in 2008 durchgeführten Hundebestandsaufnahme stellte sich durch ein Prüfungsverfahren der Kommunalaufsicht heraus, dass die Satzungsregelung in **§ 8 Abs. 5** nicht vollständig geltendem Recht entspricht. Dem genannten Personenkreis wird hier die Pflicht zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung übertragen. Jedoch kann die Form der Auskunftserteilung nicht hinsichtlich ihrer Form festgeschrieben werden in der Art, dass bei mündlichen Befragungen auch unmittelbar eine mündliche Auskunft erteilt werden muss. Der Auskunftspflichtige kann hier seiner Verpflichtung in jeder Form nach eigener Wahl innerhalb der gesetzten Frist nachkommen.

Wesentlich ist die Änderung der Steuersätze, die sich am Steuerniveau im Oberbergischen Kreis und an den Steuersätzen von Nachbarkommunen orientiert. Zur Haushaltskonsolidierung ist es erforderlich, Erträge in höchstmöglichem Umfang zu realisieren. Dies rechtfertigt Steuersätze, die sich im oberen Bereich der üblichen Beträge bewegen. Auf die beigefügte Übersicht wird verwiesen.
Anzumerken ist auch, dass die bisherigen Steuersätze seit 1999 unverändert erhoben wurden und die jetzt geplante Erhöhung mit einer Steigerungsrate von 9 % (Alternative A) bzw. von 15 % (Alternative B) bei der Haltung von einem Hund auf diesen Zeitraum bezogen zu betrachten ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrerträge im Bereich der Hundesteuer
- in Höhe von rd. 5.000 € bei Alternative A zum Steuersatz bei der Haltung eines Hundes
- in Höhe von rd. 9.000 € bei Alternative B zum Steuersatz bei der Haltung eines Hundes

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Isabel Bever

Anlagen:
Hundesteuersatzung
Übersicht zur Höhe der Hundesteuer in Nachbarkommunen und im Oberbergischen Kreis

Hundesteuersatzung

der Stadt Hückeswagen vom XX.XX.2010

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Go NRW) in der derzeit gültigen Fassung und aufgrund der §§ 3 und 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober I969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Hückeswagen in seiner Sitzung vom 25.11.2010 folgende Hundesteuersatzung beschlossen:

§ 1
Steuergegenstand, Steuerpflicht, Haftung

(1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Stadtgebiet.

(2) Steuerpflichtig ist der Hundehalter. Hundehalter ist, wer als natürliche Person einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seines Haushaltsangehörigen in seinem Haushalt aufgenommen hat. Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten. Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht innerhalb von zwei Wochen beim Ordnungsamt der Stadt Hückeswagen gemeldet und bei einer von dieser bestimmten Stelle abgegeben wird. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

(3) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik bereits versteuert wird oder von der Steuer befreit ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, wenn die Pflege. Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

§ 2
Steuermaßstab und Steuersatz

Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam

a)	nur ein Hund gehalten wird	XX Euro; (nach Beschluss)
b)	zwei Hunde gehalten werden	102 Euro je Hund;
c)	drei oder mehr Hunde gehalten werden,	125 Euro je Hund.

Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 3 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt; Hunde, für die eine Steuerermäßigung nach § 4 gewährt wird, werden mitgezählt.

§ 3
Steuerbefreiung

(1) Hundehalter, die sich nicht länger als zwei Monate in der Stadt Hückeswagen aufhalten, sind für diejenigen Hunde steuerfrei, die sie bei ihrer Ankunft besitzen, wenn sie nachweisen können, dass die Hunde in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik versteuert werden oder von der Steuer befreit sind.

(2) Steuerbefreiung wird Hundehaltern auf Antrag gewährt für Hunde,

a) die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe Blinder, Tauber oder sonst hilfloser Personen dienen.

Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen "B", "BL", "aG" oder "H" besitzen,

b) die nicht zu Erwerbszwecken gehalten werden und als Gebrauchshunde ausschließlich zur Bewachung von nicht gewerblich gehaltenen Herden verwandt werden, in der hierfür benötigten Anzahl.

§ 4
Allgemeine Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 2 zu ermäßigen für

a) Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind;

b) Hunde, die als Melde-, Sanitäts- oder Schutzhunde verwendet werden und die dafür vorgesehene Prüfung vor Leistungsprüfern eines von der Stadt Hückeswagen anerkannten Vereins oder Verbandes mit Erfolg abgelegt haben; die Ablegung der Prüfung ist durch das Vorlegen eines Prüfungszeugnisses nachzuweisen und die Verwendung des Hundes in geeigneter Weise glaubhaft zu machen;

Die Anerkennung des Vereins oder Verbandes erfolgt auf Antrag, wenn glaubhaft gemacht wird, dass die antragstellende Vereinigung über hinreichende Sachkunde und Zuverlässigkeit für die Durchführung der Leistungsprüfung verfügt.

(2) Für Hunde, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen, welche vom nächsten im Zusammenhang bebauten Ortsteil mehr als 400 m entfernt liegen, erforderlich sind, ist die Steuer auf Antrag auf ein Viertel des Steuersatzes nach § 2 zu ermäßigen.

(3) Für Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt (§§27-40 SGB XII), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§41-46 SGB XII) oder Arbeitslosengeld II (§§19-27 SGB II) erhalten sowie für diesen in Bezug auf ihr Einkommen gleichstehende Personen wird die Steuer auf Antrag um die Hälfte vermindert.

§ 5
Allgemeine Voraussetzungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) Eine Steuerbefreiung nach § 3 bzw. eine Steuerermäßigung nach § 4 wird nur gewährt wenn der Hund, für den Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet ist.

(2) Der Antrag auf Steuerbefreiung oder -ermäßigung ist spätestens zwei Wochen vor Beginn des Monats, in dem die Steuervergünstigung wirksam werden soll, schriftlich bei der Stadt Hückeswagen zu stellen. Bei verspätetem Antrag wird die Steuer für den nach Eingang des Antrags beginnenden Kalendermonat auch dann nach den Steuersätzen des § 2 erhoben, wenn die Voraussetzungen für die beantragte Steuervergünstigung vorliegen.

(3) Über die Steuerbefreiung oder -ermäßigung wird eine Bescheinigung ausgestellt. Diese gilt nur für die Halter, für die sie beantragt und bewilligt worden ist.

(4) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder -ermäßigung weg, so ist dies innerhalb von zwei Wochen nach dem Wegfall der Stadt Hückeswagen schriftlich anzuzeigen.

§ 6
Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem der Hund aufgenommen worden ist. Bei Hunden, die dem Halter durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zuwachsen, beginnt die Steuerpflicht mit dem Ersten des Monats, in dem der Hund drei Monate alt geworden ist.

In den Fällen des § 1 Abs. 3 Satz 2 (zugelaufener Hund) beginnt die Steuerpflicht mit dem Ersten des Monats, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist.

(2) Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Monats, in dem der Tod des Hundes eintritt oder in dem der Hund veräußert, sonst abgeschafft wird oder abhanden kommt.

(3) Bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Gemeinde beginnt die Steuerpflicht mit dem Ersten des auf den Zuzug folgenden Monats. Bei Wegzug eines Hundehalters aus der Stadt Hückeswagen endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats, in den der Wegzug fällt.

§ 7
Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

(1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder - wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt - für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Festsetzungsbescheides für die zurückliegende Zeit und dann vierteljährlich am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November mit einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Sie kann für das ganze Jahr im Voraus entrichtet werden. Bis zu dem Zeitpunkt der Bekanntgabe eines neuen Festsetzungsbescheides ist die Steuer über das Kalenderjahr hinaus zu den gleichen Fälligkeitsterminen zu entrichten.

(3) Wer einen bereits in einer Gemeinde der Bundesrepublik versteuerten Hund erwirbt oder mit einem solchen Hund in die Stadt Hückeswagen zuzieht oder wer an Stelle eines abgeschafften, abhanden gekommenen oder verstorbenen Hundes einen neuen Hund erwirbt, kann die Anrechnung der nachweislich bereits entrichteten, nicht erstatteten Steuer auf die für den gleichen Zeitraum zu entrichtende Steuer verlangen.

§ 8
Sicherung und Überwachung der Steuer

(1) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme oder - wenn der Hund ihm durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist - innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, unter Angabe der Hunderasse bei der Stadt Hückeswagen anzumelden. In den Fällen des § 1 Abs. 3 Satz 2 muss die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach dem Tage, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist, und in den Fällen des § 6 Abs. 3 Satz 1 innerhalb der ersten zwei Wochen des auf den Zuzug folgenden Monats erfolgen.

(2) Der Hundehalter hat den Hund innerhalb von zwei Wochen, nachdem er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, nachdem der Hund abhanden gekommen oder verstorben ist oder nachdem der Halter aus der Stadt Hückeswagen weggezogen ist, bei der Stadt Hückeswagen abzumelden. Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Stadt Hückeswagen zurückzugeben. Im Falle der Abgabe des Hundes an eine andere Person sind bei der Abmeldung der Name und die Anschrift dieser Person anzugeben.

(3) Die Stadt Hückeswagen übersendet mit dem Steuerbescheid oder mit der Bescheinigung über die Steuerbefreiung für jeden Hund eine Hundesteuermarke. Der Hundehalter darf Hunde außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der sichtbar befestigten gültigen Steuermarke umherlaufen lassen. Der Hundehalter ist verpflichtet, den Beauftragten der Stadt Hückeswagen die gültige Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen. Bis zur Übersendung einer neuen Steuermarke ist die bisherige Steuermarke zu befestigen oder vorzuzeigen. Andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sehen, dürfen dem Hund nicht angelegt werden. Bei Verlust der gültigen Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine neue Steuermarke gegen Ersatz der Kosten ausgehändigt.

(4) Grundstückseigentümer, Haushaltungsvorstände und deren Stellvertreter sind verpflichtet, den Beauftragten der Stadt Hückeswagen auf Nachfrage über die auf dem Grundstück, im Haushalt oder Betrieb gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen (§ 12 Abs. 1 Nr. 3a KAG NW in Verbindung mit § 93 AO). Zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung ist auch der Hundehalter verpflichtet.

(5) Zur Ermittlung des Hundebestandes kann die Stadt flächendeckende Befragungen der in Absatz 4 Satz 1 genannten Personen über die auf dem Grundstück, im Haushalt oder Betrieb gehaltenen Hunde anordnen. Hundebestandsaufnahmen können auf schriftlichem oder mündlichem Wege von Bediensteten der Stadt oder durch dazu beauftragte Unternehmen durchgeführt werden. Private Unternehmen handeln bei der Durchführung von Hundebestandsaufnahmen im Auftrag der Stadt, sind an deren Weisungen gebunden und unterliegen deren Überwachung. Bei Durchführung von Hundebestandsaufnahmen sind die in Absatz 4 Satz 1 genannten Personen zur wahrheitsgemäßen Ausfüllung der ihnen übersandten Nachweisungen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen verpflichtet (§ 12 Abs. 1 Nr. 3a KAG NW in Verbindung mit § 93 AO). Durch das Ausfüllen der Nachweisungen oder die mündliche Auskunftserteilung wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nach den Absätzen 1 und 2 nicht berührt.

§ 9
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 20 Abs. 2 Buchst. b) des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV.NRW.S. 394)handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

a) als Hundehalter entgegen § 5 Abs. 4 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht rechtzeitig anzeigt,

b) als Hundehalter entgegen § 8 Abs. 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet,

c) als Hundehalter entgegen § 8 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,

d) als Hundehalter entgegen § 8 Abs. 3 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke umherlaufen lässt, die Steuermarke auf Verlangen des Beauftragten der Stadt Hückeswagen nicht vorzeigt oder dem Hund andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sehen, anlegt,

e) als Grundstückseigentümer, Haushaltungsvorstand oder deren Stellvertreter sowie als Hundehalter entgegen § 8 Abs. 4 nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt,

f) als Grundstückseigentümer, Haushaltungsvorstand oder deren Stellvertreter entgegen § 8 Abs. 5 die vom Steueramt übersandten Nachweisungen nicht wahrheitsgemäß oder nicht fristgemäß ausfüllt.

(2) Ordnungswidrigkeiten gem. Abs. 1 Ziffern a – f können mit einer Geldbuße bis 1.000,00 € geahndet werden. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung.
Zuständige Behörde im Sinne von § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG in Verbindung mit § 20 Abs. 5 KAG ist der Bürgermeister.

§ 10
Inkrafttreten

Diese Hundesteuersatzung tritt am 01.01.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung vom 27.04.1998, zuletzt geändert durch die EURO - Einführungsverordnung vom 25.06.2001 außer Kraft.

Hundesteuer der umliegenden Städte und Gemeinden

Stadt/Gemeinde	1 Hund	2 Hunde	ab 3. Hund
Bergneustadt	74,00 €	92,00 €	104,00 €
Burscheid	72,00 €	84,00 €	96,00 €
Engelskirchen	67,44 €	79,80 €	92,04 €
Ennepetal	87,00 €	105,00 €	129,00 €
Gummersbach	66,00 €	78,00 €	90,00 €
Halver	78,00 €	90,00 €	102,00 €
Lindlar	72,00 €	90,00 €	108,00 €
Lüdenscheid	85,20 €	102,00 €	120,00 €
Marienheide	71,00 €	85,00 €	99,00 €
Morsbach	66,00 €	80,00 €	96,00 €
Nümbrecht	70,00 €	85,00 €	155,00 €
Radevormwald	72,00 €	90,00 €	108,00 €
Reichshof	75,00 €	100,00 €	125,00 €
Remscheid	120,00 €	150,00 €	180,00 €
Schwelm	92,00 €	110,00 €	129,00 €
Solingen	114,00 €	138,00 €	156,00 €
Waldbröl	72,00 €	84,00 €	96,00 €
Wermelskirchen	55,20 €	67,20 €	79,20 €
Wiehl	70,20 €	94,80 €	120,00 €
Wipperfürth	78,00 €	102,00 €	138,00 €

Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
Sachbearbeiter/in: Christian Potthoff

Vorlage

Datum: 27.10.2010
Vorlage FB III/1143/2009/1

TOP	Betreff **2. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**
Beschlussentwurf: Der Betriebsausschuss „Abwasserbeseitigung“ und Ausschuss für den Bauhof empfiehlt / der Rat beschließt den beigefügten 2. Nachtrag der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hückeswagen vom 23.12.2008.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für den Bauhof	16.11.2010	öffentlich
Rat	25.11.2010	öffentlich

Sachverhalt:

Gebührenvergleich

In einem Zeitungsartikel des Remscheider Generalanzeigers vom 11.08.2010 wird über das Gebührengefälle bei den Abwassergebühren in NRW berichtet.

In diesem Vergleich schneidet die Stadt Hückeswagen mit ihren Abwassergebühren nicht gut ab.

Die Verwaltung hat in einem Vergleich mit den Gebühren von zwei Nachbarstädten versucht, die Gründe hierfür zu analysieren.

Hierbei stellte sich schnell heraus, dass ein direkter Vergleich nur schwer möglich ist. Die strukturellen Unterschiede und unterschiedlichen Philosophien zur Kostenverteilung sind für einen Vergleich nicht zu nivellieren.

Als Beispiele hierfür sind zu nennen:
- Kalkulatorische Verzinsung zu Einsatz von Eigenkapitalverzinsung und tatsächlichem Marktzins
- Abschreibung von Anschaffungs- und Herstellungskosten zu Wiederbeschaffungszeitwert
- Ansatz von kostenmindernden Auflösungen von Baukostenzuschüssen
- Unterschiedliche Verteilungsschlüssel zwischen Schmutz- und Niederschlagswasser

- Berechnung von Niederschlagswassergebühren und separaten Straßenentwässerungsgebühren

Diese und weitere Unterschiede werden in der Sitzung von der Verwaltung nochmals dargestellt

Nach der derzeitigen Rechtslage werden im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) für den Ausgleich besonderer Härten bei überdurchschnittlich hohen Abwassergebühren für das Fördermittel ausgewiesen. Die Abwassergebühren in Hückeswagen sind derzeit nicht so hoch, dass ein entsprechender Förderantrag zum Ausgleich besonderer Härte gestellt werden kann.

Gebührenbedarfsberechnungen:

Die Gebührenbedarfsberechnungen für die Abwasserbeseitigungsgebühren 2011 (siehe Anlage A 1) unterteilen sich in eine Berechnung für die Kanalbenutzer und Inhaber geschlossener Gruben sowie in eine Berechnung für Kleinkläranlagen.

Insgesamt ist zwischen nachstehenden Gebührensätzen zu unterscheiden:

Schmutzwassergebühr (Kanalbenutzer): Gebühr für das Einleiten von Schmutzwasser in die öffentliche Kanalisation

Schmutzwassergebühr (Kanalbenutzer) bei gleichzeitiger Mitgliedschaft im Wupperverband: Gebühr für das Einleiten von Schmutzwasser in die öffentliche Kanalisation; der an den Wupperverband zu entrichtende Beitrag wird von der Kanalbenutzungsgebühr in Abgang gebracht, jedoch maximal bis zur Höhe von 1,56 €/cbm für 2011

Niederschlagswassergebühr (Kanalbenutzer): Gebühr für das Einleiten von Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation

Schmutzwassergebühr für Inhaber geschlossener Gruben: Gebühr für die Klärung des Grubeninhalts im Klärwerk

Ausfuhrgebühr für Inhaber geschlossener Gruben: Kosten der Grubenausfuhr durch den Unternehmer

Kleineinleiterabgabe: Abwälzung der an das Land zu zahlenden Kleineinleiterabgabe

Schmutzwassergebühr für normale Kleinkläranlagen: Gebühr zur Abdeckung der Kosten des Wupperverbandes (Klär- und Vorhaltekosten) sowie der Allgemeinkosten der Verwaltung

Ausfuhrgebühr für normale Kleinkläranlagen: Kosten der Grubenausfuhr durch den Unternehmer

Schmutzwassergebühr für vollbiologische Anlagen: Gebühr zur Abdeckung der Kosten des Wupperverbandes (Klär- und Vorhaltekosten) sowie der Allgemeinkosten der Verwaltung

Ausfuhrgebühr für vollbiologische Anlagen: Kosten der Grubenausfuhr durch den Unternehmer

Die Aufwendungen für die **Gebührenkalkulation 2011** steigen gegenüber 2010 von 3.889.852 € auf 3.915.740 € (+ 25.888 €).

In den letzten vier Jahren sind die Frischwasserverbräuche durchschnittlich pro Jahr um ca. 0,86 % gesunken. Für 2011 wurde ein Rückgang von 0,86 % angenommen.

Bei der Kalkulation der Gebühren ist § 6 Abs. 2 KAG zu beachten, wonach Gebührenüberschüsse bzw. -fehlbeträge innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren auszugleichen sind. Der **Gebührenausgleichsbestand** Abwasser ist in drei Kategorien abgebildet. Diese weisen folgende Bestände und Bestandsveränderungen aus:

Bestandsart	**01.01.2010**	**Veränd. Bestand '10**	**31.12.2010/ 01.01.2011**	**Veränd. Bestand '11**	**31.12.2011**
Inhaber geschlossener Gruben u. Kleineinleiter	270.784 €	-69.644 €	201.140 €	-131.000 €	70.140 €
Bestand Kleinkläranlagen u. vollbiologische Anlagen	3.686 €	-4.423 €	-737 €	5 €	-732 €
Bestand Niederschlagswasser	98.500 €	-9.200 €	89.300 €	-54.500 €	34.800 €

Durch die vorgegebene 3-Jahresregelung nach § 6 Abs. 2 KAG ist der Bestand durch die Gebührenkalkulation für 2011 und 2012 in Anspruch zunehmen.

Die wesentlichen Abweichungen einzelner Kostenansätze im Vergleich zum Vorjahr werden nachstehend erläutert:

Konto	Bezeichnung	Erläuterung
501200	Personalkosten	Einplanung von Personalkosten unter Berücksichtigung einer jährlichen tariflichen Steigerung von ca. 1% sowie der tariflichen Erhöhung der Leistungszulage (bis 2013 auf 2%).
522100	Aufwendungen für Strom	Durch den Abschluss eines neuen Kommunalvertrages mit dem Versorgungsunternehmen konnte der Ansatz im Vergleich zum Vorjahr gesenkt werden. In Folgejahren werden Preissteigerungen erwartet.
525300	Erstattung an Kommunen	Verwaltungsleistungen des städt. Personals gem. Leistungsverrechnung des städt. Haushaltes. Hier wurden Zeitanteile überprüft was zu einer veränderten Kostenverteilung führte, so dass die Ansätze geringfügig gesenkt werden können.
525400	Erst. an Zweckverbände	Einplanung gem. Mitteilung des Wupperverbandes
529200	Verbandsumlagen für Dienstleistungen	siehe Erläuterungen Konto 525400
529929	Fernaugeuntersuchungen	Ansatzerhöhung für 2011 für zusätzliche Fremdwasseruntersuchungen.
572100-576100	Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Erhöhung der jährlichen Abschreibungen im Wesentlichen aufgrund der bereits abgeschlossenen bzw. in Folgejahren geplanten technischen Erneuerungen an Regenbauwerken bzw. Pumpstationen.

Aufgrund der eingangs genannten Aufwendungen (siehe auch Anlage A 2) ergeben sich für 2011 die nachstehend dargestellten Gebühren (auf die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung -Anlage A 1 - wird verwiesen).

Gebührenpflichtige	2010 festgesetzt EURO/m^3	für 2011 ermittelt EURO/m^3	Verwaltungs-vorschlag EURO/m^3	mehr weniger (-) EURO/m^3	mehr weniger (-) %
- Kanalbenutzer (Schmutzwasser / Nichtmitglied Wupperverband)	3,91	3,9519	**3,74**	-0,17	-4,35
- Kanalbenutzer (Schmutzwasser / Mitglied Wupperverband *)	3,91	3,9519	**3,74**	-0,17	-4,35
- Niederschlagswassergebühr **[€/m^2]**	0,92	0,9588	**0,91**	-0,01	-1,09
- Inhaber geschlossener Gruben (Schmutzwasser)	2,33	2,8729	**2,24**	-0,09	-3,86
- Inhaber geschlossener Gruben (Ausfuhrgebühr)	11,65	11,9467	**11,94**	0,29	2,49
*) Diese Gebühr vermindert sich um den an den Wupperverband gezahlten Beitrag, maximal um **1,56** EURO/m^3 (2010: 1,59 EURO/m^3)					
- Kleineinleiterabgabe	0,75	0,7482	**0,74**	-0,01	-1,33
- Kleinkläranlagen (Schmutzwasser)	2,08	1,8873	**1,88**	-0,20	-9,62
- Kleinkläranlagen (Ausfuhrgebühr)	11,65	11,9470	**11,94**	0,29	2,49
- vollbiologische Anlagen (Schmutzwasser)	1,77	1,8980	**1,89**	0,12	6,78
- vollbiologische Anlagen (Ausfuhrgebühr)	11,65	11,9320	**11,94**	0,29	2,49

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Sachverhalt

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I	III	
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Christian Potthoff

Anlagen:
Anlage 1: Gebührenbedarfsberechnung Abwasserbeseitigung 2011
Anlage 2: Kostenzusammenstellung Abwasserbeseitigung 2011
Anlage 3: 2. Nachtrag der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Anlage A1

Gebührenbedarfsberechnung 2011

Schmutzwasser- und Ausfuhrgebühren Kanalbenutzer und Inhaber geschlossener Gruben				
	Schmutzwasser Kanalbenutzer		Inhaber geschlossener Gruben	
	ohne Verbandslasten	nur Verbandslasten	Schmutzwasser	Grubenausfuhr
Spalte aus Übersicht Kostenzusammenstellung	15	15	4	5
Kosten [€]	1.522.675	953.000	4.195	25.088
abzgl. Kostenerstattung Wupperverband [€]	-13.170	-10.770	---	---
Nettokosten [€]	1.509.505	942.230	4.195	25.088
Menge [m^3]	631.624	603.234	3.200	2.100
Nettokosten / Menge [€/m^3]	2,3899	1,5620	1,3109	11,9467
Gebührenmehr-/-minderbelastung aus Vorjahren [€/m^3]	-0,2042	0,0000	-0,6300	0,0000
Schmutzwasser Kanalbenutzer [€/m^3]	**3,74**			
Schmutzwasser geschl. Gruben [€/m^3]		**2,24**		
Ausfuhrgebühr geschl. Gruben [€/m^3]				**11,94**

Schmutzwasser- und Ausfuhrgebühren Kleinkläranlagen und vollbiologische Anlagen				
	Kleinkläranlagen		vollbiologische Anlagen	
	Schmutzwasser	Grubenausfuhr	Schmutzwasser	Grubenausfuhr
Spalte aus Übersicht Kostenzusammenstellung	7	8	9	10
Kosten [€]	34.745	13.739	53.159	5.966
Menge [m^3]	18.410	1.150	28.008	500
Kosten / Menge [€/m^3]	1,8873	11,9470	1,8980	11,9320
Gebührenmehr-/-minderbelastung aus Vorjahren [€/m^3]	0,0000	0,0000	0,0000	0,0100
Schmutzwasser Kleinkläranlagen [€/m^3]	**1,88**			
Ausfuhr Kleinkläranlagen [€/m^3]		**11,94**		
Schmutzwasser vollbiologische Anlagen [€/m^3]			**1,89**	
Ausfuhr vollbiologische Anlagen [€/m^3]				**11,94**

Anlage A1

Gebührenbedarfsberechnung 2011

Kleineinleiterabgabe		
	Kleinleiterabgabe	
Spalte aus Übersicht Kostenzusammenstellung	6	
Kosten [€]	3.741	
Menge [m^3]	5.000	
Kosten / Menge [€/m^3]	0,7482	
Gebührenmehr-/-minderbelastung aus Vorjahren [€/m^3]	0,0000	
Kleineileiterabgabe [€/m^3]	**0,74**	

Niederschlagswassergebühr		
	Niederschlags-wasser	
Spalte aus Übersicht Kostenzusammenstellung	16	
Kosten [€]	1.299.433	
Menge [m^2]	1.355.295	
Kosten / Menge [€/m^2]	0,9588	
Gebührenmehr-/-minderbelastung aus Vorjahren [€/m^3]	-0,0402	
Niederschlagswassergebühr [€/m^2]	**0,91**	

Anlage A2

Kostenaufteilung 2011

Konto	Bezeichnung	Kosten 2011 [EUR]	Abwassergebühr geschlossene Gruben	Ausfuhrgebühr geschlossene Gruben	Kleineinleiterabgabe	Abwassergebühr Kleinkläranlagen	Ausfuhrgebühr Kleinkläranlagen	Abwassergebühr vollbiologische Anlagen	Ausfuhrgebühr vollbiologische Anlagen	Summe Vorabzüge	Umlagefähige Kosten Kanalbenutzer	SW [%]	NW [%]	SW [EUR]	NW [EUR]
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
50	Personalaufwendungen	112.920	3.920			4.400		490		8.810	**104.110**	56,02%	43,98%	58.322	45.788
522100	Aufwendungen für Strom	36.300								0	**36.300**	100,00%	0,00%	36.300	0
522770	Aufwendungen für Wasser	2.900								0	**2.900**	100,00%	0,00%	2.900	0
522800	Aufwendungen für Abwasser	600								0	**600**	100,00%	0,00%	600	0
523100	Aufw.f.d. Unterhaltg.Grundst./Gebäude	180.000								0	**180.000**	55,28%	44,72%	99.504	80.496
523120	Aufw.f.d. Pflege der Außenanlagen	500								0	**500**	56,02%	43,98%	280	220
523130	Aufw.f. Reinigung/Winterdienst Grund.	500								0	**500**	56,02%	43,98%	280	220
523300	Aufw.f.d. Unterhaltg. Masch./techn. Anl.	35.000								0	**35.000**	99,02%	0,98%	34.657	343
525200	**Erstattung an Land**														
	Niederschlagswasserabgabe	53.500								0	**53.500**	0,00%	100,00%	0	53.500
	Kleineinleiterabgabe	3.500			3.500					3.500	**0**	0,00%	0,00%	0	0
525300	**Erstattung an Kommunen**														
	Kosten GIS	0								0	**0**	56,02%	43,98%	0	0
	Erst. von Verwaltungskostenbeiträgen	162.360	180	1.040	160	1.450	570	2.210	240	5.850	**156.510**	64,94%	35,06%	101.638	54.872
525400	**Erstattungen an Zweckverbände**														
	Kosten SAP	3.300	4	21	3	29	12	45	5	119	**3.181**	64,94%	35,06%	2.066	1.115
	Verschmutzerbeitrag B	236.000								0	**236.000**	2,04%	97,96%	4.824	231.176
	Kooperation Wupperverband	27.500								0	**27.500**	56,02%	43,98%	15.406	12.095
525700	Leistung städtischer Betriebe	110.000								0	**110.000**	55,27%	44,73%	60.797	49.203
529100	**Sonst. Aufwendungen für Dienstleistg.**														
529920	Kosten für Gutachten etc.	30.000								0	**30.000**	77,00%	23,00%	23.100	6.900
529921	Kosten der Grubenüberwachung	2.500				2.500				2.500	**0**	0,00%	0,00%	0	0
529922	Kosten der Grubenausfuhr	42.000		23.520			12.880		5.600	42.000	**0**	0,00%	0,00%	0	0
529923	Reinigung Entwässerungsanlagen (PS)	6.000								0	**6.000**	100,00%	0,00%	6.000	0
529924	Reinigung Kanalnetz (Kanalleitungen)	30.000								0	**30.000**	54,00%	46,00%	16.200	13.800
529925	Überwachung Indirekteinleiterkataster	5.000								0	**5.000**	56,02%	43,98%	2.801	2.199
529926	Dichtigkeitsprüfung von Grundstücksentwäss.	10.000								0	**10.000**	56,02%	43,98%	5.602	4.398
529927	Aufwendungen Kanaldatenbank	2.500								0	**2.500**	54,00%	46,00%	1.350	1.150
529928	Abwasseruntersuchungen	5.000								0	**5.000**	54,00%	46,00%	2.700	2.300
529929	Fernaugeuntersuchungen	30.000								0	**30.000**	54,00%	46,00%	16.200	13.800
529930	Kosten Veranlagungsverfahren BEW **[SW]**	51.500	60	330	50	460	180	700	80	1.860	**49.640**	100,00%	0,00%	49.640	0
529931	Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept	10.000								0	**10.000**	54,00%	46,00%	5.400	4.600
541200	Aufwendungen für Aus-/Fortbildung	2.600	3	17	3	23	9	35	4	94	**2.506**	64,94%	35,06%	1.627	879
541300	Aufwendungen für übernomm. Reisekosten	200	0	1	0	2	1	3	0	7	**193**	64,94%	35,06%	125	68
541700	Personalnebenaufwendungen	100	0	1	0	1	0	1	0	3	**97**	64,94%	35,06%	63	34
542100	Mieten, Pachten, Erbbauzins	3.000								0	**3.000**	100,00%	0,00%	3.000	0
542200	Leasing	1.500	2	10	2	13	5	20	2	54	**1.446**	64,94%	35,06%	939	507
542700	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	14.500	16	93	15	129	51	197	22	523	**13.977**	64,94%	35,06%	9.077	4.900
543100	Büromaterial	200	0	1	0	2	1	3	0	7	**193**	64,94%	35,06%	125	68
543300	Zeitungen und Fachliteratur	1.000	1	6	1	9	4	14	2	37	**963**	64,94%	35,06%	625	338
543500	Telefon	4.250	5	27	4	38	15	58	6	153	**4.097**	64,94%	35,06%	2.661	1.436
543900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	500	1	3	1	4	2	7	1	19	**481**	64,94%	35,06%	312	169
544100	Versicherungsbeiträge	1.500								0	**1.500**	100,00%	0,00%	1.500	0
544120	Unfallversicherung	400	0	3	0	4	1	5	1	14	**386**	64,94%	35,06%	251	135
544300	Beitr.zu Wirtschafts-. Berufsvertretg.	2.310	3	15	2	21	8	31	3	83	**2.227**	64,94%	35,06%	1.446	781
570000	Kalkulatorische Abschreibung	850.250								0	**850.250**	60,02%	39,98%	510.320	339.930
000000	Kalkulatorische Verzinsung	699.050								0	**699.050**	63,52%	36,48%	444.037	255.013
	Zwischensumme 1	2.770.740	4.195	25.088	3.741	9.085	13.739	3.819	5.966	65.633	**2.705.107**			1.522.675	1.182.433
529200	**Verbandsumlagen für Dienstleistungen**														
	Abwasserabgabe Schmutzwasser	59.000								0	**59.000**	100,00%	0,00%	59.000	0
	Antei am Zuflusskontingent	95.000								0	**95.000**	0,00%	100,00%	0	95.000
	Verschmutzerbeitrag A	22.000								0	**22.000**	0,00%	100,00%	0	22.000
	Verschmutzerbeitrag D	894.000								0	**894.000**	100,00%	0,00%	894.000	0
	Fäka-Beitrag	75.000				25.660		49.340		75.000	**0**	0,00%	0,00%	0	0
	Zwischensumme 2	1.145.000	0	0	0	25.660	0	49.340	0	75.000	**1.070.000**			953.000	117.000
	Gesamtsumme	**3.915.740**	**4.195**	**25.088**	**3.741**	**34.745**	**13.739**	**53.159**	**5.966**	**140.633**	**3.775.107**			**2.475.675**	**1.299.433**

Anlage 3

2. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hückeswagen vom 23.12.2008

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der §§ 51 ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW in der jeweils derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Hückeswagen in seiner öffentlichen Sitzung am xx.xx.2010 folgenden 2. Nachtrag zur Gebühren- und Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hückeswagen vom 23.12.2008 als Satzung beschlossen:

§ 1

§ 4 Schmutzwassergebühren

Absatz 8 erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr nach § 2 Absatz 1 dieser Satzung für die Kanalbenutzer je cbm Schmutzwasser beträgt 3,74 Euro.

§ 5 Niederschlagswassergebühren

Absatz 4 erhält folgende Fassung:

(4) Die Gebühr für jeden Quadratmeter bebaute bzw. unbebauter und/oder befestigter und an die Kanalisation angeschlossener Fläche i.S.d. Abs. 1 beträgt 0,91 Euro.

§ 6 Verbandslasten

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die anrechnungsfähigen Verbandslasten werden auf 1,56 Euro/cbm Schmutzwasser festgesetzt.

Die Ermäßigung erfolgt jedoch höchstens bis zur Höhe des tatsächlich entrichteten Beitrages an den Entwässerungsverband.

§ 7 Kleineinleiter / Kleineinleiterabgabe / Abwassergebühr für Kleineinleitungen

Absatz 4 erhält folgende Fassung:

(4) Die Kleineinleiterabgabe wird auf 0,74 EUR/cbm festgesetzt.

.

Absatz 6 erhält folgende Fassung:

(6) Die Abwassergebühr wird festgesetzt:

(6.1)	bei vollbiologischen Kleinkläranlagen (Tropfkörper- oder gleichwertige Anlagen) auf	1,89 EUR/cbm,
(6.2)	bei allen übrigen Kleinkläranlagen auf	1,88 EUR/cbm.

§ 8 Gebühr für abflusslose Gruben

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Gebühr nach § 2 Absatz 1 dieser Satzung wird auf 2,24 EUR/cbm festgesetzt.

§ 9 Gebühr für die Entsorgung der Inhaltsstoffe von Grundstücksentwässerungsanlagen

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Gebühr nach § 2 Absatz 3 wird festgesetzt:

(2.1) bei abflusslosen Gruben auf 11,94 Euro/cbm,

(2.2) bei vollbiologischen Kleinkläranlagen (Tropfkörper- oder gleichwertigen Anlagen) auf 11,94 Euro/cbm,

(2.3) bei allen übrigen Kleinkläranlagen auf 11,94 Euro/cbm.

§ 2

Dieser 2. Nachtrag tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
Sachbearbeiter/in: Jürgen Mark

Vorlage

Datum: 27.10.2010
Vorlage FB III/1384/2010

TOP	Betreff
	17. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes der Stadt Hückeswagen und seiner Bestattungseinrichtungen (Friedhofsgebührensatzung) vom 14.06.1993

Beschlussentwurf:
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt/Der Rat beschließt den 17. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes der Stadt Hückeswagen und seiner Bestattungseinrichtungen vom 14.06.1993 als Satzung.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	11.11.2010	öffentlich
Rat	25.11.2010	öffentlich

Sachverhalt:

Unter Zugrundelegung der als Anlage 2 beigefügten Kosten ergeben sich die nach der Gebührenbedarfsberechnung (siehe Anlage 1) ermittelten Friedhofsgebühren für das Jahr 2011.

Die in der Anlage 2 dargestellten Kosten (ohne Bestattungskosten des Unternehmers) sind gegenüber 2010 um rd. 26.000 € gestiegen. Neben kleineren Veränderungen bei den dargestellten Kostenarten, die sich auf einen Gesamtbetrag von 11.000 € addieren, gibt es hierfür einen signifikanten Grund:

- **Anstrich des Friedhofsgebäudes**
  Die Fassaden des Friedhofsgebäudes (Bürogebäude/ Kapelle) sollen instandgesetzt und mit einer Schutzfarbe anschaulicher gestaltet werden.

Bei der Kalkulation der Gebühren ist § 6 Abs. 2 KAG zu beachten, wonach Gebührenüberschüsse bzw. -fehlbeträge innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren auszugleichen sind. Der **Gebührenausgleichsbestand** für den Friedhof weist zum **01.01.2010** einen negativen **Bestand** in Höhe von rd. **19.750 €** aus.

Die für **2010** durchgeführte **Hochrechnung** weist einen prognostizierten Fehlbetrag in Höhe von rd. 79.000 € aus. Dieser Fehlbetrag lässt sich durch die sinkende Bestattungszahl erklären. In der Kalkulation für das Jahr 2010 wurde von 180 Bestattungen ausgegangen. Bis einschließlich September wurden jedoch erst 108 Bestattungen durchgeführt. Für die Monate

Oktober bis Dezember wird der Mittelwert aus den Monaten 01-09/2010 zur Grunde gelegt, so dass in der Hochrechnung von insgesamt 142 Bestattungen auszugehen ist. Dieses ergibt eine Soll/Ist- Abweichung von -38 Bestattungen und führt unter anderem zu dem prognostizierten Fehlbetrag.

Zum **31.12.2010** wird die Gebührenausgleichsrücklage voraussichtlich folgenden **Bestand** ausweisen:

• Bestand zum 01.01.2010 rd.	- 19.750 €
• Fehlbetrag aus Hochrechnung 2010	- 79.100 €
• Bestand zum 31.12.2010 rd.	- 98.850 €

Durch die Möglichkeit der 3-Jahresregelung nach § 6 Abs. 2 KAG wird die Gebührenkalkulation für 2011 wie folgt belastet:

• Restüberschussabbau 2008	- 9.600 €
• Teilabbau Fehlbetrag 2009	19.600 €
• Teilabbau Fehlbetrag 2010	20.000 €
• Belastungen für 2011	30.000 €

Aufgrund der vorzunehmenden Kostenzuordnung ist zur Gebührenbedarfsberechnung 2011 folgendes festzustellen:

- Die ***Aufwendungen für das Bestattungswesen*** (ohne die Kosten des Unternehmers) erhöhen sich gegenüber 2010 um rd. 9.000 €.

  Für die Kalkulation der Fallzahlen wurde vom Durchschnittswert der Jahre 2001-2009 ausgegangen. Im Vergleich zu 2010 sinken die Fallzahlen 2011 um -19 Bestattungen. Die niedrigen Fallzahlen aus 2010 wurden als Ausnahme gewertet - letztmalig waren diese im Jahr 2000 entsprechend niedrig - und in die Kalkulation nicht mit einbezogen. Dieser Rückgang beinhaltet im Wesentlichen die Auswirkungen des Baus des Kolumbariums mit ca. 380 Plätzen in der Johanneskirche. Hier wird davon ausgegangen, dass dieses weitere Angebot zu einer Senkung der Fallzahl (-13) bei den Urnenbestattungen führt. Zusätzlich zur Senkung der Fallzahlen führen die Erhöhung der Umlage des Immobilienmanagements und eine Steigerung der Personal- und Versorgungsaufwendungen zu einer Gebührenerhöhung gegenüber dem Vorjahr von ca. 14 %. Die Bestattungsgebühren für Urnen erhöhen sich (ca. 18 %) aus den gleichen dargelegten Gründen.

Ein Gebührenvergleich mit den Vorjahren folgt weiter unten.

- Bei den ***Aufwendungen für die Leichenhalle*** sind Mehraufwendungen von rd. 7 % festzustellen, da die Anzahl der Leichenhallen-Nutzungstage unverändert bleibt, ergibt sich eine Gebührensteigerung von ***60 € auf 64 €/Tag.***

- Die ***Aufwendungen*** für die Nutzung der ***Friedhofskapelle*** steigen gegenüber 2009 um rd. 8.400 € durch den Anstrich des Gebäudes. Bei marginaler Veränderung der Auslastung der Friedhofskapelle würde die Gebühr für 2011 von bisher 119 € auf nunmehr 211 €/Nutzung steigen. Um eine derartig hohe Steigerung zu vermeiden, wird der Mehraufwand für die Gebührenkalkulation 2011 nur mit 25 % angerechnet. Hieraus ergibt sich dann ein „beabsichtigter“ Fehlbetrag von rd. 6.000 € im Jahr 2011, der analog der Fehlbe-

tragsverteilung nach § 6 KAG auf die Jahre 2012 - 2014 verteilt wird. Die Gebühr steigt somit auf ***145 €/ Nutzung***.

- Die ***Aufwendungen für die Nutzungsrechte*** steigen gegenüber 2010 aus den dargelegten Gründen zur Anlage 2 um ca. 5 %. Darüber hinaus wird auch hier von einer sinkenden Anzahl bei den Nutzungsrechten für Urnen durch das Kolumbarium gerechnet. Dies und die Gebührenbelastung zur Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren in Höhe von 30.000 € führen zu einer deutlichen Gebührenerhöhung.

- Die Gebühren für die ***Errichtung von Grabmalen*** bleiben gegenüber 2010 unverändert.

Aufgrund der Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1) schlägt die Verwaltung folgende Gebühren für 2011 vor:

Bestattungsgebühren	2009 festgesetzt EURO	2010 festgesetzt EURO	2011 ermittelt EURO	**2011 neu EURO**
für Reihengräber				
- bei Personen bis zu 10 Jahren	721,00	747,00	855,00	**855,00**
- bei Personen über 10 Jahren	1.108,00	1.120,00	1.227,00	**1.227,00**
für Wahlgräber				
- bei Personen bis zu 10 Jahren	721,00	747,00	855,00	**855,00**
- bei Personen über 10 Jahren	1.108,00	1.120,00	1.227,00	**1.227,00**
für Urnen	553,00	586,00	693,00	**693,00**
für Ausgrabungen				
- bei Personen bis zu 10 Jahren	917,00	963,00	1.123,00	**1.123,00**
- bei Personen über 10 Jahren	1.304,00	1.335,00	1.496,00	**1.496,00**
für Ausgrabung von Urnen	553,00	586,00	693,00	**693,00**
für Eingrabungen				
- bei Personen bis zu 10 Jahren	721,00	747,00	855,00	**855,00**
- bei Personen über 10 Jahren	1.108,00	1.120,00	1.227,00	**1.227,00**
für Eingrabungen von Urnen	553,00	586,00	693,00	**693,00**
für Ein- und Ausgrabungen				
- bei Personen bis zu 10 Jahren	1.639,00	1.710,00	1.978,00	**1.978,00**
- bei Personen über 10 Jahren	2.412,00	2.456,00	2.723,00	**2.723,00**
für Ein- und Ausgrabungen von Urnen	1.107,00	1.172,00	1.386,00	**1.386,00**

Gebühren für die Nutzung der Leichenhalle und der Kapelle	2009 festgesetzt EURO	2010 festgesetzt EURO	2011 ermittelt EURO	**2011 neu EURO**
Leichenhalle				
- Gebühr je Tag (max. 4 Tage)	63,00	60,00	64,00	**64,00**
Kapelle				
- Gebühr je Benutzung	110,00	119,00	211,00	**145,00**

Gebühren für Nutzungsrechte und Gebühren für die Errichtung von Grabmälern				
Grabgebühren	2009 festgesetzt EURO	2010 festgesetzt EURO	2011 ermittelt EURO	**2011 neu EURO**
bei Reihengräbern				
- Personen bis zu 10 Jahren	88,00	103,00	114,00	**141,00**
- Personen über 10 Jahren	267,00	313,00	346,00	**428,00**
bei Urnengräbern	219,00	257,00	284,00	**351,00**
bei Wahlgräbern	654,00	767,00	848,00	**1.049,00**
bei anonymen Gräbern				
- Erdgemeinschaftsgrab	133,50	156,50	173,00	**214,00**
- Urnengemeinschaftsgrab	109,50	128,50	142,00	**175,50**
Gebühren für die Errichtung von Grabmälern	2009 festgesetzt EURO	2010 festgesetzt EURO	2011 ermittelt EURO	**2011 neu EURO**
- Grabtafel bis 0,25 m^2	30,00	30,00	30,00	**30,00**
- Denkmäler auf Reihengräbern sowie auf ein- und zweistelligen Wahlgrabstätten bis 0,45 m^2	60,00	60,00	60,00	**60,00**
- Denkmäler auf ein- und zweistelligen Wahlgrabstätten, 0,46 bis 0,60 m^2	95,00	95,00	95,00	**95,00**
- Denkmäler auf zweistelligen Wahlgrabstätten, 0,61 bis 1,20 m^2	120,00	120,00	120,00	**120,00**
- Denkmäler auf Wahlgrabstätten in besonderer Lage / bei einer Größe über 1,2 m^2	165,00	165,00	165,00	**165,00**

Stellt man die an die Stadt zu entrichtenden alten und neuen Gebühren einer Bestattung (Bestattungsgebühren / Nutzungsgebühren / Nutzung der Leichenhalle für 4 Tage) gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:

Grabbezeichnung	2009 festgesetzt EURO	2010 festgesetzt EURO	2011 ermittelt EURO	**2011 neu EURO**
Kindergrab	1.061,00	1.090,00	1.225,00	**1.252,00**
Reihengrab	1.627,00	1.673,00	1.829,00	**1.911,00**
Wahlgrab	2.014,00	2.127,00	2.331,00	**2.532,00**
Urnengrab	1.024,00	1.083,00	1.233,00	**1.300,00**

Die Bestattungs- und Grabgebühren für Bestattungen ohne Urnen im Aschengrabfeld (§ 18 Friedhofssatzung) werden – entsprechend der Regelung in der Friedhofsgebührensatzung – wie die Gebühren bei anonymen Urnenbeisetzungen erhoben.

Die Bestattungs- und Grabgebühren in Rasengräbern entsprechen den Gebühren für Reihengräber. Bei einer Urnenbeisetzung in einem Rasengrab sind die Bestattungs- und Grabgebühren für Urnen zu entrichten.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Sachverhalt

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I	III	
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Jürgen Mark

Anlagen:
Anlage 1: Gebührenbedarfsberechnung
Anlage 2: Kostenzusammenstellung
Anlage 3: 17. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes der Stadt Hückeswagen und seiner Bestattungseinrichtungen vom 14.06.1993

Gebührenbedarfsberechnung Friedhof 2011

Kalkulationsgrundlagen	
	Fallzahl
Wahlgräber	104,00
Reihengräber	4,00
Urnengräber	52,00
Kindergräber	1,00
Bestattungen insgesamt	161,00
Leichenhallentage	450,00
Trauerfeiern Kapelle	92,00
Bestattungskosten Unternehmer	EURO
Herstellung Wahlgrab	690,55
Herstellung Reihengrab	690,55
Herstellung Kindergrab	317,91
Herstellung Urnengrab	156,34

Ermittlung der allgemeinen Bestattungskosten				
Bestattungskosten			Fallzahl	EURO/Fall
s. Anlage 2	86.476,00		161,00	537,12

Ermittlung der Bestattungsgebühren		
für Reihengräber bei Personen bis zu 10 Jahren	bisher EURO	neu EURO
- allgemeine Bestattungskosten		537,12
- Unternehmerkosten Kindergrab		317,91
insgesamt		855,03
gerundet	747,00	855,00
für Reihengräber bei Personen über 10 Jahren	bisher EURO	neu EURO
- allgemeine Bestattungskosten		537,12
- Unternehmerkosten Reihengrab		690,55
insgesamt		1.227,67
gerundet	1.120,00	1.227,00
für Wahlgräber bei Personen bis zu 10 Jahren	bisher EURO	neu EURO
- allgemeine Bestattungskosten		537,12
- Unternehmerkosten Kindergrab		317,91
insgesamt		855,03
gerundet	747,00	855,00
für Wahlgräber bei Personen über 10 Jahren	bisher EURO	neu EURO
- allgemeine Bestattungskosten		537,12
- Unternehmerkosten Wahlgrab		690,55
insgesamt		1.227,67
gerundet	1.120,00	1.227,00

für Urnen		bisher EURO	neu EURO
- allgemeine Bestattungskosten			537,12
- Unternehmerkosten Urnengrab			156,34
insgesamt			693,46
gerundet		586,00	693,00
für Ausgrabungen bei Personen bis zu 10 Jahren		bisher EURO	neu EURO
- allgemeine Bestattungskosten	x	1,50	805,68
- Unternehmerkosten Kindergrab			317,91
insgesamt			1.123,59
gerundet		963,00	1.123,00
für Ausgrabungen bei Personen über 10 Jahren		bisher EURO	neu EURO
- allgemeine Bestattungskosten	x	1,50	805,68
- Unternehmerkosten Reihen-/Wahlgrab			690,55
insgesamt			1.496,23
gerundet		1.335,00	1.496,00
für Ausgrabungen von Urnen		bisher EURO	neu EURO
- allgemeine Bestattungskosten			537,12
- Unternehmerkosten Urnengrab			156,34
insgesamt			693,46
gerundet		586,00	693,00
für Eingrabungen bei Personen bis zu 10 Jahren		bisher EURO	neu EURO
- allgemeine Bestattungskosten			537,12
- Unternehmerkosten Kindergrab			317,91
insgesamt			855,03
gerundet		747,00	855,00
für Eingrabungen bei Personen über 10 Jahren		bisher EURO	neu EURO
- allgemeine Bestattungskosten			537,12
- Unternehmerkosten Reihen-/Wahlgrab			690,55
insgesamt			1.227,67
gerundet		1.120,00	1.227,00
für Eingrabungen von Urnen		bisher EURO	neu EURO
- allgemeine Bestattungskosten			537,12
- Unternehmerkosten Urnengrab			156,34
insgesamt			693,46
gerundet		586,00	693,00
für Ein- und Ausgrabungen bei Personen bis zu 10 Jahren		bisher EURO	neu EURO
- allgemeine Bestattungskosten	x	2,50	1.342,80
- Unternehmerkosten Kindergrab	x	2,00	635,82
insgesamt			1.978,62
gerundet		1.710,00	1.978,00
für Ein- und Ausgrabungen bei Personen über 10 Jahren		bisher EURO	neu EURO
- allgemeine Bestattungskosten	x	2,50	1.342,80
- Unternehmerkosten Reihen-/Wahlgrab	x	2,00	1.381,10
insgesamt			2.723,90
gerundet		2.456,00	2.723,00

für Ein- und Ausgrabungen von Urnen			bisher EURO	neu EURO
- allgemeine Bestattungskosten		x	2,00	1.074,24
- Unternehmerkosten Urnengrab		x	2,00	312,68
	insgesamt			1.386,92
	gerundet		1.172,00	1.386,00

Ermittlung der Gebühren Leichenhalle / Kapelle				
Kosten Leichenhalle		Anzahl Tage	bisher EURO/Tag	neu EURO/Tag
s. Anlage 2	28.934,00	450,00		64,30
		gerundet	60,00	64,00
Kosten Kapelle		Anzahl Benutzungen	bisher EURO/Ben.	neu EURO/Ben.
s. Anlage 2	19.485,00	92,00		211,79
		gerundet	119,00	211,00

Gebühren für Nutzungsrechte und Gebühren für die Errichtung von Grabmälern		
Grabgebühren	bisher EURO	neu EURO
bei Reihengräbern		
- Personen bis zu 10 Jahren	103,00	114,00
- Personen über 10 Jahren	313,00	346,00
bei Urnengräbern	257,00	284,00
bei Wahlgräbern	767,00	848,00
bei anonymen Gräbern		
- Erdgemeinschaftsgrab	156,50	173,00
- Urnengemeinschaftsgrab	128,50	142,00
Gebühren für die Errichtung von Grabmälern	bisher EURO	neu EURO
- Grabtafel bis 0,25 m^2	30,00	30,00
- Denkmäler auf Reihengräbern sowie auf ein- und zweistelligen Wahlgrabstätten bis 0,45 m^2	60,00	60,00
- Denkmäler auf ein- und zweistelligen Wahlgrabstätten, 0,46 bis 0,60 m^2	95,00	95,00
- Denkmäler auf zweistelligen Wahlgrabstätten, 0,61 bis 1,20 m^2	120,00	120,00
- Denkmäler auf Wahlgrabstätten in besonderer Lage und bei einer Größe über 1,2 m^2	165,00	165,00

Kostenzusammenstellung Friedhof 2011

Konto	Bezeichnung	Kosten insgesamt EURO	Kosten Bestattungen EURO	Kosten Leichenhalle EURO	Kosten Kapelle EURO	Kosten Nutz.Rechte EURO
	Personal- und Versorgungsaufwendungen	78.300,00	39.150,00	15.660,00	3.915,00	19.575,00
523100	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude	6.500,00	813,00	0,00	0,00	5.687,00
523120	Pflege Außenanlagen	51.600,00	6.450,00	0,00	0,00	45.150,00
523600	Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausst.	320,00	320,00	0,00	0,00	0,00
523710	Abfallentsorgung	3.500,00	700,00	0,00	0,00	2.800,00
524900	Andere sonst. Verwaltungs- u. Betriebsausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
525400	Erstattungen an Zweckverbände	1.440,00	480,00	240,00	240,00	480,00
529100	Sonstige Sach- u. Dienstleistungen	106.510,00	106.510,00	0,00	0,00	0,00
541200	Aus- u. Fortbildung, Umschulung	350,00	175,00	70,00	18,00	87,00
541300	Reisekosten	10,00	5,00	2,00	1,00	2,00
541600	Dienst- u. Schutzkleidung	350,00	350,00	0,00	0,00	0,00
542120	Miete f- Betriebs- u. Geschäftsausstattung	300,00	150,00	60,00	15,00	75,00
542200	Leasing	410,00	205,00	82,00	21,00	102,00
543100	Büromaterial	50,00	25,00	0,00	0,00	25,00
543110	Verbrauchsmaterial	290,00	145,00	0,00	0,00	145,00
543400	Porto	380,00	190,00	0,00	0,00	190,00
	Telefon	990,00	495,00	0,00	0,00	495,00
543600	Öffentliche Bekanntmachungen	300,00	150,00	0,00	0,00	150,00
543900	Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
544120	Unfallversicherung	270,00	135,00	54,00	14,00	67,00
544300	Beiträge zu Verbänden u. Vereinen	100,00	50,00	20,00	5,00	25,00
544700	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
549200	Schadensfälle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Softw./Systemk. EDV	800,00	266,00	133,00	133,00	268,00
	Bauhof	19.630,00	1.963,00	0,00	0,00	17.667,00
	Umlagen	72.010,00	25.049,00	10.013,00	13.953,00	22.995,00
	Abschreibung	10.990,00	3.810,00	1.410,00	990,00	4.780,00
	Verzinsung	23.840,00	5.400,00	1.190,00	180,00	17.070,00
	Gesamtaufwendungen	272.730,00	86.476,00	28.934,00	19.485,00	137.835,00
414300	Zuweisungen von Gemeinden	4.150,00	0,00	0,00	0,00	4.150,00
	Saldo	268.580,00	86.476,00	28.934,00	19.485,00	133.685,00

[1)] Die **sonstigen Sach- und Dienstleistungen (Bestattungskosten)** sind nur **nachrichtlich** aufgeführt und in der Gesamtsumme nicht enthalten, da sie in der Gebührenbedarfsberechnung als Einzelfallkosten berücksichtigt werden.

Anlage 3

17. Nachtrag vom xx.xx.2010 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes der Stadt Hückeswagen und seiner Bestattungseinrichtungen (Friedhofsgebührensatzung) vom 27.05.1993

Auf Grund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der §§ 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in der jeweils derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Hückeswagen in seiner öffentlichen Sitzung am xx.xx.2010 folgenden 17. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes der Stadt Hückeswagen und seiner Bestattungseinrichtungen (Friedhofsgebührensatzung) vom 27.05.1993 als Satzung beschlossen:

§ 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

I. Grabgebühren

1. Reihengräber

Personen	bis zu 10 Jahren	EURO	141,00
Personen	über 10 Jahre	EURO	428,00

2. Anonyme Beisetzungen

Erdgemeinschaftsgrab	EURO	214,00
Urnengemeinschaftsgrab	EURO	175,50
Aschenbeisetzungen ohne Urne im Aschengrabfeld	EURO	175,50

3. Wahlgräber

a) Nutzungsgebühr
Die Nutzungsgebühr je Grabstelle beträgt
bei einer Nutzungsdauer von 30 Jahren EURO 1049,00

b) Ausgleichsgebühr
Überschreitet bei einer Belegung oder Wiederbelegung von Wahlgräbern die Ruhezeit die noch laufende Nutzungszeit, so ist für die zur Wahrung der Ruhezeit notwendigen Jahre für das Wahlgrab die Ausgleichsgebühr sofort zu entrichten.
Sie ist nach der Zahl der notwendigen Jahre auf der Grundlage der Nutzungsgebühr anteilig zu berechnen.

4. Urnengräber EURO 351,00

5. Rasengräber

Personen	bis zu 10 Jahren	EURO	141,00
Personen	über 10 Jahre	EURO	428,00

II. Bestattungsgebühren

1. Reihengräber, Erdgemeinschaftsgrab, Rasengräber

Personen	bis zu 10 Jahren	EURO	855,00
Personen	über 10 Jahre	EURO	1.227,00

2. Wahlgräber

Personen	bis zu 10 Jahren	EURO	855,00
Personen	über 10 Jahre	EURO	1.227,00

3. Urnen

Die Gebühr für die Beisetzung einer Urne oder die Aschenbeisetzung ohne Urne im Aschengrabfeld beträgt	EURO	693,00

Mit den Gebühren werden abgegolten das Ausheben des Grabes, die Beisetzung des Sarges bzw. der Urne ohne Trägerstellung, das Schließen des Grabes und das Auflegen der Kränze und Blumen einschließlich der einmaligen Aufsetzung des Hügels.

Sind bei einer Wahlgrabstelle, an der die Nutzung wieder erworben ist, im Falle der Wiederbelegung besondere Vorarbeiten erforderlich (Abräumen von Bäumen, Grabsteinen, Einfassungen und dergleichen), so wird hierfür ein Zuschlag von 50 % zu den jeweiligen Bestattungsgebühren erhoben.

III. Gebühren für Umbettungen

Es sind zu entrichten

1. für Ausgrabungen:

bei Personen	bis zu 10 Jahren	EURO	1123,00
bei Personen	über 10 Jahre	EURO	1.496,00
von Urnen		EURO	693,00

2. für Eingrabungen:

bei Personen	bis zu 10 Jahren	EURO	855,00
bei Personen	über 10 Jahre	EURO	1.227,00
von Urnen		EURO	693,00

3. für Eingrabungen und Ausgrabungen:

bei Personen	bis zu 10 Jahren	EURO	1.978,00
bei Personen	über 10 Jahre	EURO	2.723,00
von Urnen		EURO	1.386,00

IV. Sonstige Gebühren

a) Gebühren für die Benutzung einer Kammer in der Leichenhalle pro angefangenen Tag (bei max. 4 Tagen somit EURO 256,00)		EURO	64,00
b) Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle, für die Trauerfeier		EURO	145,00

V. Gebühren für die Errichtung von Grabmälern und Grabeinfassungen

a)	Grabtafeln (bis 0,25 m² Ansichtsfläche)	EURO	30,00
b)	Denkmäler auf Reihengräbern sowie auf ein- und zweistelligen Wahlgrabstätten (bis 0,45 m²)	EURO	60,00
c)	Denkmäler auf ein- und zweistelligen Wahlgrabstätten (0,46 bis 0,60 m²)	EURO	95,00
d)	Denkmäler auf zweistelligen Wahlgrabstätten (0,61 bis 1,20 m²)	EURO	120,00
e)	Denkmäler auf Wahlgrabstätten in besonderer Lage und bei einer Ansichtsfläche über 1,20 m²	EURO	165,00

Die Errichtung einer Grabeinfassung ist abgegolten, wenn gleichzeitig die Genehmigung zur Errichtung von Grabmälern erteilt wird. Wird eine besondere Genehmigung beantragt, so ist

- bei einstelligen Wahlgräbern, Reihengräbern sowie Urnengräbern die Gebühr nach V a)
- im übrigen die Gebühr nach V b)

zu entrichten.

Die Gebührenhöhe bei liegenden Grabmalen oder Grababdeckungen richtet sich nach der Größe entsprechend den Buchstaben a) bis e).

§ 2

Dieser 17. Nachtrag tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
Sachbearbeiter/in: Stefanie Wolff

Vorlage

Datum: 19.10.2010
Vorlage FB III/1361/2010

TOP	Betreff
	5. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 28.11.2007

Beschlussentwurf:
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / der Rat beschließt den nachfolgenden 5. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren:

Artikel 1
§ 6 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

Absatz 6 erhält folgende neue Fassung:

(6) Die Straßenreinigung der Fahrbahn erfolgt 14-täglich einmal. Die Benutzungsgebühr je Frontmeter beträgt jährlich:
a) für die Straßenreinigung 0,94 EUR/m,
b) für die Winterwartung 2,15 EUR/m.

Artikel 2
Straßenverzeichnis gemäß § 2 Absatz 1 der Satzung

Das Straßenverzeichnis erhält die anliegende neue Fassung.

Artikel 3
Inkrafttreten

Dieser Nachtrag tritt zum 01.01.2011 in Kraft.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	11.11.2010	öffentlich
Rat	25.11.2010	öffentlich

Sachverhalt:

1. Gebührenbedarfsberechnung

Die Reinigungsgebühr unterteilt sich in eine Gebühr für die Straßenreinigung (Kehrdienst) und für die Winterwartung (Winterdienst). Maßstab für beide Gebühren sind die Seiten eines Grundstücks in Meter (Frontlänge = Veranlagungsmeter) entlang der gereinigten Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist (§ 6 Absatz 1 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

Die Aufwendungen der Straßenreinigung (Kehrdienst) bzw. der Winterwartung (Winterdienst) (siehe Anlagen 1 und 2) werden durch die Summe der Veranlagungsmeter dividiert.

Bei der Kalkulation der Gebühren ist § 6 Abs. 2 KAG zu beachten, wonach Gebührenüberschüsse bzw. –fehlbeträge innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren auszugleichen sind. Der **Gebührenausgleichsbestand** für die Straßenreinigung weist zum **01.01.2010** folgenden Bestand aus:

Straßenreinigung (Kehrdienst)	**Bestand** in Höhe von rd.	- 140 €
Winterwartung (Winterdienst)	**Bestand** in Höhe von rd.	33.400 €

Die Kalkulation **2010** sah für den Bereich der **Straßenreinigung (Kehrdienst)** einen **Überschussabbau** von **800 €** vor; für die **Winterwartung (Winterdienst)** war ein **Überschussabbau** in Höhe von **25.000 €** eingeplant.

Nach der **Hochrechnung** für **2010** unter Berücksichtigung des Überschussabbaus von **800 €** (aus 2008) schließt die **Straßenreinigung (Kehrdienst)** voraussichtlich mit einem **Überschuss** von rd. **960 €** ab.

Kosten für die **Winterwartung** (**Winterdienst)** fallen gegenüber der Kalkulation **höher** aus. Durch die extremen Witterungsbedingungen im vergangenen Winterhalbjahr und die geschätzten Kosten für den bevorstehenden Winter, werden auf dem Produkt Winterdienst für die Reinigung der Ortsdurchfahrten, für Fremdleistungen und Streusalz zusätzliche Mittel in Höhe von rd. 92.000 € benötigt. Dies hat zur Folge, dass trotz des Überschussabbaus von 25.000 € ein Fehlbetrag von rd. **90.000 €** erwirtschaftet wird.

Der **Gebührenausgleichsbestand** würde somit zum **31.12.2010** folgenden Bestand ausweisen:

Straßenreinigung (Kehrdienst)	**Bestand** in Höhe von rd.	25 €
Winterwartung (Winterdienst)	**Bestand** in Höhe von rd.	- 81.320 €

Der vorstehende Betrag der Straßenreinigung (Kehrdienst) ist gem. § 6 Abs. 2 KAG entsprechend unter Berücksichtigung seines Entstehungsjahres auszugleichen:

- Restüberschussabbau 2008 in 2011 rd. - 20 €
- Teilfehlbetragabbau 2009 in 2011 rd. 620 €
- Teilüberschussabbau 2010 in 2011 rd. - 300 €
- Restfehlbetragabbau 2009 in 2012 rd. 335 €
- Teilüberschussabbau 2010 in 2012 rd. - 335 €
- Restüberschussabbau 2010 in 2013 rd. - 325 €

Der ausgewiesene, aufgelaufene Fehlbetrag der Winterwartung (Winterdienst) ist ebenfalls unter Berücksichtigung seines jeweiligen Entstehungsjahres im Rahmen der 3-Jahres-Regelung auszugleichen:

- Restüberschussabbau 2008 in 2011 rd. - 24.930 €
- Teilfehlbetragabbau 2009 in 2011 rd. 6.550 €
- Teilfehlbetragabbau 2010 in 2011 rd. 38.380 €
- Restfehlbetragabbau 2009 in 2012 rd. 10.000 €
- Teilfehlbetragabbau 2010 in 2012 rd. 20.000 €
- Restfehlbetragabbau 2010 in 2013 rd. 31.320 €

Straßenreinigungsgebühren (Kehrdienstgebühren) 2011

Die Straßenreinigungsgebühr (Kehrdienstgebühr) wurde für 2011 kostendeckend auf 0,93 €/m ermittelt. Durch den Fehlbetragsabbau in Höhe von 300 € steigt die Gebühr auf **0,94 €/m** an. Der Gebührensatz aus dem Vorjahr kann somit beibehalten werden (siehe Anlage 1).

Winterwartungsgebühren (Winterdienstgebühren) 2011

Im Bereich der Winterwartung (Winterdienst) wurde die kostendeckende Gebühr in Höhe von 1,94 €/m ermittelt. Gegenüber der für 2010 ermittelten Gebühr (1,79 €/m) ist somit eine Steigerung von 8 % festzustellen.

Unter Anwendung der Vorschriften des § 6 KAG ist der negative Gebührenausgleichsbestand im Rahmen der Gebührenfestsetzung der Jahre 2011 bis 2013 zu berücksichtigen. Demzufolge wurde für das Jahr 2011 per Saldo ein Fehlbetragabbau in Höhe von 20.000 € vorgesehen, der eine Gebührenerhöhung von 0,21 €/m bewirkt. Die für das Jahr **2011** zu erhebende **Winterwartungsgebühr (Winterdienstgebühr)** beträgt per Saldo **2,15 €/m** (siehe Anlage 1).

Hochrechnung für 2012 und 2013

Nach einer Hochrechnung ergeben sich nachstehende Gebühren für die Jahre 2012 und 2013:

	2012	2013
• Straßenreinigung (Kehrdienst)	0,95 €/m	0,95 €/m
• Winterwartung (Winterdienst)	2,17 €/m	2,20 €/m

Nach den bisherigen Berechnung sind die Gebührenausgleichsbestände ab dem Jahr 2013 für die Straßenreinigung (Kehrdienst) bzw. für die Winterwartung (Winterdienst) auf 0 €, so dass dann ab 2014 sowohl bei der Straßenreinigung (Kehrdienst) wie auch bei der Winterwartung (Winterdienst) kostendeckende Gebühren zu erheben sind.

2. Änderung des Straßenverzeichnisses

Die Winterwartung der Stichwege in der Waldstraße (von Hausnummer 1 bis 15 sowie von Hausnummer 23 bis 33) und der Unteren Straße wird bislang durch den städtischen Bauhof ausgeführt. Seit einigen Jahren parken in den Straßen und in den Wendehämmern derart viele Autos, dass die ordnungsgemäße Reinigung kaum möglich ist. Zum Teil sind zwischen Räumfahrzeug und Außenspiegel der parkenden Autos lediglich noch drei bis fünf Zentimeter Platz. Sobald ein Fahrzeug etwas vom Bordstein entfernt parkt, passt der Schneepflug nicht mehr vorbei, so dass die Winterreinigung der Straße gar nicht erfolgen kann. Beim Räumen der Straßen ist es nun bereits mehrfach zu diversen Beschädigungen gekommen. Zwischenzeitlich wurden Möglichkeiten der Räumung durch ein anderes Fahrzeug geprüft. Allerdings ist es nicht möglich, ein schmaleres Fahrzeug für diesen Weg einzusetzen. Auch durch Maßnahmen der Verkehrsüberwachung würde das Problem nicht behoben werden können, da bei der vorhandenen Bebauung kaum Stellplätze oder Garagen vorhanden sind und diese sich auch nicht nachträglich herstellen lassen.

Bei den Straßen handelt es sich um Sackgassen mit reinem Anliegerverkehr. Eine Übertragung der Fahrbahnräum- und Streupflicht auf die Anlieger ist durchaus zumutbar und rechtlich unbedenklich. Der Kehrdienst der Straße ist bereits auf die Anlieger übertragen. Aus den vorgenannten Gründen wird nun auch die Winterwartung der Straßen auf die Anlieger übertragen. Die Straßen werden von der Kategorie A (Fahrbahnreinigung: Kehrdienst durch die Anlieger, Winterdienst durch die Stadt) in die Kategorie D (Fahrbahnreinigung: Kehr- und Winterdienst durch die Anlieger) eingestuft. Ein Lageplan der auf die Anlieger übertragenen Straßenzüge ist der Vorlage als Anlage 3 beigefügt.

Des Weiteren soll die sogenannte „Stadtstraße“ (vorbehaltlich der Namensgebung in der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr am 04.11.2010) ins Straßenverzeichnis aufgenommen werden. Die Straße „An der Wupperniederung“ wird aus dem Straßenverzeichnis gestrichen. Die nachfolgenden Ziffern werden entsprechend angeglichen. Sollte die Stadtstraße den Namen „An der Wupperniederung“ erhalten, wird sie entsprechend von Kategorie A (Fahrbahnreinigung: Kehrdienst durch die Anlieger, Winterdienst durch die Stadt) in Kategorie B (Fahrbahnreinigung: Kehr- und Winterdienst durch die Stadt) geändert. Das neue Straßenverzeichnis ist der Vorlage als Anlage 4 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:
siehe Sachverhalt

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III	I	
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Stefanie Wolff

Anlagen:
Anlage 1: Gebührenbedarfsberechnung 2011
Anlage 2: Kostenzusammenstellung 2011
Anlage 3: Lageplan - Übertragung Winterdienst Untere Str. und Abzweige Waldstr.
Anlage 4: Straßenverzeichnis

Anlage 1

Gebührenbedarfsberechnung 2011

Kostenzusammenstellung (siehe Anlage 2)	EURO
Kehrdienst	38.330,00
Winterdienst	201.910,00
Veranlagungsmeter	m
Kehrdienst	36.778,00
Winterdienst	93.598,00

Gebührenberechnung			
	Kosten EURO	Veranlagungs-meter	EURO/m
Kehrdienst	38.330,00	36.778,00	1,04
hiervon 90 %			0,93
Winterdienst	201.910,00	93.598,00	2,16
hiervon 90 %			1,94

anteilige Anrechnung Überschuss / Fehlbetrag Vorjahren			
	Kosten EURO	Veranlagungs-meter	EURO/m
Kehrdienst	300,00	36.778,00	0,01
Winterdienst	20.000,00	93.598,00	0,21

Gebührenfestsetzung		
		EURO/m
Kehrdienst	bisher	0,94
	ermittelte Gebühr 2011	0,93
	Gebühr aus Fehlbetragsanrechnung	0,01
	Vorschlag der Verwaltung	**0,94**
Winterdienst	bisher	1,52
	ermittelte Gebühr 2011	1,94
	Gebühr aus Fehlbetragsanrechnung	0,21
	Vorschlag der Verwaltung	**2,15**

Kontrollrechnung			
	EURO/m	m	EURO
Kehrdienst			
Vorschlag	0,94	36.778,00	34.571,32
Kosten	38.330,00	90%	34.497,00
Fehlbetragsabdeckung			300,00
Saldo	**Fehlbedarf**		**-225,68**
Winterdienst			
Vorschlag	2,15	93.598,00	201.235,70
Kosten	201.910,00	90%	181.719,00
Fehlbetragsabdeckung			20.000,00
Saldo	**Fehlbedarf**		**-483,30**

Anlage 2

Straßenreinigung *2011*

Kostenzusammenstellung

Konto	Bezeichnung ***Sachkosten***	Ansatz EURO	Geb.Pflicht. Kehrdienst EURO	Geb.Pflicht. Winterdienst EURO	Sonstiger Winterdienst EURO	Sonstige Reinigung EURO
523100	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude	9.000,00	0,00	6.300,00	2.700,00	0,00
526900	Sonstige Vorräte	35.000,00	0,00	24.500,00	10.500,00	0,00
529100	Sonstige Sach- u. Dienstleistungen	81.300,00	19.520,00	24.250,00	30.750,00	6.780,00
542900	Andere sonstige Inanspr. Rechten, Dienstl.	3.000,00	2.480,00	0,00	0,00	520,00
	Bauhof	250.390,00	5.840,00	120.160,00	51.500,00	72.890,00
	Verwaltungskostenbeitrag	48.630,00	10.490,00	26.700,00	11.440,00	0,00
	insgesamt	427.320,00	38.330,00	201.910,00	106.890,00	80.190,00

Anlage 3

Auf die Anlieger übertragene Straßenzüge Ö 13

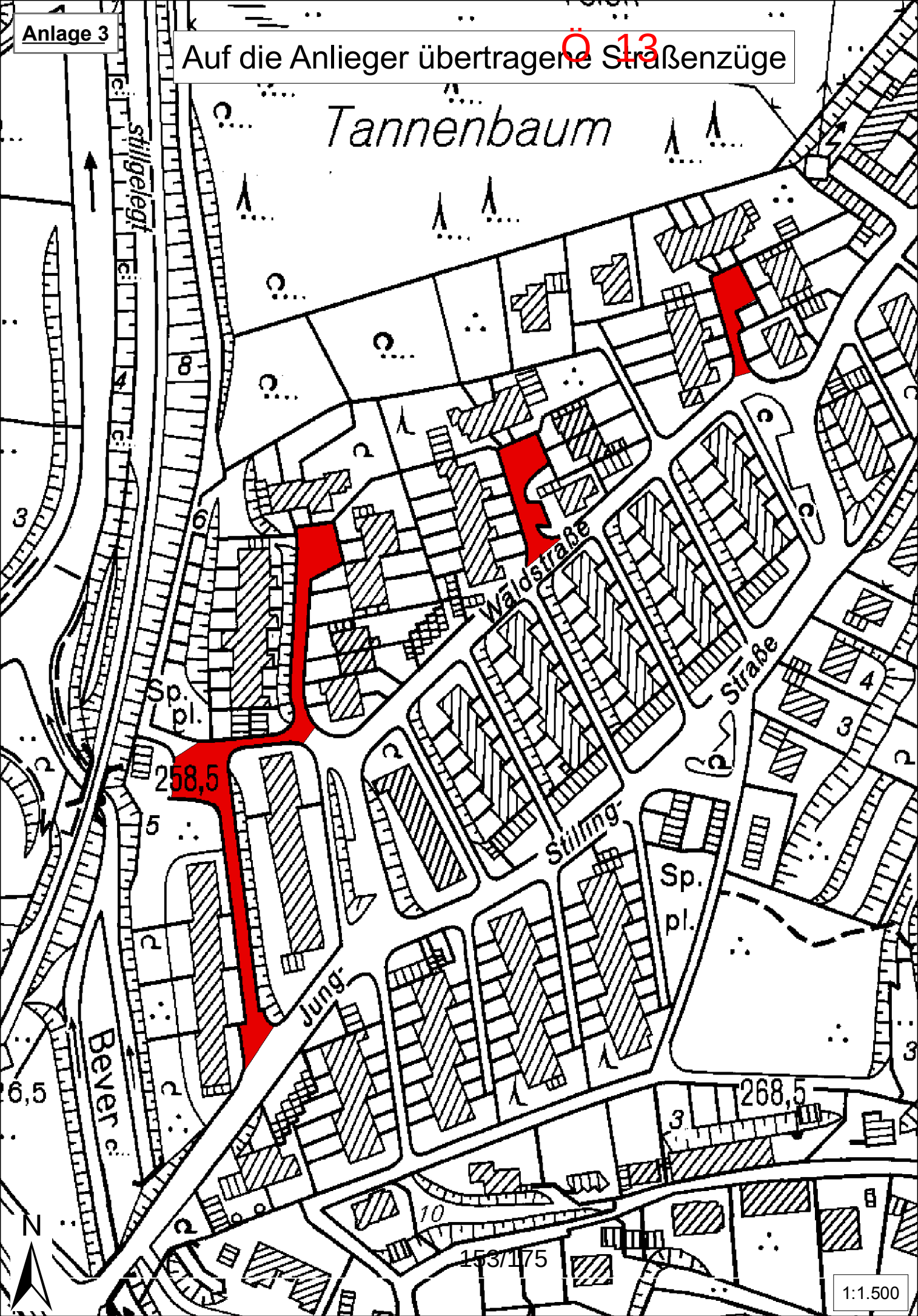

Straßenverzeichnis
gemäß § 2 Absatz 1 dieser Satzung

Das Straßenverzeichnis unterteilt sich in vier Kategorien. Die Reinigung der Gehwege (Kehr- und Winterdienst) ist grundsätzlich auf die Eigentümer der angrenzenden und erschlossenen Grundstücke übertragen.

Kategorien des Straßenverzeichnisses:

A)	Fahrbahn	Kehrdienst durch die Anlieger Winterwartung durch die Stadt
	Gehweg	- soweit Gehwege vorhanden - Kehrdienst und Winterwartung durch die Anlieger
B)	Fahrbahn	Kehrdienst und Winterwartung durch die Stadt
	Gehweg	- soweit Gehwege vorhanden - Kehrdienst und Winterwartung durch die Anlieger

C) Die Reinigung (Kehrdienst und Winterwartung) der unter dieser Kategorie aufgeführten Straßen, Gehwegen, Verbindungswegen, Treppen und sonstiger öffentlicher Verkehrsflächen erfolgt durch die Stadt

D) Die Reinigung (Kehrdienst und Winterwartung) aller unter dieser Kategorie genannten sowie nicht im Straßenverzeichnis aufgeführten öffentlichen Verkehrsflächen (Verbindungswege, Treppen oder sonstige fußläufige Wege) in Wohn- und Siedlungsgebieten wird den Anliegern übertragen.

Nummer	Straßenname	Reinigungs-klasse
1	Ahornweg	A
2	Albert-Schweitzer-Weg	D
3	Altenberger Straße (mit Ausnahmen Nr. 3 a und 3 b)	A
3 a	Altenberger Straße von Wiehagener Straße bis Einmündung Gutenbergstraße	B
3 b	Verbindungsweg von Altenberger Straße zum Graf-Arnold-Platz	D
4	Am Kamp (mit Ausnahme Nr. 4 a)	A
4 a	Verbindungsweg Am Kamp zur Weierbachstraße	C
5	Am Raspenhaus	A
6	Am Schwarzen Weg (bis Wendehammer)	B
7	Am Sonnenplätzchen	A
8	Am Tannenbaum	A
9	Amselweg	A
10	An der Schloßfabrik (je bis Wendehammer)	B
11	Asternweg (mit Ausnahme Nr. 161 a)	D
12	Auf'm Schloß	A
13	August-Hermann-Francke-Straße	A
14	August-Lütgenau-Straße	B
15	Bachstraße	B
16	Bahnhofstraße	B
17	Bahnweg	A
18	Bartokstraße (Straße noch nicht fertig gestellt)	
19	Beethovenstraße	A
20	Bergstraße (mit Ausnahme Nr. 20 a)	A
20 a	Bergstraße (von Rader Straße bis Hausnr. 2)	B
21	Bevertalstraße	B
22	Birkenweg	A
23	Blumenstraße (mit Ausnahme Nr. 147 a)	B
24	Bockhackerstraße	B
25	Bongardstraße (mit Ausnahmen Nr. 25 a, 80 b und 104 a)	A
25 a	Bongardstraße (ab Hausnr. 5 und 6 bis Einm. Marktberg)	D
26	Brücke	B
27	Brückenstraße	A
28	Brüder-Grimm-Straße (mit Ausnahmen Nr. 28 a und 28 b)	A
28 a	Brüder-Grimm-Straße Verbindungsweg zum Wilhelm-Busch-Weg mit Treppe	D
28 b	Brüder-Grimm-Straße Verbindungsweg zum Wilhelm-Busch-Weg 35	D
29	Brunnenweg	A
30	Buschweg	A
31	Busenbach	A
32	Busenbacher Weg	A
33	Carl-Remy-Weg (Weg noch nicht fertig gestellt)	
34	Clarenbachstraße	B
35	Corneliusweg	D
36	Drosselweg	A
37	Droste-Hülshoff-Weg (mit Ausnahme Nr.109 a)	A
38	Eichendorffweg (mit Ausnahme Nr. 108 a)	A
39	Eisenweg	A

A
Kehrdienst
- Fahrbahn durch Anlieger
- Gehweg durch Anlieger

Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

B
Kehrdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

C
Kehrdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Stadt

Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Stadt

D
Kehrdienst
- Fahrbahn durch Anlieger
- Gehweg durch Anlieger

Winterdienst
- Fahrbahn durch Anlieger

Nummer	Straßenname	Reinigungs-klasse
40	Ernst-Troost-Straße	A
41	Ernst-Pflitsch-Straße	A
42	Etapler Platz	B
43	Ewald-Gnau-Straße	A
44	Falkenweg	A
45	Färberweg	A
46	Feldstraße (mit Ausnahme Nr. 46 a)	A
46 a	Verbindungsweg Feldstraße zur Weststraße	D
47	Finkenweg	A
48	Fliederweg (mit Ausnahme Nr. 48 a)	A
48 a	Verbindungsweg Fliederweg zur Gutenbergstraße	C
49	Franz-Schnabel-Straße	A
50	Friedhofsweg	A
51	Friedrichstraße (mit Ausnahme Nr. 51 a)	B
51 a	Friedrichstraße Hausnr. 24, 38 zur Hausnr. 34 a (Wellenbergsgässchen)	D
52	Fritz-Zoll-Straße	A
53	Frohnhauser Weg	A
54	Fuhr	A
55	Fürstenbergstraße (mit Ausnahmen Nr. 55 a, 55 b, 55 c, 55 d, 55 e und 55 f)	B
55 a	Fürstenbergstraße Weg zu den Häusern Hausnr. 19, 21 und 23)	D
55 b	Verbindungsweg Fürstenberstraße 5 zur Goethestraße 35	A
55 c	Verbindungsweg Goethestraße 17 – 17 c zur Goethestraße 25	A
55 d	Verbindungsweg Fürstenberstraße 13 zur Goethestraße 5 und 7	C
55 e	Verbindungsweg mit Treppe Fürstenbergstraße zur Hermann-Löns-Straße	C
55 f	Verbindungsweg mit Treppe Fürstenbergstraße zur Montanusstraße	C
56	Gardelenbergstraße	A
57	Georg-Schaeffler-Straße	B
58	Gerhard-Rottländer-Straße	A
59	Gerhart-Hauptmann-Straße	A
60	Gewerbestraße (bis Wendehammer)	B
61	Goethestraße (mit Ausnahmen Nr. 55 b, 55 c, 55 d und 80 a)	B
62	Grabenstraße	A
63	Graf-Arnold-Platz (mit Ausnahme Nr. 3 b)	A
64	Grenzstraße	A
65	Großberghauser Straße	A
66	Gutenbergstraße (mit Ausnahme Nr. 48 a)	A
67	Hambüchener Weg	A
68	Händelweg	A
69	Hartkopsbever	A
70	Heidenstraße (mit Ausnahme Nr. 70 a)	A
70 a	Verbindungsweg mit Treppe von Heidenstraße zur Ringstraße	D
71	Heidt	D
72	Heinrich-Heine-Weg	D
73	Heinrich-Schicht-Straße	B
74	Hermann-Löns-Straße (mit Ausnahmen Nr. 74 a und 55 e)	A
74 a	Verbindungsweg von Hermann-Löns-Straße zum Marienhospital	C

A
Kehrdienst
- Fahrbahn durch Anlieger
- Gehweg durch Anlieger

Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

B
Kehrdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

C
Kehrdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Stadt

Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Stadt

D
Kehrdienst
- Fahrbahn durch Anlieger
- Gehweg durch Anlieger

Winterdienst
- Fahrbahn durch Anlieger

Nummer	Straßenname	Reinigungs-klasse
75	Hochstraße	A
76	Höhenweg	A
77	Huckingerstraße (mit Ausnahme Nr. 161 b)	A
78	Hugo-Hagenkötter-Straße	A
79	Industriestraße	B
80	Islandstraße (mit Ausnahmen Nr. 80 a und 80 b)	A
80 a	Verbindungswege Islandstraße zur Goethestraße	C
80 b	Treppe zwischen Islandstraße und Bongardstraße	C
81	Jahnplatz (mit Ausnahme Nr. 81 a)	A
81 a	Verbindungsweg von Jahnplatz zur Lessingstraße	D
82	Johann-Clouth-Straße	B
83	Johannys-Gässchen (Verbindungsweg Kölner Straße zur Friedrichstraße)	C
84	Jung-Stilling-Straße	A
85	Junkernweg	D
86	Kaiserhöhe	A
87	Kastanienweg	A
88	Kieköm	D
89	Kleinberghauser Straße	A
90	Kleineichenweg	A
91	Kobeshofener Straße (mit Ausnahme Nr. 91 a)	A
91 a	Kobeshofener Straße (von K5 bis Einm. Stahlschmidtsbrücke)	B
92	Kölner Straße (mit Ausnahme Nr. 92 a und 92 b)	B
92 a	Verbindungstreppe von Kölner Straße zur Kath. Grundschule	C
92 b	Vorplatz Johanniskirche einschließlich Wendehammer vor der Grundschule	C
93	Verbindungsweg Kölner Straße bis Wendehammer Parkweg	C
94	Verbindungsweg Kölner Straße zur Mehrzweckhalle (Zum Sportzentrum)	C
95	Kolpingweg	C
96	Lerchenweg	A
97	Lessingstraße (mit Ausnahme Nr. 81 a)	A
98	Lindenberg	B
99	Verbindungsweg von Lindenberg bis Hauptschule	C
100	Lindenbergstraße	A
101	Maria-Zanders-Straße	A
102	Marienstraße (mit Ausnahme Nr. 102 a)	B
102 a	Marienstraße (von Montanusstraße bis Absperrung)	A
103	Marktberg	B
104	Marktstraße (mit Ausnahme Nr. 104 a)	A
104 a	Verbindungsweg Marktstraße zur Bongardstraße)	D
105	Max-Bruch-Straße	A
106	Meisenweg (mit Ausnahme Nr. 161 d)	D
107	Mittelstraße	A
108	Montanusstraße (mit Ausnahmen Nr. 55 f, 108 a und 108 b)	B
108 a	Verbindungsweg Montanusstraße zum Eichendorffweg	C
108 b	Montanusstraße in Bereich der nicht bebauten Grundstücke	C
109	Mörikeweg (mit Ausnahme Nr. 109 a)	A
109 a	Verbindungsweg Mörikeweg zum Droste-Hülshoff-Weg	D

A
Kehrdienst
- Fahrbahn durch Anlieger
- Gehweg durch Anlieger

Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

B
Kehrdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

C
Kehrdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Stadt

Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Stadt

D
Kehrdienst
- Fahrbahn durch Anlieger
- Gehweg durch Anlieger

Winterdienst
- Fahrbahn durch Anlieger

Nummer	Straßenname	Reinigungs-klasse
110	Mozartstraße	A
111	Mühlenstraße	A
112	Mühlenweg	B
113	Nelkenweg (mit Ausnahme Nr. 161 c)	D
114	Neue Welt	A
115	Nordstraße	A
116	Oststraße	A
117	Parkweg	A
118	Peterstraße	B
119	Pfarrer-Giesen-Straße	A
120	Pixwaag (mit Ausnahmen Nr. 140 a und 140 b)	A
121	Rader Straße	B
122	Reinsbach	A
123	Richard-Leyhausen-Weg (Weg noch nicht fertig gestellt)	
124	Ringstraße bis Wendehammer (mit Ausnahmen Nr. 70 a und 124 a)	A
124 a	Ringstraße (Wohnweg Hausnr. 54 - 64 und 67 - 81)	D
125	Robert-Koch-Straße	B
126	Robert-Schumann-Straße (mit Ausnahme Nr. 126 a)	A
126 a	Robert-Schumann-Straße Verbindungsweg zur Mehrzweckhalle/Hallenbad	C
127	Rosenweg	D
128	Rotdornweg	A
129	Ruhmeshalle	B
130	Scheideweg (mit Ausnahmen Nr. 130 a und 150 a)	B
130 a	Scheideweg Stichstraßen zur ehem. Schule und zum Vereinshaus	A
131	Schillerplatz	A
132	Schmalbeinsweg	B
133	Schmittweg	B
134	Schnabelsmühle	B
135	Schubertstraße	A
136	Schwalbenweg (mit Ausnahme Nr. 161 e)	A
137	Sperberstraße	A
138	Stahlschmidtsbrücke (mit Ausnahme Nr. 91 a)	B
139	Sudetenlandstraße	A
140	Südstraße (mit Ausnahmen Nr. 140 a, 140 b)	A
140 a	Verbindungsweg mit Treppe von Südstraße nach Pixwaag	D
140 b	Verbindungsweg Südstraße nach Pixwaag	C
141	Talstraße	A
142	Teichstraße	D
143	Theodor-Fontane-Weg	D
144	Theodor-Löbbecke-Straße	A
145	Theodor-Storm-Weg	D
146	Tuchmacherweg	D
147	Tulpenweg (mit Ausnahmen Nr. 147 a, 147 b)	A
147 a	Verbindungsweg mit Treppe Tulpenweg zur Blumenstraße	C
147 b	Verbindungsweg Tulpenweg zur B 237	C
148	Uhlandstraße	A

A
Kehrdienst
- Fahrbahn durch Anlieger
- Gehweg durch Anlieger

Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

B
Kehrdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

C
Kehrdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Stadt

Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Stadt

D
Kehrdienst
- Fahrbahn durch Anlieger
- Gehweg durch Anlieger

Winterdienst
- Fahrbahn durch Anlieger

Nummer	Straßenname	Reinigungs-klasse
149	Untere Straße	A
150	Unterscheideweg (mit Ausnahme Nr. 150 a)	A
150 a	Verbindungsweg Unterscheideweg zum Scheideweg (L 101)	C
151	Vivaldistraße	A
152	Waag	D
153	Waager Delle	A
154	Waager Hohlweg	A
155	Waidmarktstraße	A
156	Waldstraße	A
157	Walkerweg	A
158	Weberweg	D
159	Weierbachstraße (mit Ausnahme Nr. 4 a und 159 a)	A
159 a	Verbindungsweg Weierbachstraße zum Parkhaus Schmittweg	C
160	Weststraße (mit Ausnahme Nr. 46 a)	A
161	Wiehagener Straße (mit Ausnahmen Nr. 161 a-e)	B
161 a	Verbindungsweg mit Treppe Wiehagener Straße zum Asternweg	D
161 b	Verbindungsweg Wiehagener Straße zur Huckinger Straße	D
161 c	Verbindungsweg Wiehagener Straße zum Nelkenweg	D
161 d	Verbindungsweg Wiehagener Straße zum Meisenweg	D
161 e	Verbindungsweg Wiehagener Straße zum Schwalbenweg	D
162	Wilhelm-Blankertz-Straße	A
163	Wilhelm-Busch-Weg (mit Ausnahmen Nr. 28 a, 28 b und 163 a)	A
163 a	Wilhelm-Busch-Weg (Wohnweg von Hausnr. 23 - 35)	D
164	Wilhelm-Raabe-Weg	A
165	Winterhagen (mit Ausnahme Nr. 165 a)	B
165 a	Winterhagen Weg zu den Häusern Winterhagen 2 und 10	D
166	Wupperstraße	A
167	Zum Hasengrund	A
168	Zum Johannesstift	A
169	Zum Sportzentrum (mit Ausnahme Nr. 169 a)	C
169 a	Zum Sportzentrum Verbindungsweg zur B 237	C
170	Zur Landwehr (bis Wendehammer)	A

Das Straßenverzeichnis ist hinsichtlich der sogenannten „Stadtstraße" zunächst vorläufig.

A
Kehrdienst
- Fahrbahn durch Anlieger
- Gehweg durch Anlieger

Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

B
Kehrdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

C
Kehrdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Stadt

Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Stadt

D
Kehrdienst
- Fahrbahn durch Anlieger
- Gehweg durch Anlieger

Winterdienst
- Fahrbahn durch Anlieger

Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
Sachbearbeiter/in: Jan Strömer

Vorlage

Datum: 12.10.2010
Vorlage FB III/1350/2010

TOP	Betreff **Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückeswagen für den Bereich Hammerstein**

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt empfiehlt / der Rat der Stadt Hückeswagen beschließt die Änderung des Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß der Darstellung im beigefügten Lageplan.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	09.11.2010	öffentlich
Rat	25.11.2010	öffentlich

Sachverhalt:

Die Lebenshilfe NRW e.V. plant für den Standort Hammerstein eine Erweiterung der Beherbergungskapazitäten von derzeit 41 Zimmern auf ca. 60 Zimmer/Appartements. Langfristig ist eine Aufstockung auf ca. 80 Zimmer vorgesehen. Die dazu erforderlichen neuen Baukörper sollen auf dem Gelände des Hauses Hammerstein errichtet werden, unter anderem im Bereich der heutigen Stellplatzflächen. Im Gegenzug sollen neue Stellplätze auf einer zurzeit als Sportplatz genutzten Fläche südwestlich des Haus Hammerstein entstehen.

Um eine planungsrechtliche Grundlage für die beabsichtigten baulichen Ergänzungen zu schaffen, soll der Bereich des Sportplatzes und der den Sportplatz mit dem Haus Hammerstein verbindende Verkehrsweg in den Geltungsbereich der 3. Flächennutzungsplanänderung mit einbezogen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenträger der Planungsleistungen ist die Lebenshilfe NRW e.V.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Jan Strömer

Anlagen:

Lageplan

- Geltungsbereich nach Beschluss vom 24.06.2010 -

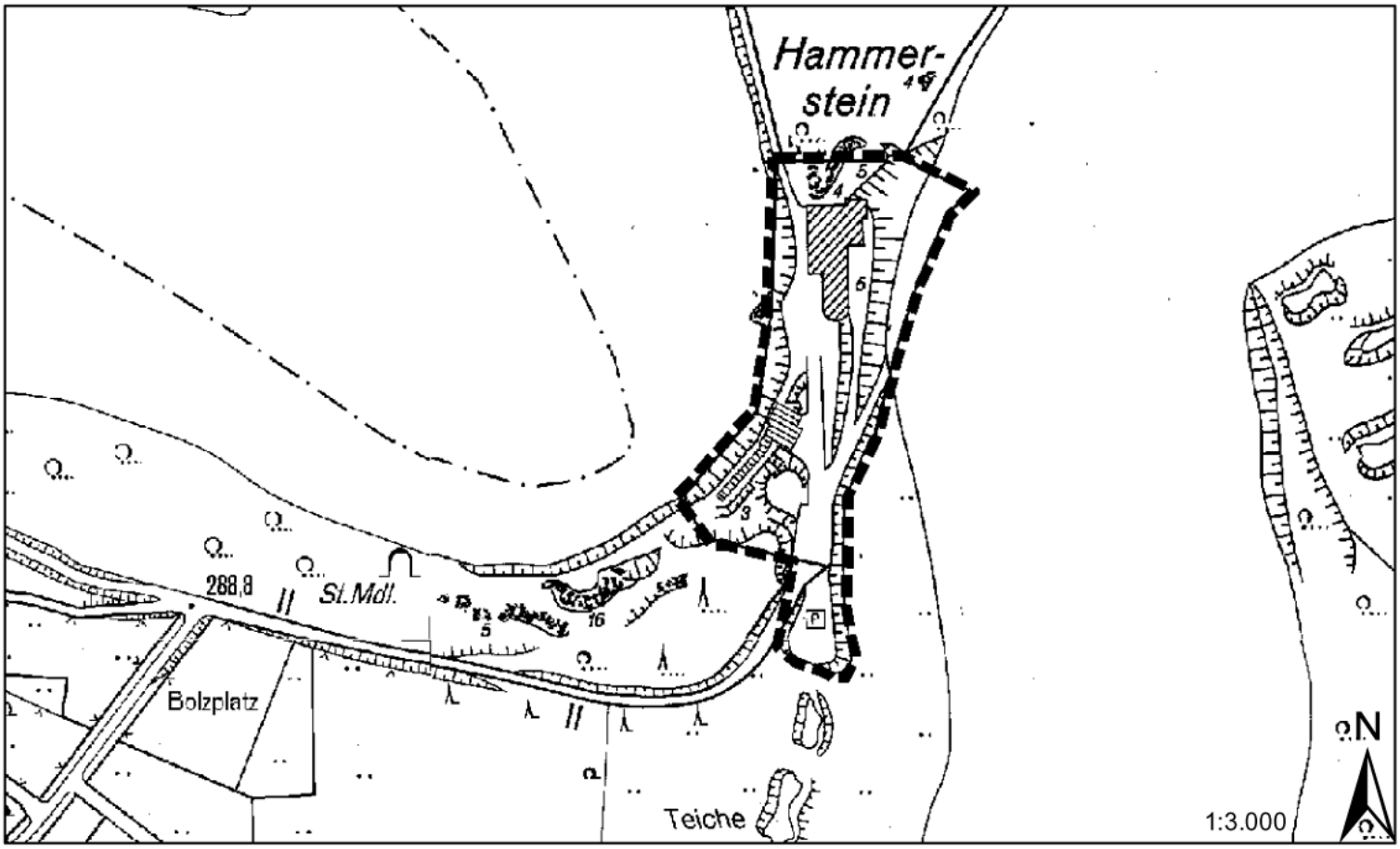

- Geltungsbereich nach Beschlussvorlage FB III/1350/2010 -

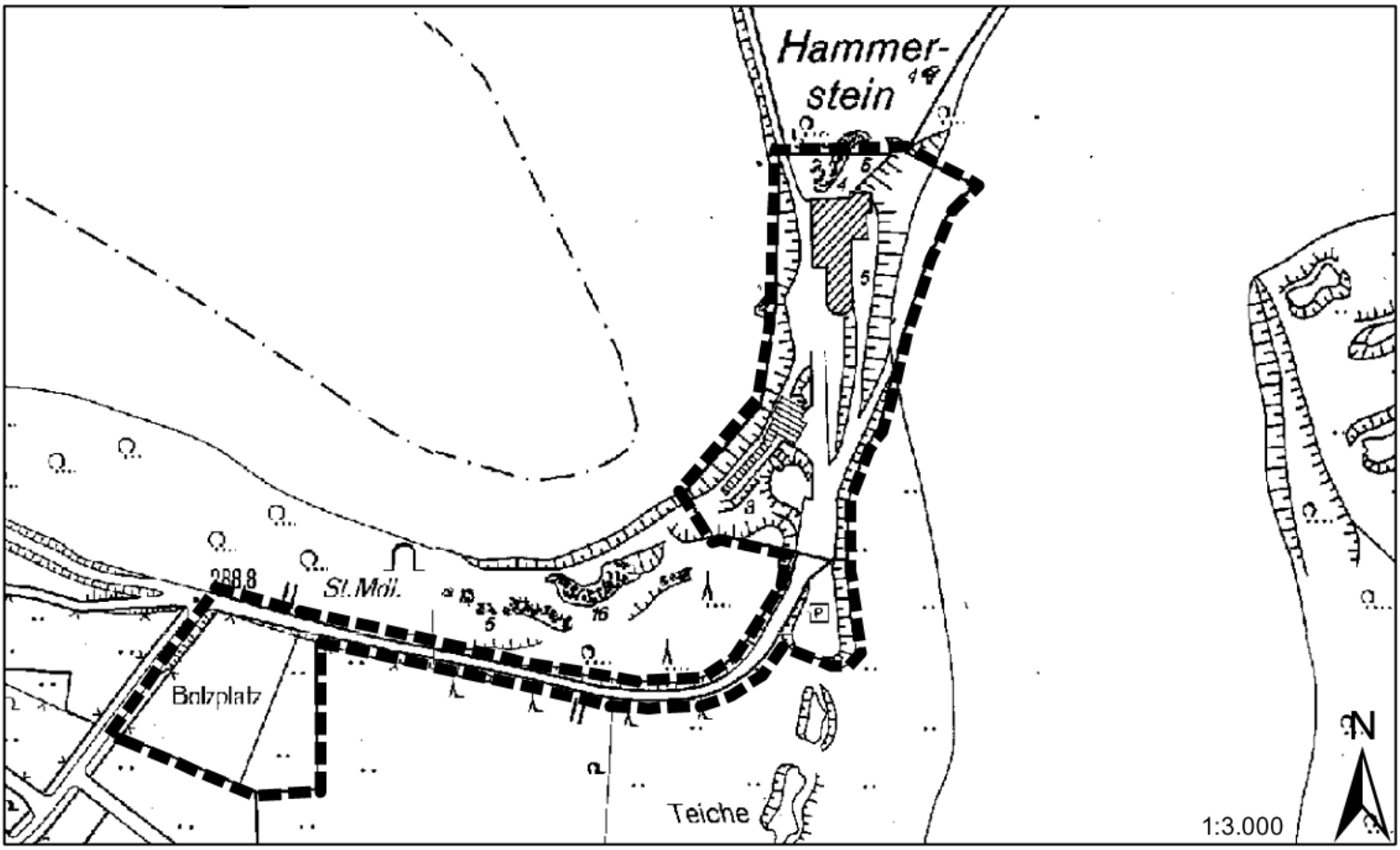

Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
Sachbearbeiter/in: Jan Strömer

Vorlage

Datum: 12.10.2010
Vorlage FB III/1352/2010

TOP	Betreff **Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 "Haus Hammerstein"**

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt empfiehlt / der Rat der Stadt Hückeswagen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Haus Hammerstein“.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschafts-förderung und Umwelt	09.11.2010	öffentlich
Rat	25.11.2010	öffentlich

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Hückeswagen hat am 24.06.2010 den Beschluss zur Durchführung der 3. Änderung des Flächenutzungsplanes für den Bereich Hammerstein gefasst.

Zur Gewährleistung einer langfristigen Planungssicherheit und zur Schaffung einer eindeutigen Rechtsgrundlage soll für die von der Lebenshilfe NRW e.V. beabsichtigten baulichen Erweiterung des Hauses Hammerstein auch ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenträger der Planungsleistungen ist die Lebenshilfe NRW e.V.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

_____ _____

Bürgermeister o.V.i.A. Jan Strömer

Anlagen:

Darstellung des Geltungsbereiches

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 "Haus Hammerstein" Ö 15

- Abgrenzung des Geltungsbereiches -

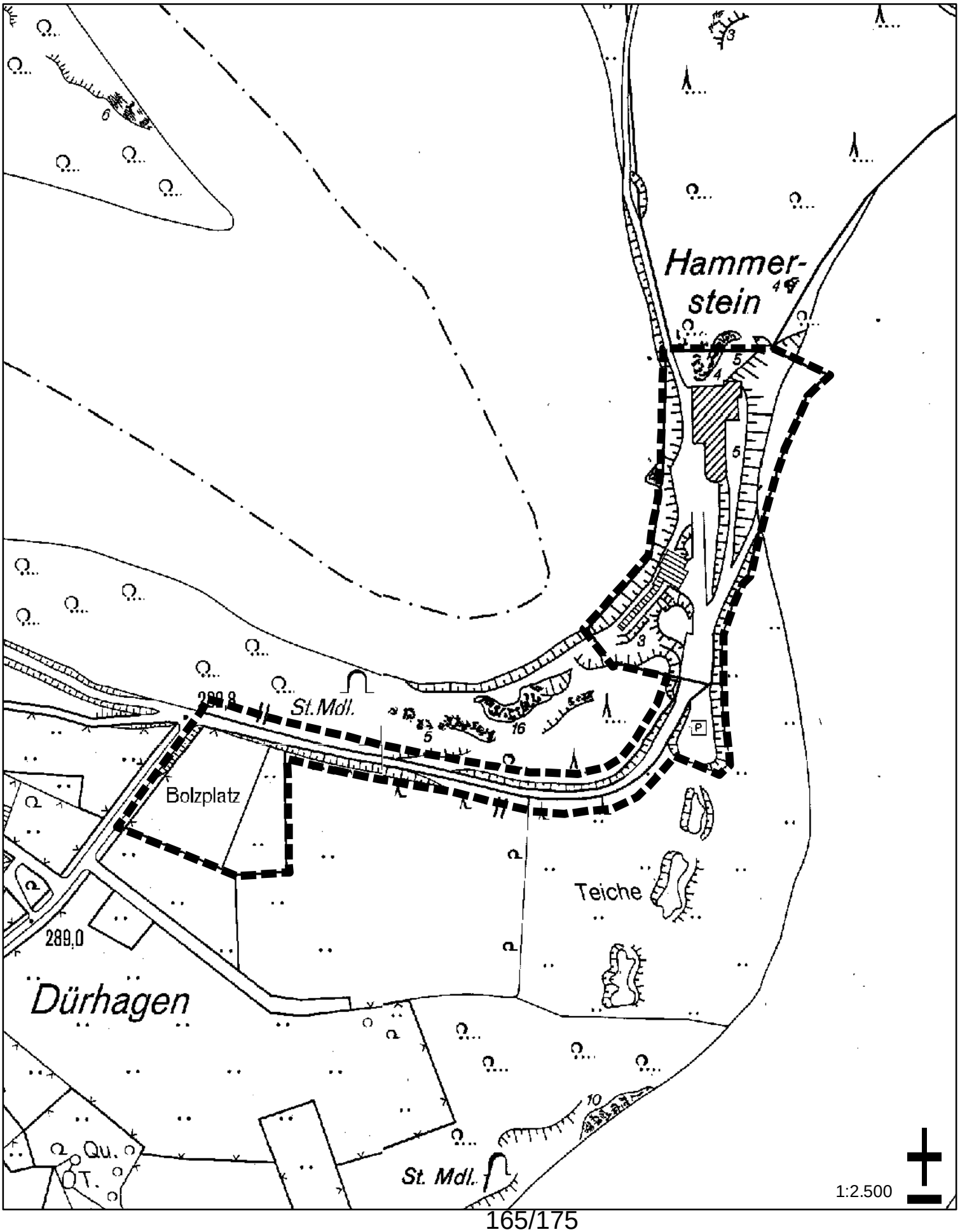

Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
Sachbearbeiter: Andreas Schröder

Vorlage

Datum: 08.11.2010
Vorlage FB III/1391/2010

TOP	Betreff **3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 "Etapler Platz"**

Beschlussentwurf:

a) Der Ausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 „Etapler Platz“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.

b) Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der betroffenen Bevölkerung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB sowie der Behörden gem. § 4 BauGB durchzuführen, so bald der Rat der Beschlussempfehlung gem. a) gefolgt ist.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	09.11.2010	öffentlich
Rat	25.11.2010	öffentlich

Sachverhalt:

Die Volksbank Oberberg betreibt eine Bankfiliale im Haus Bahnhofstraße 16. Das daneben stehende Haus, Bahnhofstraße 14, wurde von der Volksbank vor einigen Jahren mit dem Zweck erworben, dort ein Beratungszentrum einzurichten. Die Planungen hierfür sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Da beide Objekte gleichzeitig genutzt werden und eine funktionale Verknüpfung vorhanden ist, hat die Bank das nachvollziehbare Interesse, den funktionalen Zusammenhang zu dokumentieren und zugleich einen wettergeschützten Übergang von einem zum anderen Objekt zu ermöglichen.

Die in Rede stehende Fläche ist als Verkehrsfläche festgesetzt und förmlich gewidmet, so dass eine Überdachung nur nach Änderung des Bebauungsplans genehmigt werden könnte.

Ziel des Änderungsverfahrens ist, die planungsrechtliche Voraussetzung für die Zulässigkeit einer Errichtung einer stützenfreien Überdachung, die als Verbindung zwischen den Baukörpern Bahnhofstraße 14 und 16 dient, zu schaffen. Gleichzeitig soll die wichtige Verbindungsfunktion der Fläche, die als Weg zwischen Bahnhofstraße und Etapler Platz intensiv genutzt wird, weder eingeschränkt noch stadtgestalterisch reduziert werden.

Auf die beiliegende Begründung wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es fallen geringfügige Kosten für die Änderung der Planzeichnung an. Hierfür stehen Mittel auf Konto 1.51.01.01 zur Verfügung.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Andreas Schröder

Anlagen:

Begründung

Ö 16

Stadt Hückeswagen

Der Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 54 „Etapler Platz“,
3. Änderung

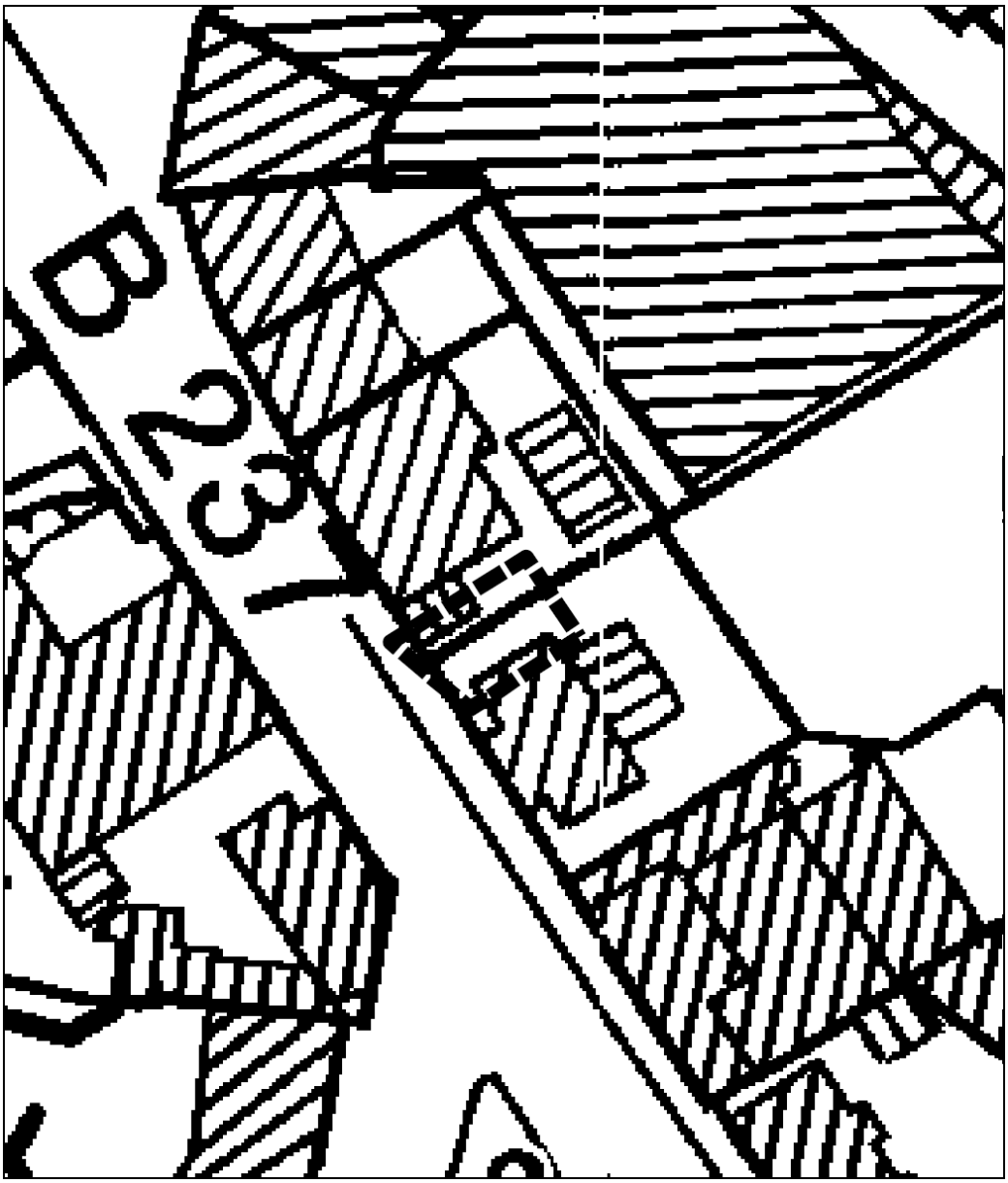

Begründung

Stand: 08.11.2010

Inhalt

1 Gegenstand der Planung 2
1.1 Planungsanlass und Erfordernis 2
1.2 Ziel der Planung 2
1.3 Gesetzliche Grundlagen 2

2 Lage und Beschreibung des Plangebietes 2
2.1 Räumlicher Geltungsbereich 2
2.2 Bestand 3
2.2.1 Derzeitige Nutzung und Gebäudebestand, derzeitige Festsetzung 3
2.2.2 Erschließung 3
2.2.3 Altlasten, Lärmemissionen 3
2.2.4 Biotope und Arten 3
2.2.5 Denkmalschutz und Denkmalpflege 3

3 Planinhalt 3
3.1 Art der baulichen Nutzung 3
3.2 Maß der baulichen Nutzung 6
3.3 Bauweise, überbaubare und nichtüberbaubare Grundstücksfläche 6
3.4 Gestalterische und bauordnungsrechtliche Vorschriften 6
3.5 Grünflächen, Pflanzbindungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft 6
3.6 Verkehrsflächen 6

4 Wesentliche Auswirkung der Planung 6
4.1 Auswirkungen auf die vorhandenen Nutzungen und die Zentrenstruktur 6
4.2 Auswirkungen auf die Umwelt, Eingriffsregelung 6

5 Verfahrensübersicht 7

1 Gegenstand der Planung

1.1 Planungsanlass und Erfordernis

Die Volksbank Oberberg betreibt eine Bankfiliale im Haus Bahnhofstraße 16. Das daneben stehende Haus, Bahnhofstraße 14, wurde von der Volksbank vor einigen Jahren mit dem Zweck erworben, dort ein Beratungszentrum einzurichten. Die Planungen hierfür sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Da beide Objekte gleichzeitig genutzt werden und eine funktionale Verknüpfung vorhanden ist, hat die Bank das nachvollziehbare Interesse, den funktionalen Zusammenhang zu dokumentieren und zugleich einen wettergeschützten Übergang von einem zum anderen Objekt zu ermöglichen.

Die in Rede stehende Fläche ist als Verkehrsfläche festgesetzt und förmlich gewidmet, so dass eine Überdachung nur nach Änderung des Bebauungsplans genehmigt werden könnte.

1.2 Ziel der Planung

Ziel des Änderungsverfahrens ist, die planungsrechtliche Voraussetzung für die Zulässigkeit einer Errichtung einer stützenfreien Überdachung, die als Verbindung zwischen den Baukörpern Bahnhofstraße 14 und 16 dient, zu schaffen. Gleichzeitig soll die wichtige Verbindungsfunktion der Fläche, die als Weg zwischen Bahnhofstraße und Etapler Platz intensiv genutzt wird, weder eingeschränkt noch stadtgestalterisch reduziert werden.

1.3 Gesetzliche Grundlagen

Durch die Änderung des Bebauungsplans werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, es wird daher das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB angewandt.

2 Lage und Beschreibung des Plangebietes

2.1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Fläche, in der die oben beschriebene Überdachung hergestellt werden soll. Er ist in östlicher und westlicher Richtung begrenzt durch die Baugrenzen der benachbarten Gebäude, innerhalb derer eine solche Überdachung allgemein zulässig ist. In südlicher Richtung wird der Geltungsbereich begrenzt von einer Linie, die von der Ecke der Baugrenze des Gebäudes Peterstraße 16 zum seitlich hervorspringenden Gebäudeteil des Gebäudes Peterstraße 14 verläuft. In nördlicher Richtung verläuft die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs von der rückwärtigen Begrenzung des vorspringenden Gebäudeteils in einem rechten Winkel auf die Baugrenze des Gebäudes Peterstraße 16 zu.

2.2 Bestand

2.2.1 Derzeitige Nutzung und Gebäudebestand, derzeitige Festsetzung

Umgebende Nutzungen

Im Bebauungsplan sind die angrenzenden Baugebiete als Kerngebiet (MK) gem. § 7 BauNVO festgesetzt. Für beide Baugebiete gilt eine Grundflächenzahl (GRZ) von 1,0 und eine Geschossflächenzahl (GFZ) von 3,0 jeweils als Höchstmaß.

Nutzung im Änderungsbereich

Innerhalb der Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Änderung liegt ausschließlich eine Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung „Verkehrsberuhigter Bereich“. Die in Rede stehende Fläche ist öffentlich gewidmet. Die Fläche wird überwiegend als Fläche für Fußgänger genutzt, da sie eine von zwei Verbindungen zwischen dem durch hohen Parkverkehr geprägten Etapler Platz und der Bahnhofstraße ist. Eine Durchfahrt für Fahrzeuge vom Etapler Platz zur Bahnhofstraße ist durch einen dort verbauten Poller grundsätzlich nicht möglich.

2.2.2 Erschließung

Das Plangebiet ist durch öffentliche Verkehrsflächen erschlossen.

2.2.3 Altlasten, Lärmemissionen

Gegenüber der nicht geänderten Planfassung ergeben sich keine Änderungen.

2.2.4 Biotope und Arten

Gegenüber der nicht geänderten Planfassung ergeben sich keine Änderungen.

2.2.5 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Das Objekt Bahnhofstraße 14 ist ein eingetragenes Baudenkmal. Die beabsichtigte Ausgestaltung der Überdachung wird sich gestalterisch klar vom Denkmal abheben. Gleichwohl sind im Baugenehmigungsverfahren die denkmalrechtlichen Vorgaben zu beachten.

3 Planinhalt

3.1 Art der baulichen Nutzung

Die Fläche wird in ihrer Festsetzung als Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung „Verkehrsberuhigter Bereich“ nicht geändert, sondern um eine textliche Festsetzung ergänzt, die die Errichtung einer stützenlosen Überdachung mit einer lichten Höhe von mindestens 3,00 m ermöglicht:

> *Auf der Fläche der 3. Änderung des Bebauungsplans ist die Errichtung einer Überdachung zulässig, sofern sie innerhalb dieser Fläche keine Stützen, Säulen, Wände oder ähnliches aufweist. Die Überdachung muss eine lichte Höhe von mindestens 3,00 m aufweisen. Die Überdachung ist so lange zulässig, wie ein Dienstleistungsbetrieb zeitgleich die Räume Bahnhofstraße 14 und 16 nutzt. Wird einer der beiden Standorte aufgegeben, ist die Überdachung zu entfernen. (Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 2 und 3BauGB)*

Nach dieser Festsetzung darf in der Verkehrsfläche kein Bauteil errichtet werden, das die Überdachung trägt, wie z. B. Säulen oder Stützen, oder das die Überdachung zu den Seiten Bahnhofstraße und Etapler Platz abschließt, wie es beispielsweise gläserne Wände tun würden. Solche Wände wären auch dann nicht zulässig, wenn sie durch Türen ein Durchqueren der so entstandenen Passage ermöglichen würden.

Diese hohen Anforderungen an die Überdachung und ihr Tragwerk resultiert aus der städtebaulichen Notwendigkeit, den Durchgang möglichst wenig einzuschränken. Im Hinblick auf die Verkehrsberuhigung der Bahnhofstraße, deren Realisierung absehbarer wird, ist eine hohe Durchlässigkeit zwischen der Altstadt und dem neuen Zentrum um den Etapler Platz mit seinen Versorgungsreinrichtungen dringend erforderlich, um das Ziel der innerstädtischen Verkehrsmaßnahmen, nämlich das Zusammenwachsen der zwei Teilzentren zu ermöglichen, auch erreichen zu können. Selbst Glaswände, die zusammen mit der Überdachung eine Passage mit Öffnungen in allen vier Seiten ergeben könnten, würden diese noch öffentliche Fläche in einen privaten Raum verändern. Zwar könnte der Rechtscharakter der Öffentlichen Fläche formal erhalten werden, in der Wahrnehmung und Nutzung durch die Öffentlichkeit würde eine „Privatisierung“ stattfinden.

Es wird daher zwingend dabei bleiben, dass die Verkehrsfläche als solche begriffen und genutzt wird und daher keine Bauteile innerhalb des Geltungsbereichs errichtet werden, die den öffentlichen Charakter der Verkehrsfläche beeinträchtigen.

Wenn der Dienstleister (hier die Volksbank Oberberg) einen der beiden Standorte aufgibt, so dass kein unmittelbarer, funktionaler Zusammenhang zwischen den beiden Objekten Bahnhofstraße 14 und 16 gegeben ist, so ist die Überdachung wieder zu entfernen. Dies unterstreicht den Ausnahmecharakter der Überdachung einer Verkehrsfläche.

Die nachfolgenden Abbildungen geben die Überlegungen des Architekten zum Stand November 2010 wieder.

ISENBANK

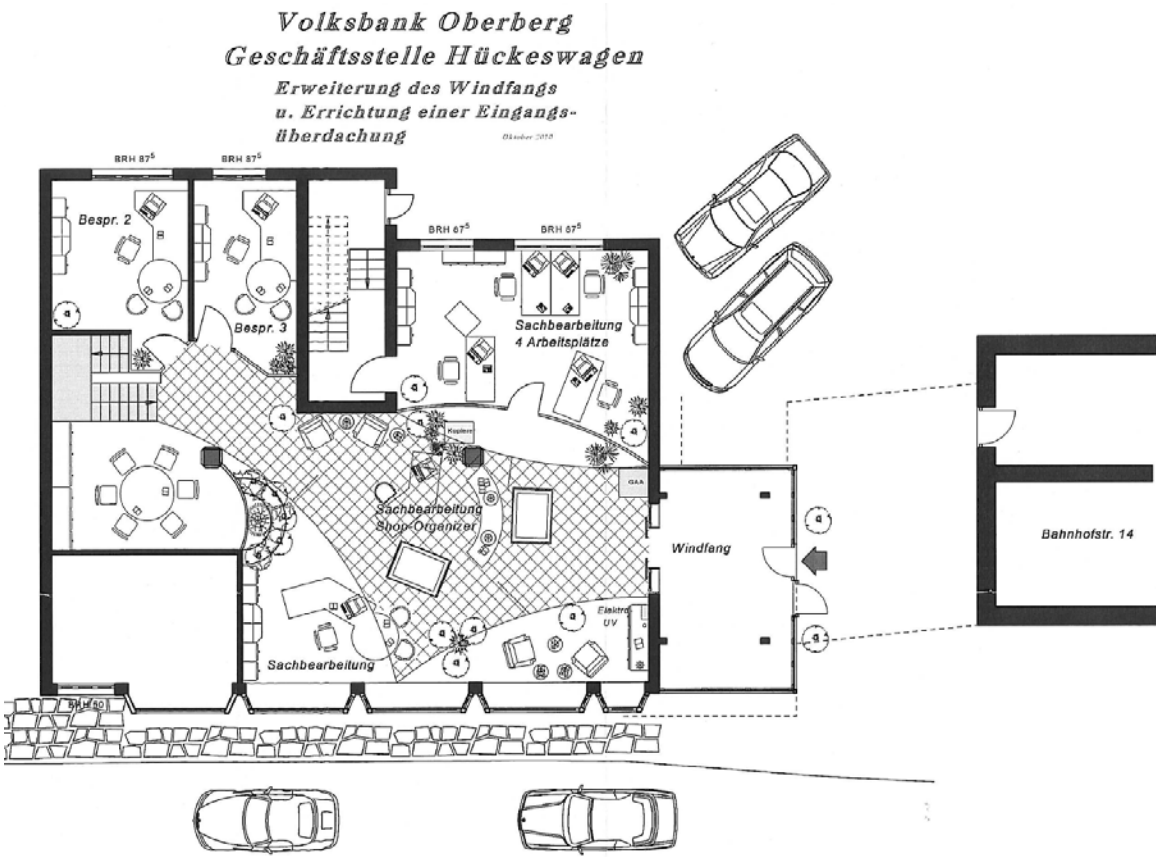
Volksbank Oberberg
Geschäftsstelle Hückeswagen
Erweiterung des Windfangs
u. Errichtung einer Eingangs-
überdachung
BRH 87,5
BRH 87,5
Bespr. 2
Bespr. 3
BRH 87,5
BRH 87,5
Sachbearbeitung
4 Arbeitsplätze
Sachbearbeitung
Shop-Organizer
Windfang
Sachbearbeitung
Bahnhofstr. 14
BRH 80

3.2 Maß der baulichen Nutzung

Ein Maß der baulichen Nutzung ist nicht anzugeben, da es sich um eine Straßenverkehrsfläche handelt.

3.3 Bauweise, überbaubare und nichtüberbaubare Grundstücksfläche

Die von der Änderung betroffene Fläche ist grundsätzlich eine nicht überbaubare Grundstücksfläche. Lediglich die Errichtung einer Überdachung ohne Stützen oder Wände ist zulässig.

3.4 Gestalterische und bauordnungsrechtliche Vorschriften

Gestalterische Vorschriften werden nicht getroffen.

3.5 Grünflächen, Pflanzbindungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Im Änderungsbereich werden keine separaten Festsetzungen für Grünflächen oder Ausgleichsflächen getroffen, da es sich um Straßenland handelt und die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung im Hauptverfahren dargestellt ist.

3.6 Verkehrsflächen

An der bisherigen Festsetzung als eine Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung „Verkehrsberuhigter Bereich“ wird nichts verändert, lediglich die Zulässigkeit einer stützenlosen Überdachung wird geregelt.

4 Wesentliche Auswirkung der Planung

4.1 Auswirkungen auf die vorhandenen Nutzungen und die Zentrenstruktur

Die Änderung verbessert die betrieblichen Abläufe zwischen den zwei Standorten der Volksbank. Durch die zurückhaltende Ausbildung der Überdachung wird der Funktionszusammenhang zwischen Bahnhofstraße und Etapler Platz gestalterisch nur geringfügig eingeschränkt. Sollte die Bank oder ein ihr nachfolgendes Dienstleistungsunternehmen die Überdachung nicht mehr benötigen, so ist die Überdachung wieder zu entfernen.

4.2 Auswirkungen auf die Umwelt, Eingriffsregelung

Durch die Planänderung werden keine andersartigen, größeren oder kleineren Eingriffe in den Naturhaushalt vorbereitet. Eine Betrachtung der Belange des Umweltschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB kann daher entfallen – sie wurde im Hauptverfahren zur Bebauungsplanaufstellung vorgenommen.

5 Verfahrensübersicht

..... Empfehlung des Ausschusses für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt zur Durchführung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Etapler Platz“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB und zur Beteiligung der betroffenen Bevölkerung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

..... Beschluss des Rates der Stadt Hückeswagen zur Durchführung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Etapler Platz“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Einladung Rat 1
Vorlagendokumente
TOP Ö 2 Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage FB I/1374/2010 3
TOP Ö 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Betriebes Abwasserbeseitigu
Vorlage FB I/1369/2010 5
Geschäftsbericht 2009 Abwasser FB I/1369/2010 6
TOP Ö 4 Verteilung des Jahresüberschusses 2009 des Betriebes Abwasserbeseitigun
Vorlage FB I/1370/2010 53
TOP Ö 5 Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Betriebes Freizeitbad
Vorlage FB I/1387/2010 54
Geschäftsbericht Freizeitbad 2009 FB I/1387/2010 55
TOP Ö 6 Verteilung des Jahresüberschusses 2009 des Betriebes Freizeitbad
Vorlage FB I/1388/2010 96
TOP Ö 7 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung der Abfallents
Vorlage FB I/1362/2010 97
TOP Ö 8 Welcome - Einkommensunabhängige Förderung von Kindern
Vorlage FB II/1339/2010 99
Anlage Entwurf Flyer FB II/1339/2010 102
Anlage Entwurf Gutschein Bücherei FB II/1339/2010 103
Anlage Entwurf Gutschein Musik FB II/1339/2010 104
Anlage Entwurf Gutschein Schwimmen FB II/1339/2010 105
Anlage Entwurf Gutschein Verein FB II/1339/2010 106
Anlage Präsentation Kinderbildungsgutscheine FB II/1339/2010 107
TOP Ö 9 Verordnung über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2011
Vorlage FB II/1372/2010 111
Entwurf VO 2011 FB II/1372/2010 113
TOP Ö 10 Hundesteuersatzung
Vorlage FB I/1364/2010 115
Entwurf Hundesteuersatzung Oktober 2010 FB I/1364/2010 119
Hundesteuer umliegender Städte und Gemeinden FB I/1364/2010 124
TOP Ö 11 2. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
Vorlage FB III/1143/2009/1 125
Anlage 1: Gebührenbedarfsberechnung Abwasserbeseitigung 2011 FB III/1 130
Anlage 2: Kostenzusammenstellung Abwasserbeseitigung 2011 FB III/1143 132
Anlage 3: 2. Nachtrag zur Gebühren- und Beitragssatzung zur Entw FB I 133
TOP Ö 12 17. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutz
Vorlage FB III/1384/2010 135
Anlage 1 Gebührenbedarfsberechnung Friedhof 2011 FB III/1384/2010 140
Anlage 2 Kostenzusammenstellung Friedhof 2011 FB III/1384/2010 143
Anlage 3 Friedhofsgebührensatzung 2011 FB III/1384/2010 144
TOP Ö 13 5. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von
Vorlage FB III/1361/2010 147
Anlage 1: Gebührenbedarfsberechnung 2011 FB III/1361/2010 151
Anlage 2: Kostenzusammenstellung 2011 FB III/1361/2010 152
Anlage 3: Lageplan - Übertragung Winterdienst Untere Str. und Abzweige 153
Anlage 4: Straßenverzeichnis FB III/1361/2010 154

TOP Ö 14 Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches der 3. Änderung des Fläch
Vorlage FB III/1350/2010 160
Lageplan des Geltungsbereichs FB III/1350/2010 162
TOP Ö 15 Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 "Haus Hammerstein
Vorlage FB III/1352/2010 163
Lageplan des Geltungsbereiches FB III/1352/2010 165
TOP Ö 16 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 "Etapler Platz"
Vorlage FB III/1391/2010 166
Begründung zur 3. Änderung des BP54 Entwurf Nov2010 FB III/1391/2010 168
Inhaltsverzeichnis 176